

# BUNDESRAT

## Stenographischer Bericht

### 715. Sitzung

Bonn, Freitag, den 5. September 1997

#### Inhalt:

<b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .	321 A	Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen . . . . .	333 B
1. a) <b>Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform</b> (Drucksache 583/97)		Wolfgang Schaefer (Sachsen-Anhalt)	335 A
		Christine Lieberknecht (Thüringen)	359* A
b) <b>Steuerreformgesetz (StRG) 1998</b> (Drucksache 581/97)		<b>Beschluß:</b> Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG . . . . .	336 B
c) <b>Steuerreformgesetz 1999</b> (Drucksache 582/97) . . . . .	321 B	3. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur <b>Änderung des Waffengesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Hamburg und Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 589/97)	
Dr. Wilma Simon (Brandenburg), Berichterstatterin . . . . .	321 B	in Verbindung mit	
Willi Waike (Niedersachsen), Berichterstatter . . . . .	322 C	4. Entschließung des Bundesrates zur <b>Stärkung der Inneren Sicherheit</b> – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 580/97)	
Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	322 D	und	
Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen . . . . .	325 D	5. Entschließung des Bundesrates zur <b>Stärkung der Inneren Sicherheit</b> – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 663/97) . . . . .	336 C
Oskar Lafontaine (Saarland) . . . . .	328 C	Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	336 C, 347 A
Dr. Edmund Stoiber (Bayern) . . . . .	330 B	Gerhard Schröder (Niedersachsen)	340 D
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . . .	332 A	Dr. Henning Voscherau (Hamburg)	344 C
<b>Beschluß</b> zu a): Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 106 Abs. 6 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .	333 A	Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg) . . . . .	347 D
<b>Beschluß</b> zu b): Keine Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 und 106 Abs. 3 und 6 GG – Annahme der Begründung . . . . .	333 B	Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . . .	349 D
<b>Beschluß</b> zu c): Keine Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 GG – Annahme der Begründung . . . . .	333 B	Ralf H. Borttscheller (Bremen) . . . . .	352 C
2. Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 ( <b>Nachtragshaushaltsgesetz 1997</b> ) (Drucksache 599/97) . . . . .	333 B	Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	353 D
		Manfred Kanther, Bundesminister des Innern . . . . .	354 B
		Hartmuth Wrocklage (Hamburg) . . . . .	355 C, 359* B

<p><b>Mitteilung zu 3: Überweisung an den zuständigen Ausschuß für Innere Angelegenheiten . . . . .</b> 356 C</p> <p><b>Mitteilung zu 4 und 5: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .</b> 356 C</p> <p><b>6. Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG</b> Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutsch-</p>	<p><b>land (Drittes Finanzmarktförderungsgesetz) – gemäß Art. 76 Abs. 2 GG (Drucksache 605/97) . . . . .</b> 356 C</p> <p><b>Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 605/1/97 . . . . .</b> 356 D</p> <p><b>Nächste Sitzung . . . . .</b> 356 D</p> <p><b>Feststellung gemäß § 34 GO BR . . . . .</b> 357 A/C</p>
--	--

**Verzeichnis der Anwesenden****Vorsitz:**

Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter, Minister der Justiz des Saarlandes  
- zeitweise -

**Schriftführer:**

Alfred Sauter (Bayern)

**Amtierende Schriftführerin:**

Christine Lieberknecht (Thüringen)

**Baden-Württemberg:**

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

**Bayern:**

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

**Berlin:**

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

**Brandenburg:**

Dr. Wilma Simon, Ministerin der Finanzen

**Bremen:**

Ralf H. Borttscheller, Senator für Inneres

**Hamburg:**

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hartmuth Wrocklage, Senator, Präses der Behörde für Inneres

**Hessen:**

Karl Starzacher, Minister der Finanzen

**Mecklenburg-Vorpommern:**

Dr. Armin Jäger, Innenminister

**Niedersachsen:**

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Willi Waike, Finanzminister

**Nordrhein-Westfalen:**

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Heinz Schleußer, Finanzminister

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

**Rheinland-Pfalz:**

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

**Saarland:**

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

**Sachsen:**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günther Meyer, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund

**Sachsen-Anhalt:**

Wolfgang Schaefer, Minister der Finanzen

**Schleswig-Holstein:**

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

**Thüringen:**

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

**Von der Bundesregierung:**

Manfred Kanther, Bundesminister des Innern

Dr. Theodor Waigel, Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Eduard Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Heinz Lanfermann, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz

(A)

(C)

## 715. Sitzung

Bonn, den 5. September 1997

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Erwin Teufel:** Meine Damen und Herren, ich eröffne die 715. Sitzung des Bundesrates.

Die vorläufige **Tagesordnung** dieser Sondersitzung liegt Ihnen mit fünf Punkten vor. Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um einen Punkt 6 – Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (Drittes Finanzmarktförderungsgesetz) – zu ergänzen. Die Punkte 3 bis 5 werden gemeinsam aufgerufen.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

(B)

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 1 a) bis 1 c)** auf:

- a) **Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform** (Drucksache 583/97)
- b) **Steuerreformgesetz (StRG) 1998** (Drucksache 581/97)
- c) **Steuerreformgesetz 1999** (Drucksache 582/97)

Zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuß erteile ich zu Punkt 1 a) Frau Ministerin Dr. Simon (Brandenburg) das Wort.

**Dr. Wilma Simon** (Brandenburg), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach zähem Ringen im Vermittlungsausschuß steht heute das **Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform** hier zur Abstimmung. In ihm wird vor allem die Abschaffung der Gewerbesteuer geregelt.

Das Gesetz hat einen mehrjährigen Vorlauf. Bereits mit dem Jahressteuergesetz 1996 legte die Bundesregierung Vorstellungen zur Abschaffung der Gewerbesteuer vor.

Das Vorhaben mußte damals zurückgestellt werden, weil zwischen Bund und Ländern eine Vielzahl politischer sowie technischer Einzelfragen offen blieben und erst geklärt werden mußten.

Mit der jetzigen Abschaffung der Gewerbesteuer wird massiv in die Finanzhoheit unserer Ge-

meinden eingegriffen. Die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens läßt erkennen, wie viele Fragen beantwortet und wie viele Probleme gelöst werden mußten, damit man den Interessen der Unternehmen einerseits, Bund und Ländern sowie insbesondere den Kommunen andererseits umfassend gerecht werden konnte.

Ich fasse die Ergebnisse kurz zusammen:

Erstens. Die **Gewerbesteuer** wird ab 1. Januar 1998 bundesweit abgeschafft.

Zweitens. Dank des Kompromisses kommt es nicht mehr zur Einführung der Gewerbesteuer in den **neuen Ländern**; vielmehr wird sie auch 1997 weiter **ausgesetzt**. Dieser Punkt lag mir als Finanzministerin eines neuen Landes sehr am Herzen. Bei der Kapitalstruktur der Unternehmen in den neuen Ländern, die durch erhebliche Fremdverbindlichkeiten gekennzeichnet ist, hätte die Gewerbesteuer eine besondere Belastung dargestellt. Andererseits war es von Anfang an unverzichtbares Ziel der Regierungen der neuen Länder, ihren Kommunen für 1997 einen Ausgleich zu verschaffen. Schon aus wirtschaftspolitischen Gründen konnte nicht ersatzlos auf die Mittel aus dieser kommunalen Einnahmequelle verzichtet werden, um kommunale Investitionen auch weiterhin zu ermöglichen. Die durch den Wegfall der Gewerbesteuer entstandenen Mindereinnahmen werden den Kommunen in den neuen Ländern durch einen Verzicht von Bund und neuen Ländern auf die bisherige Gewerbesteuerumlage für die Jahre 1997 und 1998 ausgeglichen.

(D)

Drittens. Ab 1998 erhalten alle Kommunen einen **Anteil von 2,2 Prozentpunkten des Umsatzsteueraufkommens**, der für sie den Ausfall der Gewerbesteuer angemessen kompensiert. Rein statistisch reicht dieses Volumen aus, damit alle Kommunen – im Durchschnitt gesehen – keine Nachteile aus der Abschaffung der Gewerbesteuer haben. Dennoch müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß es in Einzelfällen zu Verwerfungen kommen wird. Deshalb wurde für die alten Länder die Möglichkeit der **Einrichtung eines Härtefonds** aus ihrem jeweiligen Anteil geschaffen.

Dr. Wilma Simon (Brandenburg), Berichterstatterin

- (A) Viertens. Durch den Verzicht auf die Umsatzsteuerpunkte zugunsten der Gemeinden verlieren Bund und Länder Einnahmen aus der Umsatzsteuer, die gegenfinanziert werden müssen. Diese **Gegenfinanzierung** wird vorrangig von den Betrieben geleistet, die von der Gewerbesteuer entlastet werden. So wurde die willkürliche Bildung der sogenannten Rückstellung für drohende Verluste eingeschränkt. Der inzwischen erhobene Vorwurf, die Unternehmen müßten sich nunmehr bilanziell reicher darstellen, als sie tatsächlich seien, trifft nicht zu, da im Falle eines tatsächlichen Verlustes aus einem Geschäft dieser Verlust selbstverständlich steuerlich berücksichtigt werden kann.

Ähnliche Überlegungen haben den Vermittlungsausschuß zu der **Einschränkung von Mißbrauchsmodellen**, insbesondere beim Mantelkauf, bewogen. Es geht dabei nicht um die Einschränkung der Verlustverrechnung mit zukünftigen Gewinnen. Es soll vielmehr solchen Verlustkaufmodellen entgegengewirkt werden, bei denen Verluste anderer Firmen rein steuerlich genutzt werden. Folgerichtig wird bei Sanierungsfällen, in denen der Fortbestand der Unternehmen und der Arbeitsplätze gesichert werden soll, eine Ausnahme zugelassen. Die Einschränkung von Mißbrauchsmodellen auch im Umwandlungssteuerrecht soll zugleich ein Aufruf an die Industrie sein, wieder mehr unternehmerisches Engagement zu zeigen, Investitionen zu tätigen sowie Arbeitsplätze zu schaffen und sich weniger auf das Ausnutzen des Steuerrechts zu konzentrieren.

- (B) Der halbe Steuersatz für Veräußerungsgewinne kommt bei natürlichen Personen nur noch bis zu 15 Millionen DM zum Zuge.

Fünftens. Der wichtigste und schwierigste Punkt im Vermittlungsverfahren war die **grundgesetzliche Absicherung der Gewerbebeitragssteuer** als der Einnahmequelle der Kommunen. Es ist allgemein bekannt, daß die Regierungskoalition eine Änderung des Artikels 28 Grundgesetz gern vermieden hätte und weitere Schritte in Richtung einer Abschaffung der Gewerbebeitragssteuer offenhalten wollte. Dieser Weg wurde versperrt. Damit wurden für die Kommunen Einnahmen von über 40 Milliarden DM bundesweit gesichert.

Wer den Wirtschaftsstandort Deutschland stützen und insbesondere die örtliche Industrieansiedlung fördern will, muß auch Anreize für deren Akzeptanz schaffen. Wir erwarten von unseren Kommunen, daß sie Gewerbegebiete ausweisen, Infrastrukturmaßnahmen finanzieren und Grundstücke zu günstigen Bedingungen abgeben. All das sind typische Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik. Aber warum sollte eine Gemeinde die daraus resultierenden Kosten und gegebenenfalls auch Belastungen der Wohnqualität auf sich nehmen, wenn sie daraus keine Vorteile ziehen könnte? Deshalb ist die Absicherung der Gewerbebeitragssteuer als einer wirtschaftsbezogenen Steuerquelle im Grundgesetz wichtig und notwendig.

Diese Grundgesetzänderung ist allerdings aus verfahrenstechnischen Gründen heute nicht Gegenstand dieses Gesetzes, sondern wird, nachdem die

Fraktionen des Deutschen Bundestages die Änderung in ein eigenes Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben, in der nächsten Plenarsitzung des Bundesrates verabschiedet. (C)

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Vorlage.

**Präsident Erwin Teufel:** Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin.

Zu den Punkten 1 b) und 1 c) hat jetzt zur Berichterstattung aus dem Vermittlungsausschuß Herr Minister Waike (Niedersachsen) das Wort.

**Willi Waike** (Niedersachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 26. Juni 1997 nach kontroversen Beratungen die beiden Steuerreformgesetze mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 diesen beiden Gesetzen die Zustimmung verweigert, worauf die Bundesregierung am selben Tage die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes verlangt hat.

Der Vermittlungsausschuß hat nach langwierigen Beratungen zum **Steuerreformgesetz 1998** empfohlen, unter Aufhebung des Gesetzesbeschlusses vom 26. Juni 1997 den Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. abzulehnen.

Zum **Steuerreformgesetz 1999** hat der Vermittlungsausschuß empfohlen, das Gesetz als „Gesetz zur Senkung der Lohnnebenkosten“ neu zu fassen. (D)

Der Deutsche Bundestag seinerseits hat die Beschlußempfehlungen des Vermittlungsausschusses zu beiden Steuerreformgesetzen in seiner Sitzung am 5. August 1997 abgelehnt.

Damit stehen heute die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 in der unveränderten Form des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 1997 zur Abstimmung.

**Präsident Erwin Teufel:** Ich bedanke mich bei dem Berichterstatter.

Im Rahmen der allgemeinen Aussprache hat Herr Erster Bürgermeister Dr. Voscherau (Hamburg) das Wort.

**Dr. Henning Voscherau** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Berichterstatter haben den Sachstand mitgeteilt, der im Vermittlungsausschuß und im Deutschen Bundestag erreicht worden ist.

Ich möchte mich zunächst noch einmal zu dem Wort „Blockade“ äußern. Denn überall in Deutschland hören wir, es liege eine Blockade vor.

Alt Bundeskanzler Helmut Schmidt, sonst kaum dafür bekannt, die eigene Partei zu loben, hat in letzter Zeit sehr deutlich gemacht, eine Blockade sei auch seiner Auffassung nach nicht gegeben, und

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) darauf hingewiesen, daß es sich um politische Meinungsverschiedenheiten handele. Solche sind ja erlaubt, Herr Bundesminister, in unserer Demokratie eigentlich sogar nötig, wenn es darum geht, das Ringen um die bessere Lösung auszutragen, damit wirklich die beste Lösung dabei herauskommt, und den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig die Entscheidung über Alternativen zu ermöglichen.

Wie ist es also mit der Blockade? Der Bundesrat hat, seitdem in diesem Hause Länder die Mehrheit haben, in deren Regierungen die Sozialdemokratische Partei den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin stellt, in einer überwältigenden Zahl von Fällen Gesetzesvorhaben der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages zugestimmt; übrigens auch in Fällen, in denen es um große Streitereien ging. Beispiel: das **Asylbewerberleistungsgesetz!** – Persönlich halte ich mir zugute, an der Einigung nicht unbeträchtlich mitgewirkt zu haben. – Dies ist jetzt beispielsweise auch bei der **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** der Fall; ein Vorhaben, zu dem, wie mein Mitvorsitzender im Vermittlungsausschuß, Herr Abgeordneter Biens, scherzhaft mehrfach berichtet hat, der Reichsverband der Deutschen Industrie schon 1928 erklärt hat, es stehe unmittelbar bevor. Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ist jetzt gelungen: mit einer Entlastung für all die großen Betriebe, die zwar kapitalstark, aber ertragsschwach sind – das ist gut für die Arbeitsplätze; es ist gut für den Standort –, mit einer gemeindefreundlichen Kompensation aufgrund der von Frau Kollegin Simon zu Recht erwähnten Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 % und mit einer Refinanzierung, die kreuzbrav und grundsolide ist. Also ist es doch wirklich gelungen, über Parteigrenzen hinweg auf der Grundlage eines im Hinblick auf die Grundgesetzänderung allerdings extrem unzureichenden Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages und eines viel besseren Entwurfs des Landes Hamburg zu einer vernünftigen Einigung zu kommen. Dieser Tage entnehmen wir allen Medien, daß es zwischen den Parteien zu einer Einigung gekommen ist, was den sogenannten Großen Lauschangriff, die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, eine sehr wichtige, auch eine sehr kontroverse Fragestellung, betrifft.

(B)

Wer wollte – das sage ich auch an die Adresse der Redaktionen gerichtet – angesichts dieser ganz kühl bilanzierbaren Lage eigentlich ernsthaft von Blockade reden, außer er wollte sich einer Kampfarbeit der Bundesregierung anschließen, die mit diesem Wort in Wahrheit verbergen will, daß die Koalitionsparteien untereinander zutiefst uneinig sind und der kleinste gemeinsame Nenner in der Koalition nicht ausreicht, um den großen strukturellen Reformnotwendigkeiten in diesem Land gerecht zu werden?

(Oskar Lafontaine [Saarland]: So ist es!)

So ist die wahre Lage. Eigentlich, finde ich, ist das auch für Redaktionsstuben erkennbar; für die Bürgerinnen und Bürger sowieso. Denn wir wissen ja, daß der Blockade-Vorwurf nicht verfangen hat.

(C) Nun trifft es zu, daß der Bundesrat heute das Steuerreformgesetz 1998 und das Steuerreformgesetz 1999 in der Fassung der Koalition, in der Fassung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages nach menschlichem Ermessen erneut nicht billigen wird. Wie also können wir mit dieser Problematik weiter vorankommen? Denn zweifellos besteht Bedarf an einer durchgreifenden Steuerreform in Deutschland, allerdings nicht an irgendeiner, nicht an jeder beliebigen, sondern an einer solchen Steuerreform, die die wahren Probleme unserer Steuergesetze und damit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Betriebe lösen kann. Wie können wir weiter vorgehen?

Angesichts der Medienlage dieser Tage möchte ich ganz persönlich zunächst eines sehr deutlich machen: Wer glaubt, es sei nötig oder gar wünschbar, mit der Fortsetzung dieser Gespräche zu warten, bis die Bürgerschaftswahl in Hamburg am 21. September vorüber sei, der muß das selbst begründen. Denn Rücksicht auf mich, auf die Hamburger Wahl oder auf irgendeine Interessenlage in der öffentlichen Auseinandersetzung muß niemand nehmen. Wir, die Sozialdemokratische Partei oder auch ich als Hamburger Erster Bürgermeister und Spitzenkandidat dieser großen Partei, haben nichts zu verbergen, nichts hinter dem Berge zu halten, nichts bis nach dem 21. September aufzuschieben. Ganz im Gegenteil, ich persönlich, Herr Bundesminister, habe ein großes Interesse daran, daß das vorher ganz schnell weitergeht, damit ich die Möglichkeit habe, mit Ihnen gemeinsam die Klängen zu kreuzen und den Bürgerinnen und Bürgern in ganz Deutschland – ich füge in Klammern hinzu: also auch denen in Hamburg – Gelegenheit zu geben zu entscheiden, ob sie sich mehr Ihnen oder mehr mir anschließen möchten. Also von mir aus: Horrido, rufen Sie den Vermittlungsausschuß so bald wie möglich an! Wenn Sie mögen, können wir auch schon in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 11. September wieder über die Steuerreform reden oder jedenfalls zwischen dem 11. und dem 21. September noch drei oder vier Sitzungen abhalten, ganz nach Gusto. Meinetwegen nichts geschoben!

(D)

Zur Sache selbst, zum **Steuerreformgesetz 1998** und zum **Steuerreformgesetz 1999!** Schauen wir uns einmal realistisch die Zeitrahmen an, die dem Deutschen Bundestag für den Rest der laufenden Wahlperiode, sagen wir bis zum Beginn der Sommerpause 1998, noch zur Verfügung stehen, so sollten wir sehr offen sagen: Der ganz große Wurf, der zweifellos wünschbar ist, über den seit Jahrzehnten gesprochen wird und den noch nie eine Bundesregierung zuwege gebracht hat, wird uns nach meiner Einschätzung zwischen dem heutigen Tage und dem Beginn der Sommerpause 1998 nicht gelingen. Was uns aber gelingen kann, ist ein erster Schritt, ein bescheidener, kluger, richtiger, wirksamer erster Schritt. Diesen sollten wir uns allerdings noch für die nächsten Monate dieses Jahres vornehmen, damit er zum 1. Januar 1998 in Kraft treten kann – ein erster Schritt, der dem großen Wurf der kommenden Wahlperiode einschließlich des Einstiegs in die ökologische Steuerreform vorausseilt, dem „Gegacker“ zu

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Lasten des Standorts Hamburg in den Medien und auch durch Herrn Henkel und seine Kollegen endlich ein Ende setzt sowie im übrigen Gerechtigkeit walten läßt, ohne die öffentlichen Haushalte kollektiv zu ruinieren.

Damit meine ich auch den Haushalt des Bundes. Denn, meine Damen und Herren, hier darf man nicht schadenfroh sein. Die öffentlichen Finanzen auf allen Ebenen sind in ganz schwierigen Gewässern. Es trifft zu, daß die **Steuerbasis erodiert**. Es ist die Wahrheit, daß sich der Bundeshaushalt in einem Zustand befindet, den man niemandem wünschen kann: dem Volk nicht, der Regierung nicht, den Parteien nicht, der Wirtschaft nicht und – auch als Opposition – den Regierenden nicht. Es ist aber auch wahr, daß die Länderhaushalte – mit sehr wenigen, halben Ausnahmen – in größten Schwierigkeiten sind. Für die allermeisten Gemeinden gilt ähnliches.

Das Ziel der Steuerreform darf also nicht künstlich auf eine – zumal im wesentlichen unfinanzierte – koalitionsbedingte Soll-Entlastungssumme fokussiert werden, die – ich wiederhole das – meinem Eindruck zufolge eher mit dem Umstand, daß 1998 eine Bundestagswahl stattfindet, als mit sachlichen Erwägungen zu tun hat, und die die öffentlichen Finanzen am Ende gänzlich der Zerrüttung anheimfallen lassen wird. Vielmehr können die Ziele der Steuerreform wie folgt beschrieben werden:

**Erstens: mehr Klarheit, mehr Durchschaubarkeit, mehr Gerechtigkeit!**

- (B) **Zweitens: eine Umschichtung des Gegenfinanzierungsvolumens**, das durch den Abbau der zahlreichen legalen Steuervermeidungsmöglichkeiten erreichbar ist, in gerechter Weise zugunsten der sehr stark belasteten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und im übrigen – soweit dann möglich – auch zur Entlastung der Unternehmen.

Drittens. Wir sollten uns tatsächlich auch anheischig machen, gemeinsam Wege zu finden, um die **internationalen Möglichkeiten legaler Steuervermeidung einzuschränken**. Herr Ministerpräsident Lafontaine hat mehrfach dazu aufgerufen, zu **internationaler Kooperation** zu kommen. Dafür ist er von der Seite der Koalition mehrfach verlacht worden. Die Wahrheit bleibt es doch. Je weniger es der Realität entspricht, desto wichtiger ist es, die Realität dieser Wahrheit anzupassen. Das Wort dafür heißt: internationale Kooperation.

Meine Damen und Herren, während der Verhandlungen des Vermittlungsausschusses haben die in den verschiedenen Arbeitsgruppen Tätigen – für die CDU/CSU-Fraktion besonders der Abgeordnete Herr Repnik und unter anderem auch ich – ein **Volumen von 33 Milliarden DM** beim Abbau von legalen Steuervermeidungsmöglichkeiten eingekreist. Das steht zur Verfügung. Es ist jetzt gemindert durch die 4 Milliarden DM, die für die Gegenfinanzierung der Abschaffung der Gewerbesteuer draufgehen, macht 29 Milliarden DM. Ich bin sicher, mit etwas gutem Willen kann man gemeinsam auch wieder über die magische Grenze von 30 Milliarden DM hinauskommen. Dieses Volumen sollte genutzt werden,

um einen großen Entlastungsschritt vorzunehmen, und zwar auf der Abgabenseite, bei der Abgabenquote: eine **Entlastung der Betriebe** ebenso wie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch eine **Senkung der gesetzlichen Lohnzusatzkosten**. (C)

Hierauf muß deswegen eine Priorität liegen, weil wir in den letzten Tagen erneut, und zwar durch das Statistische Amt der Europäischen Union, gelernt haben – vorgestern war es, wie ich fand, sehr eindrücklich im „Handelsblatt“ veröffentlicht –, an welcher Stelle im Vergleich der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Bundesrepublik Deutschland wirklich liegt, sowohl bei der Steuerquote als auch bei der Abgabenquote. Wir sehen, daß Deutschland im Vergleich der Europäischen Union bei der **Abgabenquote** praktisch voll auf der Durchschnittslinie liegt und nur drei Mitgliedsländer der Europäischen Union noch darunter liegen, nämlich Großbritannien, Spanien und Irland. Bei Griechenland – das will ich gern hinzufügen – steht in der gesamten Spalte immer „k.A.“, keine Angabe. Insofern mache ich mich jetzt auch nicht anheischig zu raten. Im Hinblick auf die **Steuerquote** liegen wir in dieser europäischen Tabelle sogar sehr weit unten: bei 23,3%, etwa gleichauf mit den USA mit 23%, die von mir jetzt ergänzend zum Vergleich herangezogen werden. Darunter liegt nur Spanien mit 22,4%.

Die Wahrheit ist also offenkundig doch, daß sich die Steuerquote der Bundesrepublik in der gesamten Zeit seit Anfang der 50er Jahre eigentlich immer nur marginal, in der unteren Hälfte der 20er Prozentpunkte, bewegt hat, daß sie wieder gesunken ist. Die Wahrheit ist doch, daß in einem auf Deutschland bezogenen Vergleich auf der Zeitachse das eigentliche Problem bei der Abgabenquote liegt, weil dort in den letzten 20 bis 30 Jahren eine Vervielfachung eingetreten ist. (D)

Also, gehen wir doch darauf zu! Warum soll man es nicht doch damit verbinden, daß man bestimmte politische Aufgaben, solche Aufgaben, die von der Gesamtheit der Steuerzahler zu tragen sind, aber von der Bundesregierung in die Beitragszahler-Kassen geschoben worden sind – kurzfristig sicher eine Erleichterung, langfristig ein sehr riskantes Spiel –, dabei definiert, einkreist, gesetzlich herausholt, umfinanzieren, und die Lohnnebenkosten auf diese Weise absenkt? Im Vermittlungsausschuß gab es eine Mehrheit – mit einem unechten Ergebnis – für diesen Vorschlag. Der Deutsche Bundestag hat sich ihm nicht angeschlossen. Ich fand das bedauerlich und, um ehrlich zu sein, sogar kurzsichtig. Ich glaube, Sie werden das später noch einmal bedauern. Es ist ja noch nicht aller Tage Abend. Natürlich haben wir die Möglichkeit, das nachzuholen.

Im Hinblick auf die Frage, wie groß das Volumen ist, das dann für eine Korrektur des Tarifverlaufs in einem ersten – ich wiederhole – realistischen, solide finanzierten, bescheidenen Schritt übrigbleibt, müssen wir allerdings eine Einigung darüber finden, ob und, wenn ja, wie hoch ein **Entlastungsvolumen** sein soll. Eine solche Einigung hat es nicht gegeben, und ich möchte Ihnen klipp und klar mitteilen: Auf der

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Basis der Koalitions-Sollzahlen wird es auch keine Einigung geben.

Ich bleibe in allerschönster Offenheit bei dem Satz, den ich immer wieder gesagt habe – ich wette, viele Kollegen hier sehen das ganz genauso, weil sie nämlich gar keine Alternative dazu haben –: Ich hebe nicht die Hand für den Ruin des Hamburger Haushalts und meines Landes. Ihre Soll-Entlastungszahlen bedeuten diesen Ruin. Deswegen geht es nicht. Selbst wenn Sie einen wunderschönen Tarif vorgelegt hätten – was ich nicht finden kann –: Diese Entlastungsvolumina, die die Zerrüttung der Staatsfinanzen vorantreiben, sind unsolid; sie sind Phantasiazahlen. Sie sind so nicht möglich. Meine Zustimmung bekommen Sie dafür nicht. Da gibt es auch gar nichts hinter dem Berge zu halten.

Sollten wir uns aber auf eine sehr eng umgrenzte Prognose im Hinblick auf das Wort „Entlastung“ einigen können – darüber müßte dann noch vielfach geredet werden –, dann kann allerdings kein Zweifel daran bestehen, daß wir unbedingt die **Erhöhung des Grundfreibetrages** brauchen: erstens aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, zweitens aus Gründen der Binnennachfrage und der Kaufkraft der kleinen, geringverdienenden Haushalte und drittens auch deshalb – man gewinnt immer stärker den Eindruck, daß das gar nicht mehr so wichtig ist; auch in anderen Zusammenhängen –, weil es ja das Bundesverfassungsgericht gibt, das sich hierzu – wie auch zu einem anderen wichtigen großen Thema – geäußert hat.

- (B) Meine Damen und Herren, es wird zweitens nötig sein, den **Eingangssteuersatz zu senken**. Das beeinflusst den gesamten Tarifverlauf. Im Hinblick auf die Frage des Spitzensteuersatzes wiederhole ich meine aus Gründen wirtschaftspolitischer und verfassungsrechtlicher Überlegungen oftmals geäußerte Formulierung: Wenn man sich auf einen korrigierten Tarifverlauf einigen kann, wird es auch unausweichlich sein, den **Spitzensteuersatz** anzufassen. Herr Kollege Lafontaine hat sich mehrfach zur **Körperschaftsteuer** geäußert. Natürlich wird es wichtig sein, die Körperschaftsteuer zu **senken**. Als jemand, der aus einem Wirtschaftsplatz kommt, in dem sehr viele ausländische Großkonzerne deutsche Töchter haben, möchte ich gerne hinzufügen, daß es für mich sehr zweifelhaft ist, ob man das wirklich auf den Körperschaftsteuersatz für thesaurierte Gewinne beschränken kann. Da wird man sicher auch noch zu dem Versuch einer Einigung kommen müssen.

So kreist man die Frage ein, wie weiter vorgegangen werden muß:

Erstens. Wieviel können wir gemeinsam tragen bei der Ausholzung des Dickichts: für mehr Klarheit, mehr Durchschaubarkeit – keine Geheimwissenschaft mehr für Menschen, die sich tolle Steuerberater leisten können –, für mehr Gerechtigkeit und für mehr Gegenfinanzierungsvolumen? Wieviel trauen wir uns zu?

Zweitens. Wieviel davon wollen wir einschließlich eines moderaten Gegenfinanzierungsschritts, der mit der ökologischen Steuerreform beginnt, gemeinsam

- für die Absenkung der gesetzlichen Lohnzusatzkosten in die Hand nehmen? (C)

Drittens. Können wir uns dann über einen Tarifverlauf und über den Grundfreibetrag einigen? Auch das Wort „**Kindergeld**“ sollte nicht vergessen werden.

Viertens: zum Schluß der Spitzensteuersatz.

Wenn wir alle gemeinsam einmal abkommen von Arbeitsschritten auf der Ebene von Pressemeldungen und ganz konkret, sachgerecht, Punkt für Punkt, Paragraph für Paragraph, sauber vorbereitet und durchgearbeitet die einzelnen zu entscheidenden Fragen in dieser Reihenfolge abarbeiten, dann halte ich innerhalb von ein, zwei Monaten ein Ergebnis für möglich. Voraussetzung ist allerdings, meine Damen und Herren von der CDU/CSU innerhalb der Bundesregierung, daß Sie es entgegen manchen Pressemeldungen koalitionsintern doch schaffen, die Herren Gerhardt, Solms und Westerwelle in den Griff zu kriegen. Ob Sie das schaffen können, weiß ich nicht. Ihr kleinster gemeinsamer Nenner innerhalb der Koalition jedenfalls ist, glaube ich, nicht geeignet, eine Verständigung zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat herbeizuführen.

Ich möchte empfehlen, daß man in dieser konkreten und sachgerechten Weise herauszufinden versucht, ob noch ein erster bescheidener, realistischer, solider, wirksamer Schritt schnell gelingen kann. Dann lassen Sie uns im Jahre 1998 feststellen, für wessen Konzepte die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist! Denn in der kommenden Wahlperiode brauchen wir wirklich den großen Wurf. (D)

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

**Dr. Theodor Waigel,** Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich, Herr Bürgermeister Voscherau, sind Meinungsunterschiede notwendig und sinnvoll. Sie müssen bewältigt werden. Dazu sind Bundestag und Bundesrat da. Dafür gibt es den Vermittlungsausschuß.

Sie haben das Wort „kreuzbrav und solide“ erwähnt. Ich wußte gar nicht, daß außer dem Kollegen Rau auch Sie so bibelfest sind. Aber Sie haben ja auch Erfahrung mit Kanzelworten. – Ich glaube, Sie zwingen mich nicht, mich näher dazu zu äußern. Aber es ist immer gut, wenn Zitate aus der Bibel – wir haben auch immer wieder mit der Kirchensteuer zu tun – als Grundlage für eine vernünftige Steuerpolitik herhalten können.

Was die Hamburger Wahl anbelangt, so bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie darauf hinweisen, daß uns weder plakatierte noch unplakatierte Veranstaltungen davon abhalten sollten, rechtzeitig im Vermittlungsausschuß zu beginnen. Ich nehme Ihr Angebot, daß wir uns schon am 11. September treffen können, gerne an. Ich nehme an, daß es bei keiner Einrede

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

- (A) dann auch schnellstens zu einer Entscheidung im Bundestag darüber kommen kann.

Übrigens, was den gemeinsamen Nenner innerhalb der Koalition anbelangt: Die Petersberger Steuervorschläge können sich sehen lassen. Sie haben jedenfalls eine hervorragende Aufnahme in der Fachwelt gefunden.

Ich gehe sogleich gern auf einen weiteren Punkt ein: Sie haben auf die **Steuer- und Abgabenquote im internationalen Vergleich** verwiesen. Die Zahlen von Eurostat zeigen, daß Deutschland bei der Steuer- und Abgabenquote etwa im Mittelfeld innerhalb der Europäischen Union liegt. Bei der Steuerquote liegt Deutschland nach Berechnungen von Eurostat auf einem günstigen Niveau von 23,3 % des BIP. Nur, diese Zahl sagt nichts über die zweifellos vorhandenen Strukturprobleme des deutschen Steuersystems aus. Der Rückgang der Steuerquote beruht eben nicht auf einer investitions- und leistungsfördernden Steuerentlastung und Steuerstrukturreform, sondern er beruht auf dem Grund – den Sie manchmal dargestellt haben –, daß eben auch ein Teil der Millionäre in Hamburg die Steuern nicht mehr bezahlen kann oder will und ganz legal die Möglichkeiten dazu nutzt.

- (B) Darum bin ich ein bißchen enttäuscht darüber, daß Sie bei der Gegenfinanzierung, bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, beim Abbau von Steuervergünstigungen und entsprechenden Tatbeständen so zurückhaltend sind. Sie haben mich früher doch immer aufgefordert, die Vorschläge der **Bareis-Kommission** zur Grundlage zu machen. Nun haben wir in diesem Zusammenhang bereits Anfang dieses Jahres einen großen Wurf in einem Umfang von etwa 55 Milliarden DM vorgelegt. Sie gehen jetzt sehr, sehr weit hinter das zurück, was eine Reformpartei, die Sie einmal gewesen sind, eigentlich für sich in Anspruch nehmen möchte.

Die **günstige Steuerquote** ist das Resultat von Steueroptimierung und Steuervermeidung im nationalen wie im internationalen Bereich. Es ist doch eine unbestreitbare Tatsache, daß die „global players“ entweder schon als Investoren einen großen Bogen um den Steuerstandort Deutschland machen oder zumindest ihre Erträge im Ausland versteuern. Darum nehme ich auch Ihren Hinweis dankbar auf, daß es sich nicht nur um die Senkung des Steuersatzes für thesaurierte Gewinne handeln kann, sondern daß man auch beim Ausschüttungssatz etwas tun sollte. Ich wäre dankbar, wenn sich das auch in Ihren Reihen noch stärker herumspräche, als es bisher offensichtlich der Fall war.

Nur, wenn Sie die relativ niedrige Steuerquote heranziehen, müßte man, folgte man dieser Logik – das ist jetzt ein absurder Vergleich –, z. B. die hohe Arbeitslosigkeit begrüßen, da sie zu einer Senkung der Abgabenquote führt. Das kann ja wohl nicht sinnvoll sein. Insofern müssen Sie nämlich die relativ niedrige Steuerquote auch mit der **Steuererosion** in Verbindung bringen, die eben dazu führt und dazu geführt hat, daß gerade auch ein Teil der Leistungsträger oder der Bezieher höherer Einkommen legal – manche auch illegal; aber die meisten legal – die Mög-

lichkeiten nutzt, die wir durch die Petersberger Beschlüsse entscheidend einschränken möchten. (C)

Sie sagen: Das Ganze kommt zu spät. – Mehr kann man nicht tun, als in der Mitte der Legislaturperiode, Herr Voscherau, einen solchen Vorschlag vorzulegen. Wir hätten jetzt noch oder möglicherweise im nächsten Jahr wirklich genügend Zeit, um die Reform voranzubringen. Wenn sie nämlich scheitert, müssen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, daß eine Reform frühestens zum 1. Januar 2000 in Kraft treten kann. Ich halte das in bezug auf den Standort Deutschland für zu spät. Zumindest ein ansehbarer Kompromiß wäre früher möglich.

Sie werden auch nicht bestreiten können, daß die **OECD** und der **Internationale Währungsfonds** in einer ungewöhnlichen Deutlichkeit – sogar unter Bezugnahme auf den Bundesrat; die einzigen, die nicht erwähnt worden sind, waren Sie als bisherige partielle Blockierer – auf die innerstaatlichen Verfassungsverhältnisse in Deutschland eingehen und anmahnen, daß endlich gehandelt werden muß. Das ist schon bemerkenswert. Ich meine, als ein in internationalen Dingen nicht unerfahrener Mann, der aufnimmt, was der Ministerpräsident des Saarlandes in bezug auf internationale Kooperation fordert, müßten Sie solche Anmerkungen der internationalen Institutionen, die es gibt, stärker berücksichtigen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Auch der Fiskus von Bund und Ländern ist der Verlierer. Andere Länder haben rechtzeitig gehandelt, ihr Steuersystem angepaßt, Steuersätze gesenkt und damit eine solidere und dauerhaftere Basis ihrer Steuereinnahmen erhalten, als das gegenwärtig bei uns der Fall ist. (D)

Immerhin – das will ich positiv anmerken – haben wir einen Durchbruch bei der **Gewerbekapitalsteuer** erreicht. Mit der **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** zum 1. Januar 1998 entfällt eine weitere arbeitsplatzschädliche Substanzsteuer. Wir haben uns jahrelang darum bemüht – endlich mit Erfolg.

Gemeinsam mit dem Wegfall der Vermögensteuer bereits zum Beginn dieses Jahres ist die **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** ein wichtiges **Signal für Unternehmen und Investoren**. Die Standortqualität Deutschlands wird weiter verbessert. Gerade auf ausländische Investoren hat diese Steuer besonders abschreckend gewirkt.

Den Betrieben in den neuen Ländern – darauf hat Frau Kollegin Simon bereits hingewiesen – bleiben die Einführung der Gewerbekapitalsteuer und somit die nachteiligen Wirkungen auf Wachstum und Arbeitsplätze erspart.

Neben den positiven Auswirkungen der dritten Stufe der Unternehmensteuerreform auf Unternehmen und Arbeitsplätze sorgt die **Gemeindefinanzreform** dafür, daß auch die Steuerbasis der Gemeinden durch die im Grundgesetz verankerte Beteiligung an der Umsatzsteuer dauerhaft gesichert ist. Mit einem Anteil von 2,2 v. H. am Aufkommen der Umsatzsteuer ab 1998 wird neben der Verbesserung der kommunalen Finanzstruktur der Einnahmeausfall durch den

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Wegfall der Gewerbekapitalsteuer mehr als kompensiert.

Wichtig ist auch der **Ausgleichsmechanismus**: Die Länder können bis zu 20 v.H. des Umsatzsteueranteils, der auf die Gemeinden ihres Landes entfällt, an die besonders betroffenen Gemeinden verteilen.

Die Spitzenverbände haben erkennen lassen: Die Gemeindefinanzreform und die Beteiligung an der Umsatzsteuer wird als eine historische Chance verstanden, die jetzt endlich genutzt wurde.

Aber es muß mehr geschehen. Nicht nur die fehlende Entscheidung, auch der langwierige Entscheidungsprozeß ist eine Belastung für den Konsum, für die Investitionen und für die Beschäftigung. Die Steuerreformdebatte darf nicht zu einer Belastung des Standortes Deutschland werden. Das ginge zu Lasten aller politischen Parteien.

Ein Scheitern des Steuerreformpakets hätte nach Einschätzung vieler in- und ausländischer Beobachter und Investoren gravierende Folgen für den Standort Deutschland. Die Arbeitslosen wären die größten Verlierer.

Das Steuerreformpaket stimmt in der Diagnose und in der Therapie mit den Untersuchungen und Empfehlungen der führenden nationalen und internationalen Sachverständigen überein. Die richtige Therapie für unser Steuerrecht sollte eigentlich für alle politischen Kräfte außer Frage stehen.

- (B) Worum geht es? Es geht um eine durchgängige und fühlbare **Senkung des Einkommensteuertarifs und der Körperschaftsteuersätze**, um eine **Reduzierung des Solidaritätszuschlags**, um eine möglichst weitgehende **Beseitigung oder Einschränkung von steuerlichen Vergünstigungen** und um eine gewisse **Umschichtung hin zu den indirekten Steuern** sowie um eine fühlbare **Nettoentlastung**.

Herr Erster Bürgermeister Voscherau, ich darf die **Bundesbank**, sicherlich auch von Ihnen hochgeschätzt, in diesem Zusammenhang zitieren:

Im Mittelpunkt einer Steuerreform müßte die grundlegende Reform der Einkommensbesteuerung stehen, die eine starke Verringerung der tariflichen Sätze mit einem möglichst umfassenden Abbau bisheriger steuerlicher Ausnahmetatbestände und Sondervergünstigungen verbindet. Damit wären auch die Voraussetzungen für ein Steuersystem geschaffen, das transparenter und einfacher wäre, die wirtschaftlichen Dispositionen weniger verzerren würde und Strategien der Steuervermeidung unattraktiver werden ließe. Einen wichtigen Baustein einer solchen großen Reform stellt eine gewisse Verlagerung der Abgabenlast von den Einkommen zum Verbrauch dar.

Das ist eine ganz klare Unterstützung dessen, was die Bundesregierung in den Petersberger Steuerbeschlüssen vorgeschlagen und im Bundestag beschlossen hat. Die Steuerreformgesetze setzen diese Empfehlung in die Tat um.

Herr Voscherau, Sie haben auch heute wieder darauf verzichtet – das hat mich eigentlich gewundert –, mit Ihrer Statistik zu kommen, wonach 1% um soundso viel entlastet würden. Es gilt folgendes: Die obere Hälfte der Einkommensteuerpflichtigen, also die Besserverdienenden, werden durch die neue Tarifkurve unterproportional entlastet. Durch die Tarifkurve der Koalition wird die **Steuerlast zugunsten der unteren und zu Lasten der oberen Hälfte der Einkommensteuerpflichtigen umgeschichtet**. Bei einer redlichen Betrachtung muß die Belastungsseite berücksichtigt werden. Genau in diesem Bereich erfolgt das Schließen der Schlupflöcher, das wir eigentlich alle angehen sollten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf den **Bericht des Rechnungshofes von Baden-Württemberg** eingehen, der dies, wie ich meine, in eindrucksvoller Form belegt! Der Rechnungshof hat 890 Steuerfälle mit Jahreseinkünften von jeweils mehr als 250 000 DM analysiert. Die Rechnungsprüfer haben insbesondere sogenannte steuertechnische Verluste untersucht. Dies sind Verluste, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bei gewerblichen Unternehmen oder bei Selbständigen, sondern aus Engagements an Immobilienfonds, aus Schifffahrtbeteiligungen und sonstigen Verlustzuweisungsgesellschaften sowie aus Vermietung und Verpachtung resultieren.

Das großzügige **Abschreibungsrecht** ist im untersuchten Zeitraum von 1990 bis 1994 von Jahr zu Jahr stärker ausgenutzt worden. So haben die untersuchten Spitzenverdiener 1990 durchschnittlich negative Einkünfte in Höhe von 140 000 DM geltend gemacht. 1993 waren es im Schnitt pro Steuerpflichtigen bereits 437 000 DM.

Wenn Sie das beseitigen wollen, dann müssen Sie mit uns gehen und den großen Wurf einer Steuerreform sowie einer starken Verbreiterung der Bemessungsgrundlage mittragen. Herr Voscherau, Sie können dies aber nicht kritisieren und dann nicht daran mitwirken, daß es unterbunden wird. Bisher hatte ich eigentlich angenommen, daß Sie, Herr Ministerpräsident Beck oder Frau Ministerpräsidentin Simonis, einer solchen vernünftigen Lösung näher waren, als es heute in Ihren Ausführungen wieder zum Ausdruck gekommen ist.

Ich halte es für falsch, wenn die SPD hier verstärkt auf den Konsum setzt und den Schlüssel zum Aufschwung, die Investitionen, vernachlässigt.

Sie selbst haben heute noch einmal das Wort **„Kindergeld“** in den Mund genommen. Das ist sicherlich gut, und das ehrt Sie. Aber Sie sollten sich schon daran erinnern, daß Sie in diesem Hohen Hause schon die letzte entsprechende Erhöhung für nicht finanzierbar gehalten haben. Insofern haben Sie es auch sehr leise – nur zum Mithören in der eigenen Partei, aber kaum vernehmlich in der Öffentlichkeit und in bezug auf Ihren Haushalt – gesagt.

Sie wissen auch, daß das verteilungs- und nachfrageorientierte Konzept der SPD in den öffentlichen Anhörungen des Finanzausschusses als ungeeignet und wirkungslos kritisiert worden ist.

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

- (A) Wie oft bin ich von Herrn Ministerpräsident Lafontaine im Bundestag dazu aufgefordert worden, die Vorschläge der Bareis-Kommission aufzugreifen. Wir haben es getan; sie liegen vor. Jetzt erklären Sie plötzlich, man könne keine Steuerreform gegen das Volk machen, weil natürlich alle im Volk entlastet, aber bei der Gegenfinanzierung auch belastet werden müßten.

Meine Damen und Herren, wir sind zu Kompromissen bereit. Das habe ich in der Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 1997 erklärt und **Kompromißlinien** aufgezeigt. In einem zweiten Vermittlungsverfahren ist es möglich, erneut über die Eckwerte der Steuerreform zu reden.

In bezug auf den **Umfang der Nettoentlastung** sind wir gesprächsbereit. Aber eine spürbare Nettoentlastung muß auch Gegenstand solcher Gespräche sein.

Auch über **Stufenlösungen** können wir nachdenken.

Natürlich muß die Steuerreform finanzierbar sein. Wer aber nur statisch denkt, wird dazu beitragen, daß die Erosion der Steuereinnahmen, wie die Bundesbank festgestellt hat, zunimmt und damit die öffentlichen Hände, auch die Länder, Verlierer dieser Entwicklung sind.

Wir müssen auch sehen, daß eine solche Steuerreform einen **Selbstfinanzierungseffekt** hat, wie es sich auch in anderen Ländern gezeigt hat.

- (B) Die Bundesregierung will ihren Weg konsequent weitergehen. Zwei Stufen unseres steuerpolitischen Gesamtkonzepts sind schon umgesetzt: die breite Entlastung insbesondere der kleinen und mittleren Einkommen mit der Reform des Existenzminimums und der Neugestaltung des Familienleistungsausgleichs; die Abschaffung der Arbeitsplatzvernichtungssteuern Vermögensteuer und Gewerbesteuer. Zwei Stufen müssen folgen: 1998 erste Schritte bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie 1999 und danach die Umsetzung der weiteren Elemente der Petersberger Beschlüsse.

Wir sind durchaus in der Lage, bei der ersten Stufe, die wir für 1998 vorgeschlagen haben, Erweiterungen im unteren Einkommensteuerbereich und dann – Herr Voscherau, wie Sie konsequent gesagt haben – folgerichtig und verfassungskonform auch beim Spitzensteuersatz vorzunehmen.

Über Details der Reformvorhaben läßt sich jederzeit reden. Wir müssen an den Verhandlungstisch zurückkehren und unsere Reformfähigkeit in Deutschland unter Beweis stellen.

Lassen Sie uns noch in diesem Jahr eine Stufe der Steuerreform verabschieden, die 1998 greifen kann, zu Investitionen anregt und Arbeitsplätze schafft! Stillstand ist Rückschritt. Er wird niemandem, auch der Opposition nicht, nützen.

Die heutige Ablehnung kann nicht das letzte Wort in Sachen Steuerreform sein. Es geht darum, daß wir für Deutschland im 21. Jahrhundert Arbeit für alle – für möglichst viele – und soziale Sicherheit schaffen.

Regierung, Opposition, Bundestag und Bundesrat (C) müssen sich ihrer Verantwortung bewußt sein. Lassen Sie uns einen fairen Kompromiß suchen! – Ich danke Ihnen.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland).

**Oskar Lafontaine** (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig ist, nach den Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers noch einmal ein paar Tatbestände in Erinnerung zu rufen.

Die Große Steuerreform, die ursprünglich konzipiert war, hatte zwei Ziele. Das erste Ziel war, das Steuerrecht wieder handhabbar zu machen, es zu vereinfachen. Das zweite große Ziel war, mehr Steuergerechtigkeit herzustellen. Denn auch Sie haben in Ihrer Rede eindrucksvoll belegt, daß durch die Inanspruchnahme immer größerer Steuerschlupflöcher die Wohlhabenden in diesem Volk so gut wie kaum noch Steuern zahlen.

Das war das große Ziel der Steuerreform: Steuervereinfachung, Anwendbarkeit des Steuerrechts und Herstellung von mehr Gerechtigkeit.

Probleme gab es in dem Moment, als durch einen Koalitionspartner ein anderes Ziel damit verbunden wurde, nämlich das der **Steuersenkung**, und zwar in einem Ausmaß, das von keinem öffentlichen Haushalt verkraftbar ist. (D)

Wenn ein Finanzminister angesichts der Tatsache, daß in diesem Jahr wiederum rund 30 Milliarden DM fehlen, die sogenannten Petersberger Beschlüsse vertreten kann, die nach Berechnungen der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung, welche eine viel zutreffendere Prognose abgegeben hat, als es das Finanzministerium je getan hat, zu weiteren **50 Milliarden DM an Steuerausfällen** im Jahr führen würden, zeigt dies nur, daß wir völlig unterschiedlich denken. Ich will mich mäßigen: Das, was Sie hier vortragen, ist für uns einfach nicht nachvollziehbar. Mit den Erfahrungen aus den Ländern und den Gemeinden, die hier versammelt sind, deckt sich solches Denken nicht.

Ich wiederhole: Wir kriegen die öffentlichen Haushalte kaum noch in den Griff. Sie selbst stolpern aufgrund der wegbrechenden Steuereinnahmen von Nachtragshaushalt zu Nachtragshaushalt und sagen: Um dies zu heilen, müssen wir jetzt ein Steuergesetz beschließen, das weitere 50 Milliarden DM an Ausfällen nach sich zieht. – Es ist unfassbar, daß man so etwas vortragen und glauben kann, daß Leute, die Praktiker sind, so etwas irgendwie nachvollziehen können.

In bezug auf die **Anwendbarkeit des Steuerrechts** haben Sie ein Argument geliefert, das im Bundesrat einmal angesprochen werden muß. Die **veranlagte Einkommensteuer** lag vor einigen Jahren noch bei 40 Milliarden DM; sie liegt jetzt bei **Null**, ein unglaublicher Sachverhalt!

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Das heißt: Die wohlhabenden Bürgerinnen und Bürger dieses Landes können sich durch zurückzurechnende Verlustzuweisungen völlig von der Steuer befreien. Das deutsche Steuerrecht ist chaotisch und die Grundlage dafür, daß die Steuern gar nicht mehr richtig eingezogen werden können.

Wenn sich die Wohlhabenden in Form der legalen Anwendung des Steuerrechts praktisch 40 Milliarden DM nehmen - von dem Steuerentzug bei der Zinsbesteuerung wollen wir gar nicht reden -, dann ist doch die Frage, ob hier nicht ein dringender Handlungsbedarf für den Staat besteht.

Deshalb haben wir alle immer gesagt: Bei der Steuervereinfachung, bei der Anwendbarkeit des Steuerrechts wollen wir den großen Wurf und den großen Durchbruch erreichen. Insbesondere Kollege Voscherau hat Ihnen mehrere Angebote gemacht, um diesen großen Durchbruch zu erreichen, weil er, wie jeder andere Kollege auch, weiß, daß es aufgrund dieses völlig chaotischen Steuerrechts zu immer größerer Ungerechtigkeit und zu einer Situation kommt, in der die Staatshaushalte nicht mehr ordentlich geführt werden können.

40 Milliarden DM! Es wäre daher dringend geboten, diesen himmelschreienden Tatbestand der Ungerechtigkeit am besten morgen zu beseitigen. Es geht nicht mehr an, daß die Arbeitnehmer brav ihre Lohnsteuern zahlen, während sich diejenigen, die veranlagte Einkommensteuer zahlen - das sind noch nicht einmal alle, sondern es ist höchstens die Hälfte -, in großem Umfang völlig von der Steuer befreien. Von den verteilungspolitischen Effekten will ich dabei gar nicht reden.

(B)

Dieses Steuerrecht ist ein Recht zur Bereicherung der wohlhabenden Schichten der Bevölkerung. Dies kann in dieser Verfassung nicht stehenbleiben, insbesondere vor dem Hintergrund, daß die Arbeitnehmereinkommen in Ihrer Regierungszeit um 100% gestiegen sind, während die Einkommen der Selbständigen und die Gewinne um 200% gestiegen sind. Wenn leichte Korrekturen vorgeschlagen werden, dann tönt es noch von der Seite der Koalition, wir wollten umverteilen - bei diesen Tatbeständen!

Deshalb sagen wir: Das, was die Steuerreform leisten muß, nämlich zu erreichen, daß das Steuerrecht wieder anwendbar wird, wäre mit der SPD, mit allen Ministerpräsidenten, die hier vertreten sind, sofort machbar.

Nun kommt die Steuersenkung hinzu. Hier sind Sie unehrlich; unehrlicher geht es nicht mehr. Ich kann nicht verstehen, daß man ein solches Maß an Unehrlichkeit immer noch öffentlich aufrechterhält.

Der Bundesgesetzgeber hat das komplizierte Steuerrecht für Länder, Gemeinden und den Bund nicht zur Konjunktursteuerung vorgesehen. Ein völliges Mißverständnis der Steuersystematik liegt Ihren Petersberger Beschlüssen zugrunde; vielleicht auch dies nicht, sondern einfach die Unwahrheit. Wenn Sie eine Senkung vornehmen wollen, dann senken Sie den **Solidaritätszuschlag!** Das wäre steuersystematisch das, was zuerst getan werden müßte - von der Verfassung her, sofern man bei dieser Koalition

die Verfassung überhaupt noch als Grundlage irgendeines Steuertatbestandes bemühen darf, nachdem das Verfassungsgericht in den letzten Jahren praktisch Steuerpolitik gemacht hat. Nur, diesen können Sie noch nicht einmal um eine Milliarde DM senken. Aber Sie stellen sich hier hin und erzählen, 1999 würden Sie 50 Milliarden DM unter das Volk werfen. (C)

Was ist das für eine Unwahrhaftigkeit! Was ist das nun wirklich für ein Ausmaß - ich sage einmal - an Verkommenheit redlicher Auseinandersetzung! Wenn Sie eine Senkung vornehmen wollen, dann senken Sie morgen den Solidaritätszuschlag! Sie wissen ganz genau, daß Sie das nicht hinbekommen. Dann sagen Sie der F.D.P. immer wieder: nur wenn ordentlich gegenfinanziert wird! Wenn Sie wirklich Steuersenkungen wollen, wieso erzählen Sie jeden Tag, daß ordentlich gegenfinanziert werden muß? Unglaublich geht es nicht mehr.

Die Wahrheit ist, daß diese Koalition noch nicht einmal in der Lage ist, aufgrund der **Restriktionen des Maastricht-Vertrages**, an den ich nur bescheiden erinnern darf, und aufgrund des **Wegbrechens der öffentlichen Einnahmen** den Solidaritätszuschlag auch nur um ein Minimum zu senken. Das ist die Wahrheit, nichts anderes!

Das zweite: **Rentengesetzgebung!** Sie können heute wieder in den Zeitungen lesen, daß die Koalition uneinig ist, weil das Land Bayern eine andere Auffassung hat als vielleicht der Herr Bundesfinanzminister als Mitglied der Bundesregierung - ich weiß das so genau auch nicht mehr - und weil die von Ihnen regierten Länder bei der Gegenfinanzierung, die Sie alleine bewerkstelligen könnten, nicht mitmachen. Tun Sie doch öffentlich nicht immer so, als sei diese Selbstblockade der Koalition, die nicht in der Lage ist, den Soli abzusenken, die nicht in der Lage ist, das Steuergesetz aus eigener Kraft zu verabschieden, irgendwo anders angesiedelt! (D)

Deshalb möchte ich nachdrücklich das unterstützen, was Kollege Voscherau hier vorgetragen hat. Im übrigen, Herr Bundesfinanzminister, vielleicht darf ich Ihnen einmal einen Tip geben: Ohne diesen Mann hätten Sie die Abschaffung der Gewerbesteuer nicht erreicht. Es gibt ein arabisches Sprichwort. Es lautet: „Die Hand, die du nicht beißen kannst, sollst du küssen.“

(Heiterkeit)

- Das war jetzt keine Empfehlung an Herrn Stoiber, der jetzt an der falschen Stelle lacht,

(Erneute Heiterkeit)

sondern ich wollte Ihnen eigentlich einmal empfehlen: Wenn Sie schon einen solch kooperationsbereiten Kollegen haben, sollten Sie nicht schon am Anfang in einer Nebenbemerkung - ich möchte einmal sagen - eine gewisse Unfähigkeit zeigen, auf einen Kompromiß zuzusteuern, um dies einmal in aller Klarheit anzusprechen. Wenn Sie einen Kompromiß erreichen wollen, dann muß das in Ihrem Reden und in Ihrem Handeln in gewisser Weise auch einmal sichtbar werden.

Oskar Lafontaine (Saarland)

- (A) Nun haben wir, insbesondere das Land Hamburg, immer wieder signalisiert: Wir sind bereit, auch schon auf der Grundlage von Vorgesprächen zu einem Abschluß zu kommen. Was geschieht dann? Dann hören wir: Die Koalition kann sich nicht einigen; Sie „kloppen“ sich wieder. Sie sind eben nicht in der Lage, noch irgendwie zusammenzufinden. Daraufhin sagen Sie: Grundlage sind die Petersberger Beschlüsse, wohl wissend, daß kein ernstzunehmender Mensch dieses Steuergesetz irgendwie vertreten kann. Ausfälle in Höhe von 50 Milliarden DM bei einem Wegbrechen der Staatseinnahmen: Das ist im Grunde genommen unfassbar.

Das, was zur **internationalen Kooperation** gesagt worden ist, kann ich nur unterstreichen. Ich erinnere aber an folgendes: Wer hat es denn verhindert, daß die **Zinsbesteuerung** auf europäischer Ebene vor einigen Jahren nicht zustande kam? Ich will mich dabei gar nicht auf mein Urteil stützen, sondern im Hinblick auf diesen Sachverhalt auf die internationale Presse verweisen.

Es ist ein Tatbestand, daß die veranlagte Einkommensteuer bei Null ist und daß das Verfassungsgebot einer gerechten Besteuerung bei der Zinsbesteuerung ebenfalls nicht gewährleistet ist, so daß sich das deutsche Steuerrecht im Grunde genommen in einem chaotischen Zustand befindet, der unvorstellbar ist.

Deswegen besteht dringender Handlungsbedarf. Wir müssen die zahlreichen Steuerschlupflöcher stopfen. Wir können das auch zügig tun, da die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen sind.

- (B) Wenn Sie jedoch wirklich Lust dazu haben, eine Senkung vorzunehmen, und meinen, Sie könnten dem Volk 15 bzw. 20 Milliarden DM zurückgeben, dann geben Sie sie dem Volk über den Soli zurück! Aber verstecken Sie sich bei irgendwelchen nicht lösbaren Problemen nicht immer hinter dem Bundesrat, und tun Sie insbesondere nicht so, als wüßte mittlerweile nicht ganz Deutschland, daß diese Koalition nicht mehr handlungsfähig ist, weil sie noch nicht einmal minimale Reformprojekte – Soli und Renten – aus eigener Kraft zustande bekommt!

**Präsident Erwin Teufel:** Danke!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

**Dr. Edmund Stoiber (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Bundesrat befaßt sich heute in kurzer Frist zum zweitenmal mit den grundlegenden Gesetzen zu einer umfassenden Steuerreform.

Der Freistaat Bayern sagt ja zu dieser Reform. Denn vor allem die in diesen Gesetzen vorgesehene Senkung der Steuerlast für alle, Herr Kollege Lafontaine, ist einer der Kernpunkte für die dringend notwendigen Verbesserungen der investiven Rahmenbedingungen in unserem Land. Eine tiefgreifende Reform unseres Steuersystems ist eine wesentliche Voraussetzung für die Stärkung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes Deutschland.

Wir sagen ja zu dieser Reform, wenngleich – das ist auch bekannt – aus bayerischer Sicht einige Einzel- (C) punkte in der vorliegenden Fassung noch diskutiert und auch geändert werden müßten. Es geht aber heute nicht um die Erörterung von Detailfragen, sondern um die Grundlinien dieses umfassenden Reformkonzeptes. Diesen Grundlinien stimmen wir zu.

Das Schicksal der Steuerreform ist eine Nagelprobe auf die **Reformfähigkeit unseres Landes**. Man hat schon fast Skrupel, in der endlosen Debatte das Wort zu ergreifen, weil man immer Gefahr läuft, daß die Menschen nicht mehr zuhören, weder Ihnen, Herr Lafontaine, noch anderen.

Die ergebnislosen Debatten lassen in der Öffentlichkeit immer mehr den Eindruck entstehen, die Politik sei nicht in der Lage, den Erfordernissen einer immer internationaler werdenden Wettbewerbsgesellschaft gerecht zu werden. Wenn ich mir ansehe, was z. B. die Forschungsgruppe Wahlen, Infas und viele andere in ihren Berichten in den letzten 20 Jahren in bezug auf das Engagement der Menschen zum Ausdruck bringen, dann stelle ich fest – dafür tragen wir alle sicherlich eine Mitverantwortung, Herr Lafontaine –, daß ein zunehmender Teil der Bürgerinnen und Bürger allen Parteien, die in diesem Land Verantwortung tragen, immer weniger die Kompetenz zur Lösung der anstehenden Probleme zubilligt. Das liegt sicherlich auch an der mangelnden Fähigkeit, aufeinander zuzugehen und einen Kompromiß zustande zu bringen.

Sie gehen hier auf die vielen Vorschläge, die der Bundesfinanzminister heute erneut gemacht hat – (D) Stufenplan, möglicherweise nicht alles in einem Schritt –, überhaupt nicht ein, sondern polemisieren in einem hohen Maße eigentlich nur gegen die Steuerentlastungen zugunsten der Reichen und ähnliches.

Wir werden mit dem Problem konfrontiert, daß wir zwar eine wachsende Wirtschaft und einen boomenden Export haben, aber immer weniger Menschen – anders als in den 60er, 70er und auch 80er Jahren – vom Ergebnis des wirtschaftlichen Wachstums profitieren, u. a. weil viele aus dem Arbeitsprozeß herausfallen.

Die Ursachen, die zu diesem Problem führen, sind bekannt und wohl auch nicht streitig: Es ist die **Kombination aus hohen Arbeitskosten und Unternehmensteuern, kurzen Arbeitszeiten und hoher staatlicher Regulierungsdichte, überbordenden Sozialkosten** und einer generellen **Skepsis gegenüber dem technischen Fortschritt**, die den Standort Deutschland im Laufe der letzten Jahre natürlich unattraktiver hat werden lassen. In den Augen der meisten Menschen verdichtet sich der Eindruck: Es wird zwar viel geredet, aber wenig getan; die Politik bringt nichts zustande. Das ist ein Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, weit über die konkrete Frage hinaus, ob wir dem jetzt zustimmen oder nicht.

Ich sage Ihnen auch sehr offen: Ich ziehe mir diesen Schuh nicht an. Diejenigen, die die gesamte Politik in Haftung nehmen und sagen: „Die bringen nichts zustande“ – sei es von Gewerkschaftsseite, sei

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) es von Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite, sei es von Verbandsseite –, müssen natürlich schon genau differenzieren, wer für was steht, wer etwas nicht will und wer im Grunde genommen dafür verantwortlich ist, daß bestimmte Schritte nicht realisierbar sind.

Es ist natürlich die Mehrheit dieses Hauses, es sind die Sozialdemokraten, die durch ihre Unbeweglichkeit auf vielen Gebieten demonstrieren, daß sie nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Konsequenzen aus neuen internationalen Entwicklungen zu ziehen.

Auf den folgenden Punkt heute intensiv einzugehen würde den Rahmen sprengen. Aber, Herr Lafontaine, Deutschland hinkt in bezug auf die **Attraktivität des Steuerrechts für Investitionen** im internationalen Wettbewerb eindeutig hinterher. Wir spielen in diesem Bereich nicht mehr in der Champions League. Wenn wir unsere hohen Standards halten und vor allen Dingen die Arbeitslosigkeit entscheidend bekämpfen wollen, müssen wir natürlich auch hier entsprechende Veränderungen vornehmen.

Auch deshalb hat sich unsere **Position im Wettbewerb um internationales Investitionskapital** dramatisch verschlechtert. Glauben Sie denn, Herr Kollege Lafontaine, daß Sie aufgrund der Aussagen, die Sie gerade gemacht haben, nationale und internationale Investoren, die wir brauchen, wirklich besonders dazu ermuntern, in Deutschland zu bleiben und nicht nach England oder in die Vereinigten Staaten zu gehen, nicht in Italien oder sonstwo zu produzieren? Ich glaube das nicht. Das ist für mich einer der entscheidenden Punkte.

- (B) Nach Berechnungen des **Instituts der deutschen Wirtschaft** haben sich in den vergangenen zehn Jahren Ausländer mit 32 Milliarden Dollar in Deutschland engagiert. Für Großbritannien lautet die Vergleichszahl 250 Milliarden Dollar und für die Vereinigten Staaten 500 Milliarden Dollar. 1996 haben – nach der gleichen Quelle – ausländische Investoren – das ist in der Geschichte Nachkriegsdeutschlands einmalig – netto rund 3 Milliarden Dollar aus Deutschland abgezogen. Es ist also überhaupt kein Positivsaldo mehr vorhanden. Damit ist die größte Volkswirtschaft Europas das einzige Industrieland, in dem Ausländer ihr Engagement verringert haben – ein neuer Tiefpunkt, was die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland für ausländische Investoren angeht.

Die Konsequenz aus dieser Entwicklung ist auch – ich sage: auch – unschwer an der monatlichen Arbeitslosenstatistik abzulesen. Es ist ein Punkt. Die Änderung des Steuerrechts ist natürlich nicht alleine der „Königsweg“; aber sie ist ein wichtiger Punkt. Wenn wir uns darin einig sind, daß die **Arbeitslosigkeit die Schlüsselfrage** für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft und für die Stabilität unserer Demokratie ist, dann können wir uns mit der Investitionsbereitschaft von Unternehmungen im Zusammenhang mit dem Steuerrecht nicht in der Weise auseinandersetzen, in der Sie es hier getan haben; denn Sie schrecken alle ab. Sie werden damit nur dafür sorgen, daß wir im nächsten Jahr im Hinblick auf die Investitionstätigkeit von Ausländern nicht nur ein

- Minus von 3 Milliarden Dollar haben werden, sondern ein noch größeres. Dann nutzt es nichts, wenn Sie hier eine große soziale Klage anstimmen. (C)

Eine rasche Verabschiedung der Steuerreform ist aber auch notwendig, um die „Talfahrt der Steuer-moral“ bei den Bürgern und den Marsch ins „Schattenwirtschafts-Wunderland“ zu beenden, um die „Süddeutsche Zeitung“ und den „Rheinischen Merkur“ zu zitieren. Dem Fiskus entgehen nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler im laufenden Jahr rund 150 Milliarden DM durch Steuerhinterziehung; etwa 550 Milliarden DM werden heute auf dem Schwarzmarkt umgesetzt. Generell haben wir es, ob legal oder illegal – darin sind wir uns wohl auch wieder einig –, mit einer fortschreitenden **Erosion der Besteuerungsgrundlagen** zu tun – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen.

Ich weiß, Herr Kollege Voscherau, daß die Millionäre in Hamburg, die keine oder kaum Steuern zahlen, dies auch legal tun können, weil sie natürlich entsprechende Abschreibungsmöglichkeiten haben. Diese Schlupflöcher müssen geschlossen werden. Aber Sie müssen korrespondierend dazu unzweifelhaft zu einer **Senkung der Steuerlast** insgesamt kommen. Wenn Sie dazu nicht bereit sind, weil Sie Angst davor haben, daß die Haushalte das nicht verkraften können, sind Sie auch nicht bereit, insgesamt unsere zu hohe Staatsquote und unsere zu hohe Abgabenquote entscheidend anzugehen, vor allen Dingen nicht unsere zu hohe Staatsquote.

Wenn wir nicht dazu bereit sind, die ersten Schritte zu tun und auf den Kompromißvorschlag des Bundesfinanzministers, der Bundesregierung zu verschiedenen Bereichen einzugehen, und Sie es sozusagen in Kauf nehmen, daß erst nach der Bundestagswahl 1998 etwas geschieht, dann nehmen Sie es hin, daß in diesem Jahrhundert nichts mehr in punkto Steuererleichterungen, Steuervereinfachung zustande kommt. (D)

(Oskar Lafontaine [Saarland]: In diesem Jahrtausend!)

– So gut wie Sie im Saarland kann ich auch noch rechnen, Herr Kollege Lafontaine.

Wenn Sie das verantworten wollen, dann muß man das auch deutlich herausstellen. Dazu paßt auf der anderen Seite nicht, daß Sie Erosionsprozesse in Ihrem eigenen Land haben und dann, wenn Sie mit den Problemen dort nicht fertig werden – einstimmige Beschlüsse Ihres Landtags hin oder her –, vom Bund oder von anderen Ländern weitere Ausgleichsleistungen fordern. Ich glaube, daß Ihr Verhalten hier nicht ganz kongruent damit ist. Deswegen möchte ich es auch deutlich herausstellen.

Ich kann nur noch einmal an Sie alle appellieren, die nächsten Tage auch zu nutzen, um zumindest in einem zweiten Vermittlungsverfahren zu einem Ergebnis zu kommen.

(A) **Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm.

**Dr. Norbert Blüm,** Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Ich habe mich nur aufgrund des Beitrages des Kollegen Lafontaine zum Thema „Umfinanzierung und Rente“ gemeldet.

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen: Es gab in der Geschichte der Rentenversicherung über lange Strecken die gute **Tradition des Rentenkonsenses**. Alle großen Rentenreformen der Nachkriegszeit wurden im Konsens verabschiedet. Herr Kollege Lafontaine, um bei Ihrem Bild zu bleiben: Die ausgestreckte Hand der Koalition ist weder gebissen noch geküßt worden; sie ist ausgeschlagen worden. Es kommt gar nicht zu der Alternative des arabischen Sprichwortes. Die Hand bleibt ausgestreckt. Denn ich denke, die Rentenversicherung ist wie keine andere Versicherung auf Lebensplanung angewiesen. Über soziale Sicherheit entscheidet nicht nur die Höhe der Leistungen, sondern auch ihre Kalkulierbarkeit.

Bei dieser Rentenreform gilt für uns: Umstrukturierung und Umfinanzierung! Ich stelle fest, daß Ihr Vorschlag nichts zum Thema „Umstrukturierung“ enthält. Alles ist Umfinanzierung; mit einer Ausnahme: Splitting in der Rentenversicherung wird auch erst für diejenigen unter 40 Jahre zum Zug kommen. Den Entlastungsbeitrag können Sie einmal in 40 Jahren in die Rentenkasse einstellen. Dann bin ich wahrscheinlich nicht mehr Arbeitsminister. Wir machen keine Politik bis zur nächsten Ecke. Außerdem ist es ein Vorschlag – das ist ein anderes Thema –, der gleichzeitig mit der Abschaffung der Ständesämter verbunden ist. Wer dann noch heiratet, der kann nicht rechnen. Er muß den Führerschein entzogen bekommen. – Nein, wirklich! Ich bin gerne bereit, das nachzuweisen.

Aber zum eigentlichen Thema, Herr Lafontaine: **Umfinanzierung!** Es ist keine Rechthaberei. Ich bitte wirklich darum, das nicht als eine sozialpolitische Feinschmeckerei anzusehen. Der Dissens – wenn wir diesen nicht überwinden, wird uns die Welt nicht verstehen – besteht nur darin, wie diese Fremdleistung abgerechnet wird.

Wollen wir es an der Erstattung festmachen? Dazu schlägt die SPD drei sogenannte Fremdleistungen vor: **Fremdrente, Auffüllbeträge, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz**. Ich stelle eine Gegenfrage: Warum nur drei und nicht alle? Wenn Sie allerdings alle in das Erstattungsprinzip hineinnehmen – das ist für die Rentenversicherung hochgefährlich; jetzt sprechen wir als Sozialpolitiker –, sind wir nämlich schon zwischen 2005 und 2010 unter dem jetzigen Bundeszuschuß von 20%. Deshalb gab es gute Gründe dafür, warum die SPD mit uns zur Begründung des Bundeszuschusses nie die Fremdleistungen genommen hat, sondern die Garantienstellung des Staates für ein öffentliches Alterssicherungssystem, das diesem Staat Last abnimmt.

Im übrigen, Sie haben die Fremdrente mitbeschlossen; Sie haben die Auffüllbeträge mitbeschlossen. Wenn von „abschieben“, Herr Kollege Voscherau, die Rede ist, dann haben Sie immer mitgeschoben. Das einzige Gesetz, wobei Sie nicht mitgeschoben haben, ist das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Diese 100 Millionen DM nehmen ab. Also gut, diese 100 Millionen DM nehme ich dann auf meine Kappe. Aber Sie haben immer kräftig mitgeschoben. (C)

Wenn Sie diese drei Leistungen erstatten, Herr Kollege Lafontaine, dann macht die Rentenversicherung ein miserables Geschäft. Der Auffüllbetrag fällt schon 2005 weg; er schmilzt doch ab. – Ich denke immer, Sozialpolitiker dürfen nicht nur kleine parteipolitische Punkte sammeln. – Auch die Fremdrente geht zurück. Wir haben sie auch noch „gedeckelt“. Alle Leistungen gehen zurück.

Mit anderen Worten: Sie entlasten die Rentenversicherung nicht um 1%, sondern Sie fangen mit 0,7% an. Das sind schon einmal 0,3% weniger. Es sinkt auf 0,3 Beitragspunkte.

(Zuruf Oskar Lafontaine [Saarland])

– Das ist, um es kurz zu sagen, Herr Kollege Lafontaine, eine „Mogelpackung“. Es ist asymmetrisch: Die Belastung der Steuerzahler ist dauerhaft, und die Entlastung der Rentenversicherung ist nur vorübergehend.

Im übrigen kostet das, was Sie sonst noch hineinschieben, mehr als das, was Sie bringen. Sie wollen ja die Kürzungen bei den Ausbildungszeiten wieder zurücknehmen. Sie wollen die Renten nach Mindesteinkommen ausweiten. Sie schieben also mehr hinein, als Sie an neuen Geldern geben. (D)

Ich hoffe – für einen Nichtkenner ist das eine buchhalterische Diskussion –, daß die Interessen der Rentenversicherung, die Sicherung der Rente, wirklich im Vordergrund stehen. Das ist eine Frage, die die langfristige Akzeptanz der Rentenversicherung betrifft.

Wir stimmen darin überein – das will ich am Schluß noch sagen –, daß sich die **Soziallastquote** in Deutschland ganz unwesentlich erhöht hat. Was sich wirklich verschoben hat, ist die Belastung durch die Steuer hin zur Belastung durch den Beitrag. Deshalb muß die Richtung verändert werden. Darum stimmen wir in der Frage der Umfinanzierung überein. Laßt Fragen von wirklich strategischer Bedeutung für die Rentenversicherung – ich will die Hand ausgestreckt lassen – nicht an Detailfragen und nicht aufgrund von Rechthabereien scheitern! Ich bleibe dabei: Es muß in dieser Frage eine Basis zur Gemeinsamkeit geben.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank! – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur **Abstimmung** und beginnen mit dem **Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform**.

Präsident Erwin Teufel

- (A) Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 5. August 1997 aufgrund der Vorschläge des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun über die **Entschließungsanträge** in Drucksachen 583/2 und 3/97 zu befinden. Bayern hat seinen Antrag in Drucksache 583/1/97 zurückgezogen.

Wer ist für den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 583/3/97? – Das ist eine Minderheit.

Jetzt der Mehrländerantrag in Drucksache 583/2/97! Darf ich um Abstimmung bitten. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Nun kommen wir zur gemeinsamen Abstimmung über die Punkte 1 b) und 1 c), d. h. die **Steuerreformgesetze 1998 und 1999**.

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlußempfehlungen des Vermittlungsausschusses zu beiden Vorlagen abgelehnt. Die Gesetze liegen demnach in unveränderter Fassung zur Abstimmung vor.

- Hamburg und Sachsen-Anhalt beantragen in Drucksache 581/1/97, den beiden Gesetzen nicht zuzustimmen. Diesem Antrag sind die Länder Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beigetreten.
- (B)

Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Abstimmungsfrage positiv: Wer stimmt beiden Steuerreformgesetzen zu? – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat den **Steuerreformgesetzen 1998 und 1999 nicht zugestimmt hat**.

Dann haben wir noch über die **Begründung** in Drucksache 581/1/97 zu befinden. Ich darf um das Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1997 (**Nachtragshaushaltsgesetz 1997**) (Drucksache 599/97)

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Herr Dr. Waigel.

**Dr. Theodor Waigel**, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat am 11. Juli 1997 die notwendigen Haushaltsentscheidungen getroffen und die Linie der Haushaltspolitik bis zum Jahr 2001 vorgezeichnet. Die Entscheidungen zum Nachtragshaushalt 1997, zum Bundeshaushalt 1998 und zur mittelfristi-

gen Finanzplanung bis zum Jahr 2001 bilden eine geschlossene Einheit. (C)

Das Signal für die Investoren im In- und Ausland ist klar: Die Entscheidungen bestätigen den Kurs der Symmetrischen Finanzpolitik und unterstützen den auf neue Arbeitsplätze gerichteten Wachstumskurs der Bundesregierung.

Die finanzpolitischen Wirkungen der Entscheidungen sind: Die öffentliche Neuverschuldung wird begrenzt und mittelfristig schrittweise zurückgeführt. Die Staatsquote wird weiter gesenkt, um Spielraum für Steuer- und Abgabenerlastungen zu gewinnen. Der konjunkturelle Erholungsprozeß wird gesichert und weiter gefördert. Die Maastricht-Defizitgrenze wird ab 1997 und die Verschuldungsgrenze des Artikels 115 Grundgesetz ab 1998 eingehalten.

Die Verwirklichung dieser zentralen finanzpolitischen Ziele durch die Haushaltsentscheidungen der Bundesregierung bestätigt das Vertrauen im In- und Ausland in eine Fortführung der soliden Finanzpolitik in Deutschland. Dieses Vertrauen und stabile Erwartungen der Märkte sind für die Wiedergewinnung von mehr Beschäftigung von zentraler Bedeutung. Stabile Erwartungen sind der Grundstein für niedrige Preise und Zinsen. Das regt Investitionen an. Mehr Investitionen schaffen mehr Arbeitsplätze. Mehr Arbeitsplätze bedeuten mehr Zuversicht der Verbraucher. Das läßt auch die Nachfrage ansteigen. Ein positiver Kreislauf entsteht.

Meine Damen und Herren, die **Notwendigkeit des Nachtragshaushaltes 1997** beruht auf einer **ungünstigeren Arbeitsmarktentwicklung** und einem deutlichen **Zurückbleiben der Steuereinnahmen hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**. (D)

Dabei entspricht das für 1997 erwartete reale Wirtschaftswachstum von 2½ v.H. exakt den Vorausschätzungen, die wir im November 1996 dem Bundeshaushalt 1997 zugrunde gelegt haben.

Für **1998** gehen die Prognosen von einer Fortsetzung des Aufschwungs und einer Wachstumsbeschleunigung gegenüber 1997 aus. Die Mehrzahl der führenden deutschen Forschungsinstitute, die OECD und der Internationale Währungsfonds erwarten ebenso wie die Bundesregierung ein **reales Wirtschaftswachstum von 2½ bis 3 v.H.**

Diese positive konjunkturelle Entwicklung hat bislang noch nicht zu der erwarteten Entlastung der angespannten Haushaltslage geführt. Die **Ursachen** sind bekannt. Es sind strukturelle Gründe – wir haben uns bereits vorhin darüber unterhalten –: ein überlastetes Sozialsystem und ein mit zu hohen Steuersätzen investitions- und leistungshemmendes sowie mit zu vielen Schlupflöchern versehenes Steuersystem.

Für die Haushalte von Bund und Ländern sind die zusätzlichen Ausgaben am Arbeitsmarkt und die fehlenden Steuereinnahmen feste Größen; sie können nur reagieren. Gleichwohl haben wir gehandelt und Strukturreformen umgesetzt und auf den Weg gebracht.

Bundesminister Dr. Theodor Waigel

- (A) Nach der **Steuerschätzung** vom Mai dieses Jahres muß allein der **Bund** gegenüber dem geltenden Finanzplan **Steuerausfälle** von **9 Milliarden DM** für **1997** bzw. von **14½ Milliarden DM** für **1998** verkraften. Der Bund muß 1997 – anders als Länder und Gemeinden – sogar mit einem nominal geringeren Steueraufkommen rechnen.

Für eine Einschätzung, ob die **Steuereinnahmen** des Jahres 1997 den Schätzungen des Arbeitskreises **Steuerschätzung** entsprechen werden, ist es jetzt noch zu früh. **Spekulationen** sind wenig hilfreich. Wir alle werden das Ergebnis der **Steuerschätzung** im November abzuwarten haben. Jedenfalls brauchen wir die Ergebnisse von August und September, um klarer sehen zu können.

Die **Arbeitsmarktlage** bleibt weiterhin schwierig. Nach rund 4 Millionen Arbeitslosen im vergangenen Jahr gehen wir für 1997 von knapp 4,3 Millionen im Jahresdurchschnitt aus. Tempo, Dauer und Breite des wirtschaftlichen Wachstums reichen – in Verbindung mit den dargelegten strukturellen Hemmnissen – bislang nicht aus, um eine positive Trendwende am Arbeitsmarkt herbeizuführen. Erst 1998 ist mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt zu rechnen.

Die ungünstige Arbeitsmarktentwicklung trifft im Bereich der öffentlichen Kassen vor allem den Bundeshaushalt. Für den **Bundeszuschuß** an die Bundesanstalt für Arbeit und für die Arbeitslosenhilfe werden im Nachtragshaushalt **21 Milliarden DM zusätzlich** eingestellt; die Mittel steigen damit auf insgesamt rund 43 Milliarden DM.

- (B) Die **Gesamtausgaben** im Nachtrag 1997 erhöhen sich um 18,7 Milliarden DM auf 458,6 Milliarden DM.

Die **Neuverschuldung** steigt um 17,9 Milliarden DM auf 71,2 Milliarden DM.

Die Mehrbelastungen aufgrund von **Steuerminder-**einnahmen und von **Arbeitsmarktmehraufwendungen** addieren sich auf rund 30 Milliarden DM.

Die steuerlichen Einnahmeausfälle werden durch **zusätzliche Privatisierungseinnahmen** ausgeglichen.

Im Mittelpunkt unserer Privatisierungsziele steht die **Veräußerung von Aktien der Deutschen Telekom AG**. Nach ausführlichen Beratungen zwischen der Bundesregierung und der Telekom AG ist ein Konzept erarbeitet worden, das sich in unsere Privatisierungslinie einfügt und zugleich den Interessen des Unternehmens und seiner Aktionäre Rechnung trägt.

Als **weitere zusätzliche Einnahmen** sind im Nachtrag vorgesehen: die Veräußerung einer ersten Tranche der Bundesrohölreserve von 400 Millionen DM und zusätzliche Einnahmen aus Gewährleistungen.

Einsparungen auf der Ausgabenseite ergeben sich durch die bereits verfügte und im Nachtrag bestätigte Haushaltssperre.

Trotz sparsamster Ausgabenbewirtschaftung auch im Jahr 1997 ist die Mehrbelastung auf der Ausgabenseite aber zu einem großen Teil nicht kompensierbar. Sie muß durch eine erhöhte Nettokreditaufnahme aufgefangen werden.

Die **Neuverschuldung** überschreitet mit **71,2 Milliarden DM** das veranschlagte Investitionsvolumen von **59,1 Milliarden DM** um rund **12,1 Milliarden DM**. (C)

Die erhöhte Kreditaufnahme ist gerechtfertigt. Artikel 115 ist nicht verletzt, da in diesem Jahr eine **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** vorliegt. Dies ergibt sich eindeutig durch die **anhaltend hohe Arbeitslosigkeit**. Diese Entwicklung war in diesem Umfang nicht voraussehbar.

Die Kritik der A-Länder, die Bundesregierung habe die Mittel für den Arbeitsmarkt bereits bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1997 zu niedrig angesetzt, geht fehl.

Den Ansätzen im Bundeshaushalt 1997 für den Arbeitsmarkt – insbesondere für den Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und die Arbeitslosenhilfe – lagen die bei der Aufstellung des Haushalts aktuellen und somit zu berücksichtigenden gesamtwirtschaftlichen Eckwerte vom Oktober 1996 zugrunde.

Auch die A-Länder tragen Verantwortung: Wenn die A-Länder das rechtzeitige und vollständige Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Arbeitsförderungs-Reformgesetzes nicht blockiert hätten, wären die Mehraufwendungen heute geringer. Die von der Bundesregierung eingeplanten Einsparungen bei der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitslosenhilfe konnten nicht in vollem Umfang realisiert werden.

Steuererhöhungen oder weitere drastische Ausgabenkürzungen würden in dieser Situation die Erwartungen der Märkte destabilisieren, die Investitionen und die Inlandsnachfrage dämpfen, damit die Wachstumsdynamik beeinträchtigen und eine positive Beschäftigungsentwicklung in Frage stellen. (D)

Die vorgesehene Erhöhung der Nettokreditaufnahme im laufenden Jahr ist daher vertretbar. 1998 muß der Artikel 115 Grundgesetz wieder eingehalten werden. Vorrangig ist jetzt die Verabschiedung der mittelfristig wirkenden Strukturreformen. Dies fordern auch die OECD und der IWF in ihren aktuellen Deutschland-Berichten. Ich habe vorhin darauf verwiesen.

Den verschlechterten Defizitzahlen des Bundes stehen Entlastungen im Bereich der Sonderrechnungen, bei den Sozialversicherungen und Haushaltseinsparungen bei Bund, Ländern und Gemeinden gegenüber.

Nach unserer aktuellen Einschätzung wird das **gesamstaatliche Defizit 1997** die **Maastricht-Grenze** von 3 v. H. **einhalten**.

Meine Damen und Herren, eines ist klar – ich wiederhole es –: Wir brauchen die von uns angestoßenen, zum Teil verwirklichten, zum Teil vorgeschlagenen Reformen, um diese Probleme zu lösen. Wir können nicht nur umfinanzieren, sondern wir brauchen dazu auch die entsprechenden Reformen in den sozialen Sicherungssystemen, wie der Kollege Blüm es vorhin dargestellt hat.

**Bundesminister Dr. Theodor Waigel**

- (A) Wir sind jederzeit bereit, in konstruktive Gespräche mit den Ländern einzutreten, um die angesprochenen Reformen voranzubringen, die wir so dringend benötigen. Wir brauchen Partnerschaft und einen konstruktiven Dialog. Den Gewinn würden alle für sich verbuchen: Regierung und Opposition, Investoren und Verbraucher, Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Ich appelliere an Sie, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Schaefer (Sachsen-Anhalt).

**Wolfgang Schaefer (Sachsen-Anhalt):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Teil des **Solidarpaktes** von 1993 war die politische Übereinkunft zwischen dem Bund, den alten und den neuen Bundesländern, daß die Mittel für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt im Osten mit der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung korrespondieren müssen. Anders ausgedrückt: Kürzungen können nur dann vorgenommen werden, wenn sich tatsächlich Aufbauerfolge zeigen.

- Derzeit spielt sich genau das Gegenteil ab. Die Arbeitslosenzahlen sind gestiegen, und durch das derzeitige **unterdurchschnittliche Wirtschaftswachstum in den neuen Bundesländern** öffnet sich die Schere zwischen Ost und West wieder. Doch damit einher gehen nicht etwa verstärkte Bemühungen um den Aufbau Ost. Im Gegenteil: Die aktuelle Haushaltspolitik des Bundes trägt in besorgniserregender Weise dazu bei, daß sich die Probleme des Ostens noch verschärfen. Ich will dies anhand einiger Beispiele belegen.

Da ist z.B. das Bemühen des Bundesfinanzministers, die Mittel für die Wirtschaftsförderung Ost soweit wie möglich zu begrenzen. Auch jetzt, bei der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**, ist Ihre Taktik, Herr Bundesminister, wieder einmal aufgegangen. Sie besteht darin, zunächst mit drastischen Kürzungen im Osten eine Schockreaktion hervorzurufen. Anschließend wird verhandelt, es wird diskutiert, und letztendlich kommt – wie auch am vergangenen Montag – ein Kompromiß heraus, mit dem die Ost-Länder, wie es dann immer so schön heißt, leben können. Und Sie haben Ihr Ziel erreicht. Weitere 200 Millionen DM, die wir gut gebrauchen könnten, tragen zur Entschärfung der Haushaltsprobleme des Bundes bei.

Ähnlich ist das Vorgehen bei den **Zweitprivatisierungen** der Treuhandanstalt, also bei Unternehmen, bei denen die erstmalige, unter alleiniger Verantwortung der Treuhandanstalt durchgeführte Privatisierung gescheitert ist. Da sollen die ostdeutschen Länder heute zu 50 % in Mithaftung für die Sanierung von Unternehmen genommen werden, deren Probleme sie nicht zu verantworten haben. Der Bundesfinanzminister freut sich erneut, sinkt doch der Zuschußbedarf um Milliardenbeträge. Auch hier klaffen Meilen zwischen Anspruch und Tat der Bundes-

regierung. Meine Damen und Herren, gegen solche Manöver werden die Ost-Länder weiterhin ihre Stimme erheben. (C)

Noch einmal zurück zur Gemeinschaftsaufgabe! Sachsen-Anhalt trägt den **Kompromiß der Wirtschaftsministerkonferenz** selbstverständlich mit. Wir werden alle eingegangenen Verpflichtungen bedienen und auch Neuinvestitionen planmäßig fördern. Voraussetzung ist allerdings, daß die Zusage, die Mittel in den Jahren 1998 bis 2001 aufzustocken, auch eingehalten wird. Wir werden sehr genau darauf achten.

Meine Damen und Herren, der Bundesfinanzminister ging bereits darauf ein: Daß die ursprünglichen Ansätze im Haushalt des Bundesarbeitsministers nicht ausreichen würden, war allen Beteiligten schon während der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 1997 klar. Der Nachtragshaushalt, über den wir heute debattieren, ist die logische Konsequenz aus den seinerzeit geschönten Prognosen zur Arbeitslosigkeit. Die Ost-Länder wie auch die SPD-Bundestagsfraktion hatten bereits im Aufstellungsverfahren immer wieder deutlich gemacht, daß die **Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik** gravierende Folgen haben würden. Wir sind in fataler Weise bestätigt worden und stehen heute mit Arbeitslosenquoten um 20 %, regional um 25 % – darin sind nicht einmal die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und AFG-Maßnahmen eingerechnet –, vor dem Scherbenhaufen einer kurzfristigen, scheinbar auf Haushaltskonsolidierung gerichteten Politik der Bundesregierung.

Die Kürzungen haben letztlich entscheidend zu der Explosion der Ausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe beigetragen. Die **Kürzung der Haushaltsmittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umschulung und Fortbildung** um 20 bis 25 % hat einen Rückgang der Teilnehmerzahlen an diesen Maßnahmen und im Gegenzug dazu natürlich einen entsprechenden Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge. Die neuen Länder sind von dieser Entwicklung ganz besonders betroffen; denn die Maßnahmen der Arbeitsförderung haben dort in der Vergangenheit in überdurchschnittlichem Maße dafür gesorgt, daß es zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes kam. (D)

Diese finanziellen Einschnitte sind wesentlich dafür verantwortlich, daß sich die **Zahl der Arbeitslosen im Osten** binnen eines Jahres um ca. 300 000 erhöht hat. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, ist nicht nur ein Haushaltsrisiko; sie ist **langfristig ein Risiko für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft**. Die Verantwortung dafür trägt die Bonner Koalition, die sich entgegen allen Lippenbekenntnissen unter süddeutschem Beifall leider immer wieder vom Ziel einer zügigen Angleichung zwischen West und Ost verabschiedet.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt eingehen, der für uns ebenso problematisch ist wie die Endlosdiskussion über die Höhe der Wirtschaftsförderung und die Einschnitte bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik! Die Haushaltsperre des Bundes betrifft auch das **Forschungs- und**

Wolfgang Schaefer (Sachsen-Anhalt)

- (A) **Entwicklungs-Sonderprogramm für die neuen Länder.** Für mich ist dies schlicht und einfach unverständlich. Wer – wie die Bundesregierung – immer wieder von Innovationen, von innovativen Produkten, von innovativen Technologien spricht, kann uns doch nicht gleichzeitig den finanziellen Boden dafür unter den Füßen wegziehen. In Sachsen-Anhalt liegen zur Zeit mehr als hundert bewilligungsfähige Anträge vor. Wegen der Haushaltssperre ist allerdings noch kein Geld in die Unternehmen geflossen. Es steht zu befürchten, daß Betriebe des produzierenden Gewerbes ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einstellen müssen. Dies wird zu einem nicht mehr aufzufangenden Abbau des Innovationspotentials führen. Dieser Rückschlag muß schlicht und einfach verhindert werden. Die **Aufhebung der Haushaltssperre** – zumindest in diesem Bereich – ist **dringend erforderlich**.

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuß des Bundesrates hat sich in seiner Stellungnahme zum Nachtragshaushalt 1997 kritisch zur Politik der Bundesregierung geäußert. Ich kann nur hoffen, daß diese Kritik ernst genommen wird und die Schwächen des Bundeshaushaltes 1997 nicht reproduziert werden, wenn nun der Entwurf für 1998 im Parlament beraten wird. Für die ostdeutschen Länder, meine Damen und Herren, sind weitere Einschnitte bei Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktmitteln und auch bei Infrastrukturmaßnahmen nicht hinnehmbar.

- (B) Ich bitte Sie darum, sich der Empfehlung des Finanzausschusses anzuschließen, und danke für die Aufmerksamkeit.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, zwei **Erklärungen zu Protokoll** \*) hat Frau **Ministerin Lieberknecht** (Thüringen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 599/1/97 und Länderanträge in Drucksachen 599/2 und 3/97.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ich lasse über die Ziffern 1 bis 5 gemeinsam abstimmen und darf um das Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der 3-Länder-Antrag in Drucksache 599/2/97.

Nun zu dem 5-Länder-Antrag in Drucksache 599/3/97! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

\*) Anlagen 1 und 2

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 3 bis 5** der Tagesordnung auf: (C)

3. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 589/97)

in Verbindung mit

4. Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Inneren Sicherheit** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 580/97)

und

5. Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Inneren Sicherheit** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 663/97)

**Berlin ist dem Gesetzesantrag zu Tagesordnungspunkt 3 beigetreten, Baden-Württemberg dem Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 4.**

Das Wort erteile ich Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In erschreckender Weise hat in den letzten Jahrzehnten, besonders seit 1991, die Zahl der Straftaten in Deutschland zugenommen, insbesondere bei der Organisierten Kriminalität, bei der Gewaltkriminalität, bei der Ausländerkriminalität und jüngst bei der Jugendkriminalität. Die **Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger** unseres Landes hat sich nicht nur subjektiv, sondern auch **objektiv verschlechtert**. (D)

**Gründe für diese Entwicklung** liegen auf der Hand: nicht alleine, aber z.B. die offenen Grenzen, die weltweit operierende Organisierte Kriminalität, die nach wie vor zu große Zuwanderung von Ausländern, auch von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen. Damit wurde auch Kriminalität zu uns nach Deutschland importiert. Es wäre freilich meines Erachtens zu vordergründig, schöben wir insgesamt die wachsende Kriminalität alleine auf diese Ursachen. Natürlich gibt es auch eine Reihe gesellschaftlicher Gründe, z.B. den Wandel in den Familienstrukturen und vieles andere mehr.

Vor allem aber müssen wir die Frage stellen, ob die Liberalisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs von den 70er Jahren bis in die 90er Jahre hinein nun negative Auswirkungen zeigt. Noch 1990 hat die Niedersächsische Landesregierung eine Kommission einberufen, die dann einen Bericht vorlegte, durch den sich „wie ein roter Faden der Gedanke der Entkriminalisierung zieht“; so die niedersächsische Justizministerin Alm-Merk 1992 in ihrem Vorwort zu diesem Bericht.

Wurde der Gedanke der Resozialisierung nicht überbetont, während der Abschreckungs- und Strafgedanke hintangestellt wurde? Wird überhaupt noch **ausreichend** die Frage nach Schuld und individueller Verantwortung gestellt, oder werden mildernde und

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) entschuldigende Gründe für die Straftäter allzu sehr in den Vordergrund gerückt? Wurden durch die Diskussionen über die Entkriminalisierung geringfügiger Straftaten nicht Werte untergraben und letztlich dem Rücksichtslosen gegenüber dem Schwächeren der Boden bereitet? Wie hat sich die Abwertung bürgerlicher Tugenden zu Sekundärtugenden durch bestimmte Kreise auf Verhaltensweisen in der Gesellschaft ausgewirkt?

Es geht daher bei dem Thema „innere Sicherheit“ nicht nur um einzelne Bereiche, die hier zur Diskussion stehen, sondern auch um die Frage einer **grundsätzlichen Neubesinnung auf die Funktion von Recht und Ordnung in einer freiheitlichen Gesellschaft, um den politischen Rang der Sicherheit für die Allgemeinheit und um den Schutz des Opfers vor dem Schutz des Täters.**

Wenn in dieser Situation der Herr Kollege Schröder nunmehr in einem bemerkenswerten Interview in der „Bild am Sonntag“ die Auffassung vertritt, daß die innere Sicherheit wieder ein wichtiges Thema für die Sozialdemokraten werden muß, dann bestätigt er das, was ich aus langen Jahren als Innenminister natürlich selber weiß: erstens, daß diese bei der SPD jahrelang offensichtlich kein wichtiges Thema gewesen ist, und zweitens, daß in der SPD, sofern es sich um ernsthaft gemeinte Aussagen handelt, ein Umdenken stattfindet.

- (B) Dies begrüße ich außerordentlich. Ich teile auch nicht – damit kann ich ohnehin nichts anfangen – den Populismus-Vorwurf, der Ihnen, Herr Kollege Schröder, in diesem Zusammenhang sowohl in den eigenen Reihen als auch außerhalb der eigenen Reihen gemacht worden ist. Auch ich erlebe das hin und wieder. Ich kann damit überhaupt nichts anfangen. Denn wer die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nimmt – das haben wir Politikerinnen und Politiker zu tun; ich tue es –, der betrachtet den vermeintlichen Vorwurf, ein Populist zu sein, als eine Ehrenauszeichnung.

Sie, Herr Kollege Schröder, haben zu Recht darauf hingewiesen, daß die innere Sicherheit für die SPD jahrelang kein essentielles Thema war. Wäre sie es gewesen, bräuchten wir heute nicht mehr über den vorliegenden Antrag Bayerns zu diskutieren und zu entscheiden. Dann hätten wir schon vor Jahren diese für die innere Sicherheit wichtigen Entscheidungen treffen können, und möglicherweise wäre uns dadurch manch unliebsame Entwicklung erspart geblieben.

Ich will an folgendes erinnern: Bereits im Jahre 1990, also vor sieben Jahren, hat die Bayerische Staatsregierung im Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels die **technische Überwachung von Wohnräumen** gefordert, fand dafür aber keine Mehrheit. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, was mir damals alles entgegengehalten worden ist. 1994 hat Bayern erneut einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität im Bundesrat vorgelegt. Er hatte u. a. zum Ziel, technische Wohnraumüberwachung im Rahmen

der Strafverfolgung zu ermöglichen – im übrigen (C) nur ein europäischer Standard – und einen Rechtfertigungsgrund für milieugerechtes Verhalten verdeckter Ermittler einzuführen. Die Gesetzesanträge wurden seinerzeit mit den Stimmen der A-Länder in die Ausschüsse vertagt – und dort liegen sie noch heute.

Es dauerte drei Jahre, bis es endlich gelungen ist, zwischen den Parteien einen Kompromiß zu finden. Kritische Fragen der Bevölkerung, warum viele Gesetzentwürfe angesichts der dramatischen Kriminalitätslage so lange brauchen, muß die SPD beantworten.

1995 haben wir vor dem Hintergrund der unglaublichen Exzesse kurdischer Demonstranten in Augsburg einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Ausländergesetzes** vorgelegt. Der Entwurf zielte darauf ab, ausländische Teilnehmer an gewalttätigen Ausschreitungen zwingend auszuweisen, wobei im Interesse einer raschen Aufenthaltsbeendigung eine Verurteilung nicht vorausgesetzt wird. Mit den Stimmen der A-Länder wurde seinerzeit Nichteinbringung des Gesetzentwurfs empfohlen. Das in Kürze in Kraft tretende **Gesetz zur Änderung ausländerrechtlicher Vorschriften** – im Vermittlungsausschuß gefunden – schafft endlich Voraussetzungen, um eine schnellere Abschiebung zu ermöglichen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, der unseres Erachtens aber nicht weit genug geht. Auch hier wieder die Frage: Warum muß das immer so lange dauern?

1996 hat Bayern einen Gesetzentwurf zur **Verbesserung des Opferschutzes** vorgelegt. Dieser Entwurf (D) sieht neben der Einführung eines kostenlosen Opferanwalts eine Klarstellung dahin gehend vor, daß die **Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende** die Ausnahme bleiben muß. Damals hat der Bundesrat Nichteinbringung beschlossen. Heute sehe ich, daß der Hamburger Antrag zumindest teilweise eine ähnliche Zielrichtung verfolgt.

1996 hat Bayern einen Gesetzentwurf zur **Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern** vorgelegt. Hamburg und Niedersachsen haben dem Gesetzesantrag im Rechtsausschuß in wesentlichen Punkten nicht zugestimmt.

Auf welche Weise haben sich dagegen – ich darf diese Frage stellen – die SPD-regierten Länder um die innere Sicherheit in den vergangenen Jahren hier im Bundesrat bemüht?

1994 hat Hamburg ein **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** eingebracht, das eine **teilweise Entkriminalisierung des Schwarzfahrens** vorsah. Niedersachsen hat zusammen mit den übrigen A-Ländern den Entwurf im Rechtsausschuß unterstützt. – Ich komme darauf zurück. Heute verweist man auf New York, strahlt und sagt: Da kann man einiges lernen.

1995 hat das Land Niedersachsen einen **Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des strafrechtlichen Sanktionensystems** eingebracht, der im Kern eine Erweiterung der Strafaussetzungsmöglichkeiten zur Bewährung vorsieht.

Dr. Edmund Stolber (Bayern)

- (A) 1995 hat Hamburg einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes** eingebracht, der auf eine Zulassung von sogenannten Fixerstuben abzielt. Im Rechtsausschuß wurde mit den Stimmen der A-Länder gegen die Stimmen der B-Länder Einbringung empfohlen.

Vergleicht man diese wenigen Beispiele – Sie können sich darauf verlassen, daß ich noch sehr viel mehr nennen könnte –, dann dürfte in der Öffentlichkeit sehr rasch deutlich werden, wer sich in den vergangenen Jahren, in denen die Kriminalitätsrate so drastisch gestiegen ist, tatsächlich um die Stärkung der inneren Sicherheit bemüht hat und wer sich tatsächlich der Sorgen und der Ängste der Bevölkerung angenommen hat.

Die Bayerische Staatsregierung hat immer wieder Initiativen zur Stärkung der inneren Sicherheit unternehmen. Sie wurden leider oftmals von der SPD blockiert, abgelehnt, abgeschwächt und verzögert.

Wenn jetzt bei der SPD endlich die Erkenntnis gereift ist, man kann und muß gegen die wachsende Kriminalität mehr tun, dann besteht heute in der Tat die Chance, mit dem hier von der Bayerischen Staatsregierung eingebrachten Entschließungsantrag parteiübergreifend einen wichtigen Schritt zur Verbesserung und Stärkung der inneren Sicherheit zu tun.

- (B) Dabei bräuchten Sie nicht, Herr Kollege Schröder – wie Sie in dem Interview mit der „Bild“-Zeitung konstatierten –, einen Blick auf New York zu werfen. Da reicht es, wenn Sie nur in den Süden unseres Vaterlandes schauen: Davon kann man vielleicht einiges übernehmen. Man braucht nicht unbedingt über den Atlantik zu schauen. Bayern hat hier im Bundesrat seit Jahren die erforderlichen Schritte angemahnt. Mit einer konsequenten Sicherheitspolitik hält Bayern auch eine Spitzenposition auf dem Gebiet der inneren Sicherheit in Deutschland.

Ich will hier einen Konsens erreichen.

(Dr. Henning Voscherau [Hamburg]: Das merkt man!)

– Nun, Herr Kollege Voscherau, ich könnte einige Ihrer Aussagen und Reden im Hamburger Wahlkampf, die weit über Ihren Antrag hinausgehen und die ich mit großem Interesse verfolgt habe, anführen. Alles, was Sie hier zur inneren Sicherheit sagen, kann ich nur nachhaltig unterstreichen. Nur, man muß dann natürlich auch versuchen, das in die Gesetzgebungskörperschaften einzubringen und es dort durchzusetzen. Es ist sicherlich notwendig, daß man die Dinge offen anspricht, um dann auch zu einem entsprechenden Konsens zu kommen. Ich habe ja signalisiert, daß die Bayerische Staatsregierung Ihrem Antrag, auch wenn er ihr nicht weit genug geht – aber das ist jetzt nicht das Entscheidende –, auf jeden Fall zustimmen möchte, weil er auch wichtige Kernsätze beinhaltet. Aber er muß sicherlich noch wesentlich erweitert werden.

Ich sage noch einmal: Wenn jetzt bei der SPD die Erkenntnis gereift ist, man kann und man muß gegen die wachsende Kriminalität mehr tun, dann besteht heute die Chance, mit dem Entschließungsantrag

Bayerns parteiübergreifend einen wichtigen Schritt zu tun. (C)

Der heutige Antrag Bayerns zielt darauf ab, der wachsenden Kriminalität auf folgenden Feldern Einhalt zu gebieten und damit das Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger insgesamt sicherer zu gestalten:

Erstens: **konsequente Abschiebung ausländischer Straftäter!** Unter uns leben Millionen von Ausländern rechtschaffen, friedlich und gesetzestreu. Sie achten unser Grundgesetz, unsere Rechtsordnung, die Rechtsordnung ihres Gastlandes. Aber wir dürfen nicht tabuisieren, daß daneben die **Ausländerkriminalität enorm zugenommen** hat und ein gewaltiges Problem darstellt. Der Anteil der Ausländer an der Gesamtkriminalität liegt – und zwar ohne ausländer-spezifische Straftaten – bei 21,8%. Diese Quote ist bei einem Anteil an der Bevölkerung von 8,8% zu hoch. Bayern hat sich hier seit langem und immer wieder erneut um eine konsequente Verfolgung und Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern bemüht, gerade auch zum Schutz und zum Ansehen der hier lebenden ausländischen Mitbürger.

Wir dürfen es nicht dulden, daß ausländische Gruppierungen in unserem Staat mit Gewalt gegen Personen und Sachen vorgehen, Konflikte aus ihren Heimatländern zu uns hereintragen und hier zum Teil mit brutaler Gewalt in unseren Straßen und in unseren Städten Sicherheit und Eigentum der Bürger gefährden.

Wir können es nicht hinnehmen, daß sich die organisierte Kriminalität, die überwiegend von Ausländern beherrscht wird, weiter ausbreitet. Wir können es nicht hinnehmen, daß unsere Polizisten – denke ich an die Kurdenkrawalle oder an die Bandenkriege zwischen Ausländern – dafür ihren Kopf hinhalten müssen. (D)

Wir brauchen daher über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses hinaus eine Verschärfung unserer Ausländergesetze. Wir müssen straffällig gewordene Ausländer schneller und konsequent ausweisen. Sie haben es, Herr Kollege Schröder, vor einigen Wochen sehr drastisch formuliert: „Wer unser Gastrecht mißbraucht, für den gibt es nur eins: raus, und zwar schnell!“ – Nur: Welche Länder in Deutschland schieben denn konsequent ab?

(Zuruf Dr. Henning Voscherau [Hamburg])

– Ich will hier nicht in die Statistik einsteigen, Herr Kollege Voscherau. Ich glaube, da haben sich einige etwas vorzuwerfen. Ich formuliere es so, um einen Konsens zu erreichen.

Zweitens: **entschlossene Bekämpfung der enorm gestiegenen Kinder- und Jugendkriminalität!** Wir müssen darüber nachdenken, ob die Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Jugendkriminalität, so wie sie bisher gehandhabt werden, noch greifen. Natürlich müssen wir gefährdeten Jugendlichen helfen; es müssen aber auch deutliche Grenzen gezogen werden. Eine frühe Intervention kann jungen Menschen noch eher eine Chance geben, ihr Leben zu ändern, ihr Leben neu zu gestalten, als wenn

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) sie immer tiefer in die Kriminalität abgleiten. Wir müssen auch hier wieder bestehende Gesetze konsequent anwenden.

Es ist offensichtlich, daß das Jugendstrafrecht derzeit sehr großzügig angewendet wird. Das scheint der falsche Weg zu sein. Die **Studie über die Jugendkriminalität in Hamburg**, Herr Kollege Voscherau, belegt dies.

Der Inhalt

- so heißt es in der „Welt“ vom vergangenen Dienstag -

läßt sich auf eine einfache Formel bringen: Die Zahl der jugendlichen Gewalttäter in Hamburg nimmt drastisch zu, während die Strafverfolgung immer lascher erscheint.

Wir meinen, daß auf volljährige Jugendliche, die ja das volle aktive Wahlrecht besitzen, das Jugendstrafrecht nur in begründeten Ausnahmefällen angewendet werden sollte. Hierzu haben wir bereits im Jahre 1996 einen Gesetzentwurf im Bundesrat vorgelegt. Auch in der Hamburger Entschließung wird dies angesprochen. Jetzt scheint auch hier eine Einigung möglich.

Drittens: **verbesserter Schutz von Frauen und Kindern vor Sexualtätern!** Es geht darum, daß nicht therapiefähige Sexualstraftäter im Zweifelsfall in geschlossenen Anstalten auf Dauer sicher verwahrt werden. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger muß einen höheren Rang bekommen. Der Schutz des Opfers - das ist eine Binsenweisheit; aber wir müssen dies immer wieder deutlich machen - rangiert natürlich vor dem Schutz des Täters.

(B)

Deswegen haben wir 1996 hier im Bundesrat unsere Vorstellungen eingebracht:

- Einstufung des sexuellen Mißbrauchs als Verbrechen,
- Möglichkeit der lebenslangen Strafe bei Kindesmißbrauch mit Todesfolge,
- Sicherungsverwahrung für gefährliche Straftäter bereits beim ersten Rückfall nach einschlägiger Tat. - Wenn man den Menschen draußen erläutert, unter welchen Voraussetzungen nach unserer Gesetzgebung eine Sicherungsverwahrung möglich ist, dann verstehen dies 90 % unserer Bürgerinnen und Bürger nicht. - Ich fahre fort:
- Verschärfung der Voraussetzungen für die vorzeitige Haftentlassung,
- strengere Prüfung bei Genehmigung von Hafturlaub,
- neue Vorschriften gegen Kinderpornographie und
- Schutz von Kindern und Jugendlichen als Zeugen in Strafverfahren gegen Sexualverbrecher.

Auch hier bestehen noch erhebliche Unterschiede zwischen der bayerischen Bundesratsinitiative und der Bundesratsmehrheit. Hamburg und Niedersachsen haben bei den Beratungen im Rechtsausschuß in

zentralen Punkten gegen unsere Vorstellungen gestimmt. (C)

Viertens: **keine Bagatellisierung und Entkriminalisierung von sogenannten Kleindelikten!** Es wäre ein völlig falsches Signal an die Kinder und Jugendlichen wie insgesamt an die Gesellschaft, würden wir diesen Deliktbereich aufweichen. Wir würden dem Rechtsbewußtsein und dem Rechtsethos, das wir ja stärken wollen, einen Bärendienst erweisen, würden wir hier bestimmten Tendenzen nachgeben. Wir müssen hinschauen, nicht wegschauen. Wir brauchen vielmehr zur **Stärkung des Rechts- und Wertebewußtseins** eine klare Begrifflichkeit über das, was Recht und was Unrecht ist. Wir brauchen klare Grenzen, die Recht von Unrecht scheiden. Klarheit gibt Orientierung; Unklarheit trägt zur Verwirrung bei, senkt bestehende Hemmschwellen, verschiebt Werte und führt zu Desorientierung gerade bei der Jugend.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Hamburg hat nun, sehr geehrter Herr Kollege Voscherau, obwohl es zuvor viele unserer Initiativen abgelehnt hat, auffallend knapp vor dem 21. September ebenfalls eine Entschließung zur Stärkung der inneren Sicherheit eingebracht. Danach soll vorurteilsfrei geprüft werden, welche Wirkungsschwächen in unserem Gesetzes- und Rechtswegestaat bestehen.

Dies lenkt jedoch von der Frage ab, ob Polizei und Justiz in den Ländern in der Vergangenheit und heute das erforderliche Instrumentarium zur Verfügung gestellt wurde bzw. wird, um Straftaten zu verhindern bzw. der Tat möglichst schnell die Strafe folgen zu lassen. Dazu gehört freilich eine entsprechende **Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit**, eine **gute und hochwertige Ausstattung der Polizeikräfte**. Dazu gehört z.B. die **Schleierfahndung** oder der **finale Rettungsschuß**. Dazu gehört, daß **keine rechtsfreien Räume**, wie etwa bei Hausbesetzungen oder offenen Drogenszenen, zugelassen werden. Dazu gehört, daß jeglicher Entkriminalisierung auch geringfügiger Straftaten von Anfang an gewehrt wird. (D)

Niemand - erlauben Sie mir, daß ich das sage - hat Hamburg oder Niedersachsen daran gehindert, die oben angesprochenen Beispiele jeweils in ihrem Bereich konsequent und wirkungsvoll umzusetzen. Niemand hindert Niedersachsen daran, Herr Kollege Schröder, ein „Gefahrenabwehrgesetz“ zu beschließen, das es der Polizei erlaubt, Vebrecher wirkungsvoll zu bekämpfen. Ich kenne noch Ihr Gesetz aus der rot-grünen Koalition, aus dem Sie nun eine ganze Reihe von Tatbeständen - angefangen bei der Rasterfahndung bis hin zu vielen anderen Dingen - herausgenommen haben.

Die Kriminalitätsziffer in deutschen Großstädten beträgt ca. 9000 bis 20000 Delikte auf 100000 Einwohner. In New York sind pro 100000 Einwohner einst 125000 Delikte verzeichnet worden. New York hat diese Zahl durch einen massiven Einsatz an Polizei und auch durch eine ganz andere Einstellung gegenüber der Verfolgung auf einen Bruchteil herun-

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) tergedrückt und liegt damit zum Teil weit unterhalb mancher europäischer Städte. Wir können und wollen das Beispiel New York sicherlich nicht in toto übernehmen. Aber wir sollten in der Tat einiges von dem, was dort praktiziert wird, vorurteilsfrei prüfen – ich lade Sie dazu ein – und möglicherweise auch übernehmen.

Herr Voscherau, grundsätzlich begrüße ich auch den Kurswechsel Hamburgs, der in der vorliegenden Initiative sichtbar wird. Der **Hamburger Antrag** enthält eine Reihe konsensfähiger Initiativen, meines Erachtens aber auch eine Reihe von Lücken gegenüber unserem Antrag. Das betrifft vor allen Dingen folgende Punkte:

In Ihrem Antrag fehlt die **dauerhafte sichere Verwahrung nicht therapiefähiger Sexualstraftäter**. Ich will immer wieder darauf aufmerksam machen, wie schwierig das ist. Der grauenvolle Mord an der kleinen Nathalie jährt sich demnächst. Der Straftäter steht im Oktober vor seinem Richter. Leider haben wir uns insgesamt noch keine einheitliche Meinung über die Konsequenzen gebildet, die daraus zu ziehen sind. Sie haben einige Konsequenzen in Ihrem Interview angesprochen, Herr Schröder. Deswegen hätte ich es natürlich sehr gerne, wenn man das in einer Entschließung festlegt.

- (B) Sie haben mir dankenswerterweise geschrieben, daß Sie in vielem mit mir übereinstimmen, daß man aber über einzelne Punkte noch reden müsse. Das ist selbstverständlich. Sie haben sich dahin gehend geäußert, die Entschließung sei vielleicht nicht konkret genug. Ich möchte nur die Chance nutzen, hier eine politische Übereinstimmung über eine Reihe von wichtigen Fragen zu erreichen. Die Gesetzentwürfe liegen zum Teil in diesem Haus vor oder können innerhalb kürzester Zeit hier eingebracht werden, wenn eine Chance besteht, bestimmte Gemeinsamkeiten zu vereinbaren.

Im Hamburger Antrag fehlt darüber hinaus die grundsätzliche **unverzögliche und konsequente Abschiebung ausländischer Straftäter**. Ich habe das ausgeführt. Das muß sozusagen nicht nur eine Regelausweisung, sondern eine Ist-Ausweisung werden, wie es in den meisten europäischen Ländern der Fall ist.

Wir vermissen im Hamburger Antrag die Verpflichtung zu einer verstärkten Präsenz der Polizei und eine gute Ausstattung derselben. Wir vermissen darin ferner Aussagen zu einer Förderung des Verantwortungs- und Wertebewußtseins in der Bevölkerung, verbunden mit einem klaren Wort gegen die Entkriminalisierung von Bagatelldelikten.

Diese vier Punkte waren auch Forderungen, die Herr Kollege Schröder in seinem Interview aufstellte. Jetzt geht es darum, daß Bewertungen der Situation nicht nur in Zeitungen und Interviews vorgenommen werden, sondern daß in den Gesetzgebungskörperschaften auch die Konsequenzen daraus gezogen werden. Deswegen sollten wir hier heute darüber abstimmen.

Bayern will eine nachhaltige Stärkung der inneren Sicherheit. Deshalb wollen wir – es geht hier nicht

um Details, sondern nur um die Grundrichtung – heute eine sofortige Sachentscheidung. Wir wollen keine Verweisung in die Ausschüsse, wo sich wiederum nur lange Verzögerungen ergeben, für die die Bevölkerung mit Sicherheit kein Verständnis hat. (C)

Wir sind heute an einem Punkt angelangt, an dem sich die Politik auf einem zentralen Feld der Innenpolitik als handlungsfähig erweisen kann, weil auch Sie über Parteigrenzen hinweg – Herr Kollege Schröder, ich möchte das an die Kolleginnen und Kollegen der SPD insgesamt gerichtet sagen – Ihre Meinung zu der einen oder anderen Position verändern, da die Situation es eben erfordert.

Ich möchte noch einmal – ohne Häme – darauf aufmerksam machen: Wir brauchen zu lange, um wichtige Fragen der inneren Sicherheit und der Ausländerpolitik einvernehmlich zu lösen. Wie lange haben wir uns über die Änderung des Grundrechts auf Asyl auseinandergesetzt? Es hat Jahre gedauert. Aus staatspolitischer Notwendigkeit haben Sie – das respektiere ich; Sie waren bei den Verhandlungen damals dabei – eine Änderung Ihrer Position vorgenommen. Ich glaube, Sie sollten Ihre Kolleginnen und Kollegen jetzt auch dazu animieren, eine einvernehmliche Haltung zu den Punkten unseres Entschließungsantrags einzunehmen. Wir können dann gemeinsam sehr schnell zu Entscheidungen über die entsprechenden Gesetze kommen. Wenn wir uns einig sind, dann sind diese Gesetze auch sehr schnell vollziehbar.

Ich bitte um Zustimmung zum bayerischen Antrag. – Herzlichen Dank. (D)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber!

Das Wort geht jetzt an Herrn Ministerpräsident Schröder (Niedersachsen).

**Gerhard Schröder (Niedersachsen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Stoiber, es wäre natürlich gut gewesen, wenn Sie die Absicht, zu einem Konsens zu kommen, auch in der Art der Argumentation durchgehalten hätten. Gelegentlich blitze diese Möglichkeit durch. Aber dann konnten Sie doch nicht umhin, wieder in die übliche Rabulistik zurückzufallen. Das verträgt das Thema eigentlich nicht.

Im übrigen, Sie haben über Strafrecht und auch über Strafprozeßrecht gesprochen und sich darüber beschwert, daß die Länderkammer in ihrer Mehrheit gelegentliche Vorstöße Bayerns abgelehnt habe. Das ist wahr. Was mich natürlich wundert: Warum haben Sie niemals den Versuch gemacht, diese gelegentlichen Vorstöße in der Länderkammer der Bundestagsmehrheit zugänglich zu machen, in der Sie – bzw. die sie tragende Partei – eine große Rolle spielen? Dann hätte sich die Länderkammer auf andere Weise damit beschäftigen müssen und, weil das Strafprozeßrecht und das Strafrecht bekanntlich nicht zustimmungspflichtig sind, nicht einmal die Chance gehabt, das zu verhindern, was Sie über die Bundestagsmehrheit hätten durchsetzen können.

Gerhard Schröder (Niedersachsen)

(A) Ich erwähne das nur, meine Damen und Herren, um deutlich zu machen, daß wir bei diesem Thema endlich einmal zur Sache und nur zur Sache reden sollten. – Ich gestehe durchaus ein: Ich konnte das immer tun, und ich habe das gelegentlich auch getan. – Denn sonst plätschert das wieder in den üblichen Verfahren an einer Lösung vorbei.

Ich will auf das eingehen, was in den beiden Anträgen steht, und zwar möglichst präzise. Denn ich glaube, das meiste davon läßt sich sinnvollerweise verwirklichen.

Ich möchte jedoch mit einem Hinweis beginnen, der durchaus selbstkritisch gemeint ist: Ihre Seite, Herr Kollege Stoiber, hat vielleicht zu oft über die **Erscheinungsformen von Kriminalität** diskutiert, während ich – ich will mich ausdrücklich selbst benennen – und diejenigen, mit denen ich zusammenarbeite, vielleicht zu häufig ausschließlich über die **Ursachen von Kriminalität** diskutiert und deren Bekämpfung ins Auge gefaßt haben. Aber erst beides zusammen ergibt eine vernünftige Lösung. Wenn wir weiterkommen wollen, ist es natürlich vernünftig, die Erscheinungsformen und die Ursachen von Kriminalität oder, von der anderen Seite her beleuchtet, die Ursachen und die Erscheinungsformen von Kriminalität zu bekämpfen. Das ist der Grund dafür, warum ich ein paar Bemerkungen zu einer nach meinem Eindruck veränderten Situation in der Kriminalitätsbekämpfung machen will.

Sie haben in Ihrer Einbringungsrede auf eine Ursache, die Veränderungen bewirkt hat, schon hingewiesen, indem Sie gesagt haben, daß uns der Eisenerne Vorhang nicht nur bitter getrennt, sondern auch geschützt hat vor ganz bestimmten Formen ausländischer Gewalt und Organisierter Kriminalität, die in der Tat seit dem Fall des Eisernen Vorhangs in dramatischer Weise zugenommen haben. Es stimmt nämlich nicht, daß sich die allgemeine Kriminalitätsentwicklung bei Ausländern signifikant von der bei Inländern bzw. Deutschen unterscheidet, sondern es geht bei diesen Unterschieden, die teilweise 40, 50, 60% ausmachen, ausdrücklich um Formen Organisierter Kriminalität, Gewaltkriminalität in ihren vielfältigen Formen, Schutzgelderpressung und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz, also alles hochgefährliche Formen von Kriminalität in unserem Land – damit will ich die übrigen nicht bagatellisieren –, die insbesondere mit Ausländern verbunden sind.

Es kann dann nicht beruhigen, daß beim Anstieg der Gewaltkriminalität aus diesen Gruppen heraus Ausländer nicht nur die Täter, sondern auch die Opfer sind. Auch das ist einer der Befunde, die man berücksichtigen muß, wenn man über diesen Bereich redet.

Der zweite Punkt, der, glaube ich, anzusprechen ist: Wir haben es mit einer signifikanten **Veränderung in der Struktur des Alters der Täter** – in diesem Fall übrigens auch der Opfer – zu tun. Das heißt: Wir haben es mit dem unverkennbaren Tatbestand zu tun, daß sowohl die Täter als auch die Opfer in unserem Land immer jünger werden, und zwar gleichgültig, welche Kriminalitätstypen man dabei ins Auge

faßt. Das erzwingt natürlich bestimmte Reaktionen. (C) Ich werde in meiner Antwort auf Ihre Vorschläge noch darauf zurückkommen, will in diesem Zusammenhang aber schon einmal folgendes anmerken:

Das Beispiel anderer europäischer Länder, wenn man einmal über Ursachen redet, zeigt, daß wir uns verstärkt um die Frage kümmern müssen, welcher **Zusammenhang zwischen der Kriminalitätsentwicklung bei Jugendlichen** einerseits **und ihren mangelnden Lebenschancen** in punkto Arbeit und Ausbildung andererseits besteht. Ich finde, wir sind es uns, der Gesellschaft, speziell aber auch den Jugendlichen schuldig, darauf hinzuweisen, daß z. B. das exorbitante Anwachsen von Kriminalität in Vorstädten großer französischer und auch englischer Städte direkt auf den Tatbestand zurückzuführen ist, daß Lebenschancen nicht in zureichender Weise vermittelt werden. Ich möchte – bei aller Bereitschaft, über Erscheinungsformen von Kriminalität zu diskutieren und zu gemeinsamen Lösungen zu kommen – darauf hinweisen dürfen – ich werde das auch weiterhin tun –, daß dies zur Bekämpfung von Kriminalität hinzugehört und daß derjenige, der sich nur mit den Erscheinungsformen und nicht auch mit den Ursachen befaßt, ebenso schiefliegt wie derjenige, der umgekehrt verfährt.

Ich komme zu dem, was Sie eingefordert haben: zunächst einmal zur **Bagatellkriminalität!** Das, worauf Sie im Zusammenhang mit den Untersuchungen der Kommission in Niedersachsen hingewiesen haben, ist richtig. Wir haben nicht die Absicht, das gesetzlich umzusetzen. Anders ausgedrückt: Wir sind der Auffassung, daß das ein falscher Weg ist. Das ist auch deutlich gemacht worden. Ich habe kein Problem zu betonen, daß es bei der Bekämpfung von Kriminalität zwar Unterschiede in der Verfolgung, aber nicht in der Bezeichnung dessen geben kann, was ist und was nicht ist. Auch sogenannte Bagatellkriminalität ist Kriminalität. (D)

Wenn Sie sich das anschauen, was in der letzten Zeit bei uns geschehen ist, daß nämlich der Versuch geglückt ist, in Zusammenarbeit mit den Einzel- und Großhandelsverbänden in großen Städten interessante Projekte zur Eindämmung der Kriminalität hinzubekommen, dann werden Sie auch zur Kenntnis genommen haben, daß es z. B. gelungen ist, in der Stadt Osnabrück diese Formen von Kriminalität im letzten Jahr um 16% zu reduzieren, während sie in anderen Bereichen zugenommen haben.

Das hat mit einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz zu tun. Hier ist das sogenannte **Bochumer Modell** wirklich weiterführend, weil sich diese Formen von Kriminalität besonders dazu eignen, im beschleunigten Verfahren behandelt und abgeurteilt zu werden. Es gibt also neben all dem, was ich selbst auch als unzureichend empfinde, durchaus Dinge, von denen ich glaube, daß sie beispielhaft sind. Da ich das nicht selber gemacht habe, kann ich das ja wohl sagen.

Zu dem zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben: Wie steht es eigentlich auf dem Hintergrund des Befundes, daß sowohl die Täter als auch die Opfer

Gerhard Schröder (Niedersachsen)

- (A) immer jünger werden, mit der Anwendung des Jugendstrafrechts auf ebendiese Täter?

Zunächst: Ich habe kein Problem mit dem Hinweis darauf, daß das Jugendstrafrecht, so wie es einmal gedacht gewesen ist, auch angewandt werden sollte. Hinter diesem steht die Vorstellung, daß für Täter zwischen 18 und 21 Jahren – also für volljährige Täter, die aber als Heranwachsende gelten – die Anwendung von Jugendstrafrecht eigentlich die Ausnahme sein sollte. Vom Richter muß und müßte die Feststellung getroffen werden, daß der Täter, um den es dabei geht, von seinem Gesamtverhalten her und nicht nur als Folge seiner Tat nicht geeignet ist, nach Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt zu werden.

Ich habe kein Problem damit, dies deutlich werden zu lassen; denn das ist eine richtige Erkenntnis. Deswegen glaube ich auch, daß das ein Vorschlag ist, über den man nicht nur reden sollte, sondern den man auch in geeigneter Weise vertreten kann und muß. Ich meine – ich glaube, es betrifft § 105 des entsprechenden Gesetzes –, man kann durchaus festlegen, daß jedenfalls aus der Tat allein und aus den Umständen ihrer Begehung heraus noch kein Urteil darüber erlaubt ist, daß man Jugendstrafrecht und nicht Erwachsenenstrafrecht anwenden müßte.

Mit diesem Problembereich hängt folgendes zusammen: Die Täter und auch die Opfer werden jünger. Es gibt unglaubliche Fälle von Gewaltausübung durch sehr, sehr junge Menschen – Jungen und Mädchen – gegen Gleichaltrige oder Jüngere. Dies ist in der letzten Zeit verstärkt zu beobachten.

- (B) Jeder weiß, daß die Strafmündigkeitsgrenze im Jugendstrafrecht bei 14 Jahren liegt. Das ist eine willkürlich festgesetzte Grenze. Niemand kann erklären, warum sie nicht bei 13 oder bei 15 Jahren liegt. Aber wir brauchen solche Grenzen, wie Sie wissen. Die Frage ist nun: Ist es eine angemessene Reaktion – es gibt ja solche Diskussionen –, das Strafmündigkeitsalter auf zwölf Jahre herabzusetzen, oder ist es keine angemessene Reaktion?

Ich räume ein, daß ich bei der Beschäftigung mit diesem Thema ursprünglich der Meinung war, daß die Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze kein geeigneter Weg ist. Warum? Weil ich mir nicht vorstellen kann, meine Damen und Herren – egal, wo wir jetzt parteipolitisch stehen –, daß wir es verantworten können und wollen, einen Zwölfjährigen in den „Knast“ einzuschließen. Was soll er dort, und was bringt das für dessen Entwicklung? Wenn man aber genauer hinschaut, dann stellt man natürlich fest, daß gerade das Jugendstrafrecht die Möglichkeit bietet, bei dem Zwölfjährigen sehr früh nicht mit Wegschließen, sondern mit einem Eingriff in seine Erziehung zu beginnen und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß dieser betroffene junge Mensch – anders als angeblich besonders familienfreundliche Menschen gelegentlich empfehlen – aus seiner häuslichen Umgebung herausgenommen wird.

Denn bei einem Zwölfjährigen liegt natürlich die Vermutung besonders nahe, daß ihn nicht nur die kriminelle Energie, sondern auch das Umfeld, in dem er lebt, zu der Tat getrieben haben. Nun will ich ihn

damit nicht sozusagen in Schutz nehmen. Aber ich möchte gerne, daß wir die Möglichkeit eröffnen, **erzieherische Maßnahmen außerhalb des Familienumfeldes anzusetzen.** (C)

Denn eines dürfte doch wohl jedem klar sein – egal, wie man zu der Problematik steht –: Erzieherische Maßnahmen erst bei einem 18jährigen einsetzen zu lassen, hindert dessen kriminelle „Karriere“ kaum noch. Das heißt: Die Möglichkeiten, ihn mit erzieherischen Maßnahmen zu beeinflussen und ihn auf den richtigen Weg zu bringen, sind nach meiner Auffassung außerordentlich begrenzt, während bei dem erheblich Jüngeren eine sehr viel größere Chance dazu besteht.

Es ist nun die Frage, ob das ausschließlich auf dem Weg der Herabsetzung der Grenze der Strafmündigkeit möglich ist oder ob wir nicht die „alte“ Möglichkeit – ich meine damit jetzt nicht die nicht sehr fruchtbare Fürsorgeerziehung – der Einweisung in geschlossene Heime, was ausprobiert wird, wieder eröffnen sollten. Ich finde, diese Möglichkeit sollten wir prüfen. Dabei muß deutlich werden, daß nicht nur geprüft wird, sondern daß man in der einen oder anderen Weise auf die Tatsache reagieren muß, daß gerade in diesem Bereich die Straftäter und auch die Opfer immer jünger werden.

Das mag vielleicht auch mit ganz bestimmten Informationen zusammenhängen, über die man heute – anders als früher – verfügt. Ich meine Videos, ich meine Filme und was es alles im Fernsehen zu sehen gibt. Es kommt darauf an, geeignete Reaktionsmöglichkeiten in bezug auf diese Straftäter zu finden und so anzusetzen, daß keine kriminellen „Karrieren“ daraus entstehen, sondern das Gegenteil. (D)

Sie haben dann über die, wie ich finde, ebenfalls besorgniserregende Frage geredet: Wie halten wir es mit den **Straftaten gegen die sexuelle Integrität von Kindern und Frauen?**

Ich will in diesem Zusammenhang nicht auf die, wie ich finde, fürchterliche Diskussion über das Thema „Vergewaltigung in der Ehe“ eingehen, bei der gänzlich umgekehrte Positionen, als sie hier soeben deutlich geworden sind, fröhliche Urstände gefeiert haben. Deshalb rate ich, jeglicher Einseitigkeit in der Betrachtungsweise dieser Thematik und dem punktuellen Heraussuchen von Zitaten zu widerstehen. Man könnte dabei im wahrsten Sinne des Wortes selbst „auf Maul“ fallen. Das sollte man möglichst vermeiden.

Was ist in diesem Bereich zu tun? Sie haben auf den Entwurf, der dem Bundesrat vorlag, hingewiesen. Ich glaube, daß es darüber wenige Differenzen zwischen den Ländern – jedenfalls zwischen unseren – gegeben hat. Ich finde es richtig, daß man erstens gesagt hat: Wir wollen einen **Opferanwalt** haben. Denn es ist in der Tat so, daß in diesen häufig sehr spektakulären Fällen eine Riege glänzender Verteidiger vor Gericht auftritt, die im übrigen aus den Honoraren der späteren Veröffentlichungen der Geschichten bezahlt wird. Das muß man auch einmal sehen. Auf der anderen Seite hat eine überlastete Staatsanwaltschaft – ich will das betont zurückhal-

Gerhard Schröder (Niedersachsen)

- (A) tend formulieren – jedenfalls große Schwierigkeiten, dieser häufig sehr glanzvollen Riege juristisch und in der Art und Weise des Auftretens gewachsen zu sein. Da kann und wird ein Opferanwalt helfen.

Es ist gut, daß der Bundesrat beschlossen hat, einen Opferanwalt einzuführen. Der Beschluß liegt bereits vor; der Gesetzentwurf der Bundesländer liegt im Deutschen Bundestag. Ich komme noch einmal darauf zu sprechen. Wir wollen einmal sehen, ob die Mehrheit im Deutschen Bundestag das aufnimmt, was die Länderkammer in dieser Frage bereits formuliert hat.

Die Bewilligung eines Opferanwalts ist dort unter dem Druck der leeren Kassen und aufgrund des daraus folgenden Interesses der Finanzminister leider – das ist ein Problem, Herr Kollege Stoiber – auf Einkommensgrenzen beschränkt worden, die Prozeßkostenhilfe ermöglichen. Darin liegt ein Riesenproblem. Es besteht darin, daß der Opferanwalt derjenige sein könnte, der nicht für Kinder, sondern für Erwachsene tätig wird. Wenn man es vernünftig macht, zahlt der Staat bei Kindern auch heute einen Anwalt für die Nebenklage; bei Erwachsenen, speziell also bei vergewaltigten Frauen, wenn diese eine Nebenklage erheben wollen, eben nicht.

Das Problem besteht also darin, daß durch die **Beschränkung auf Prozeßkostenhilfe** gerade jene Gruppen nicht erreicht werden, die nur knapp über der Grenze liegen. Sie wissen, wie gering die Sätze angesetzt werden müssen. Diese Gruppen sind es, die sich verschulden und bis zur Aufgabe und Zerstörung der materiellen Existenz gehen, um über die Instanzen als Nebenkläger auftreten zu können.

(B)

Wir sollten uns ernsthaft darüber unterhalten, ob die 2,5 Millionen DM, die es nach bayerischen Berechnungen kosten würde, um hier keine Einkommensgrenzen einzuziehen, angesichts der Schwere und der gesellschaftlichen Bedeutung der Taten nicht wirklich gerechtfertigt sind. Ich finde, das ist ein Punkt, über den man ernsthaft reden sollte.

Sie haben sodann über die Frage der **Sicherungsverwahrung** geredet und dabei zunächst darauf hingewiesen, daß es gelungen ist – das ist so –, die einschlägigen Straftaten von Vergehen zu Verbrechen hochzustufen – mit Folgen für die Mindeststrafen. Das ist in Ordnung. Aber wenn ich die rechtspolitische Debatte im Deutschen Bundestag verfolge – ich tue das nicht mehr häufig, aber in letzter Zeit sehr intensiv, wie Sie sich vorstellen können –, dann stelle ich fest, daß sich dort bereits die Stimmen derjenigen mehren, die fragen, ob es denn angemessen sei, eine „Hochzonung“ dieser Straftaten vorzunehmen, oder ob es nicht doch bei Vergehen bleiben müsse.

Es ist hochinteressant, über die Beweggründe zu rätseln, die dabei eine Rolle spielen. Es sind gelegentlich dieselben wie bei der Debatte über die Vergewaltigung in der Ehe. Sie sind samt und sonders nicht sonderlich zutreffend und müßten zurückgewiesen werden.

- Wir sollten also mit darauf achten, daß das Verlangen der Länderkammer, daß es Verbrechen sind, nicht verändert wird – mit den Folgen für die Strafan drohung. (C)

Jetzt komme ich zu einem hochgradig gefährlichen Punkt, über den aber geredet werden muß. Bei der Frage der **Strafandrohungen** in Fällen des Mißbrauchs von Kindern geht es aus der Sicht der Opfer immer darum, wie lange der Täter weg ist und daß er sich im Gesichtskreis der Opfer nicht wieder aufhalten und sehen lassen sollte. Das ist jedenfalls nach den Diskussionen, die ich geführt habe, außerordentlich wichtig. Selbst nach einer empfindlichen Strafe muß die Zeit, nach der der Täter wieder in den Lebenskreis des mißbrauchten Kindes zurückkehren kann, sehr, sehr lang bemessen werden, wenn man eine Chance haben will, einem so schwer mißhandelten Kind eine Lebenschance zu vermitteln. Deswegen denke ich, daß in diesem Bereich über die Frage von Mindeststrafen sehr sorgfältig nachgedacht werden muß. Auch das ist ein Problem, über das man im Zusammenhang mit der Initiative, die die Länderkammer aufgrund von Anträgen verschiedener Länder ergriffen hat, nachdenken muß.

(Vorsitz: Präsident Erwin Teufel)

Ich komme zu einem dritten Punkt im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung. Die Erfahrungen, die im europäischen Ausland, aber auch in Deutschland in bezug auf den sexuellen Mißbrauch von Kindern gemacht worden sind, erfordern es nach meiner Auffassung, **Sicherungsverwahrung auch nach der ersten Tat anordnen** zu können. Das steht übrigens auch in dem Entwurf, verehrter Herr Kollege Stoiber, wenn ich mich richtig habe informieren lassen. Es sollte durchgesetzt werden, Sicherungsverwahrung nach der ersten Tat anzuordnen. Da gibt es ja verfassungsrechtliche Grenzen. (D)

Wir sollten im übrigen bei der Frage des Verhaltens von Gutachtern, die eine Mitentscheidung darüber treffen, wann es verantwortet werden kann, jemanden, der zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, wieder zu entlassen, darauf achten, daß dabei zusätzlich zu den Gutachtern, die etwa bereits im Prozeß ein Gutachten erstellt haben, externe Gutachter herangezogen werden. Es darf auf gar keinen Fall sein, meine Damen und Herren, daß der Gutachter, der im Prozeß zu bestimmten Folgerungen gekommen ist, als Konsequenz seiner Tätigkeit auch über die Frage entscheidet, ob es verantwortet werden kann, den straffällig Gewordenen aus der Gefängnishaft zu entlassen oder nicht. Auch dies ist ein Problem, das im Zusammenhang mit den Beratungen im Deutschen Bundestag sicherlich behandelt werden muß.

Ich komme zu Ihrem vierten Punkt, Herr Kollege Stoiber, und will dazu nur soviel sagen: **§ 47 des Ausländergesetzes** erlaubt die Abschiebung von straffällig gewordenen Ausländern, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden sind. Ich habe kein Problem damit, diese Frist zu verkürzen, meine aber, wir sollten aus rechtsstaatlichen Gründen darauf bestehen, daß eine Verurtei-

Gerhard Schröder (Niedersachsen)

- (A) lung vorliegen muß. Ich glaube, aus diesen Gründen ist es sinnvoll, auf einer Verurteilung zu bestehen.

Über die Frage, wie lang die Freiheitsstrafe bemessen sein sollte, sollte man in den Ausschüssen diskutieren. Es gibt Stimmen, insbesondere aus der F.D.P., die kategorisch gesagt haben: „Wir wollen jetzt erst einmal prüfen, ob diese Frist von drei Jahren verantwortbar ist. Wir wollen Erfahrungen mit dem neuen Gesetz machen.“ – Nach einer Zeitungsmeldung hat sich Herr van Essen dahin gehend geäußert, daß jedenfalls mit der F.D.P. eine Verkürzung auf ein Jahr oder was immer Ihnen vorschwebt nicht zu machen sei. Man wird sehen, wie sich die Diskussion im Deutschen Bundestag weiter entwickelt.

Ich will hier sehr deutlich sagen: Ich habe kein Problem damit, diese Frist entsprechend zu verkürzen, bin aber durchaus bereit, die Diskussionen und die Erfahrungen, die man mit dem neuen § 47 des Ausländergesetzes gemacht hat, abzuwarten.

Ich möchte nur auf einen Punkt hinweisen, der zuerst vom Hamburger Innensenator, Herrn Wrocklage, aufgegriffen worden ist, nämlich auf die Schwierigkeiten, die nicht mit der Veränderung der Gesetzeslage, sondern mit der Ausführung der geänderten oder der bestehenden Gesetze verbunden sind.

- (B) Wir haben es in den großen Städten – ich nehme an, auch die bayerischen machen davon keine Ausnahme; sonst müßte ich mich einmal erkundigen, ob dort nun wirklich alles bestens und in Ordnung ist –, etwa im Bereich der Drogenkriminalität, mit einer Szene zu tun, die **geplant Identität vernichtet** – kurz gesagt: Die Pässe werden weggeschmissen –, so daß man zwar Ausweisungsurteile hat und auch Haft anordnen kann, aber kein Land hat, in das abgeschoben werden könnte. Das ist eine Sache, die in der letzten Zeit insbesondere von Herrn Kollegen Voscherau thematisiert worden ist und bei der wirklich nur das Außenministerium helfen kann. Es müßte sehen, ob es eine Chance gibt, mit entsprechenden Staaten Abkommen zu schließen, um dieses objektive und gänzlich jenseits gesetzlicher Möglichkeiten liegende Hindernis zu beseitigen. Ich denke, es wäre jedenfalls einen Versuch wert.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, es ist deutlich geworden, daß es nach meiner Auffassung, für mich persönlich überhaupt nicht schlimm ist, aus einer völlig veränderten Situation im Sektor der Kriminalität – ich habe über das Sinken der Altersgrenzen, über die offenen Grenzen und über anderes geredet – geeignete Konsequenzen zu ziehen. Ich habe nicht das geringste Problem damit, deutlich werden zu lassen, daß sich das, was in der alten Republik in dem Zustand von vor acht Jahren noch möglich war, auch und gerade auf diesem Gebiet, in der von mir beschriebenen Weise verändern kann, verändern muß. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn auf das, was ich zu diesem Thema gesagt habe, differenziert eingegangen und auch mit Vorwürfen in bezug auf Unterlassungen gearbeitet wird, die es auf diesem Sektor gegeben hat und sicherlich bei jedem von uns, wenn er genau hinguckt, noch gibt. Es geht mir jedenfalls darum, die Unterlassungen abzubauen und eine Kriminalität-

tätsbekämpfung mit auf den Weg zu bringen, die vom Erscheinungsbild und von den Ursachen her angemessen auf die veränderten Bedingungen reagiert. (C)

Ich habe in diesem Sinne keine Schwierigkeiten, Ihrem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich habe auch keine Schwierigkeiten, dem Hamburger Antrag zuzustimmen. Ich hoffe, das ist aus meinen Ausführungen deutlich geworden. Ich will nur einen Rat geben: Vielleicht macht es auf dem Hintergrund dessen, was hier gesagt worden ist, doch Sinn, in den Ausschußberatungen den ernstgemeinten Versuch zu unternehmen, aus beiden Anträgen ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Ich jedenfalls würde dafür plädieren. Aber ich will deutlich werden lassen, daß Ihre Ankündigung, mich hier, wie Sie gesagt haben, „zu stellen“, durchaus von Erfolg gekrönt war.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Erster Bürgermeister Voscherau (Hamburg).

**Dr. Henning Voscherau (Hamburg):** Herr Präsident! Ich bedanke mich bei dem bayerischen Ministerpräsidenten für seine Bereitschaft, der Entschließung Hamburgs zuzustimmen, und kann mich im Hinblick auf die bayerische Entschließung der Position des niedersächsischen Ministerpräsidenten problemlos anschließen.

Meiner Auffassung nach wäre es gut, wenn wir es schaffen könnten, eine **einheitliche Leitlinie des Bundesrates zu erarbeiten**, die in Präzision und Kompetenz über den zwangsläufig begrenzten Stellenwert von Interviews hinausginge. Denn einer einheitlichen Leitlinie scheint es zu bedürfen, um dazu zu kommen, daß die Bundesregierung, die wohl die Hauptarbeit bei der Vorbereitung der Gesetzgebung leisten muß, in die Lage versetzt wird, auf den Deutschen Bundestag und den Bundesrat mit einem Gesamtreformpaket zuzukommen, das dem Gewicht der Veränderungen in Deutschland angemessen ist. (D)

Meine Damen und Herren, es ist nicht meine Aufgabe, jetzt die Frage zu stellen, warum sogar der Bundesminister des Innern immer einmal wieder Schwierigkeiten hatte, mit Reformvorstellungen innerhalb der Koalition durchzudringen, und warum es auch innerhalb der Bundesregierung gelegentlich sehr lange gedauert hat, bis sich vernünftige Vorstellungen durchsetzten. Aber ein Beispiel nenne ich doch, und zwar dasjenige, Herr Kanther, von dem auch Sie wissen, in welchem ungewöhnlichem Maße die Bürgerinnen und Bürger in Hamburg davon betroffen sind, nämlich das Thema der realen Vollziehung der Abschiebung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, insbesondere in afrikanische Länder.

Meine Damen und Herren, in Hamburg leben **3000 Menschen aus Afrika**, die **endinstanzlich vollziehbar ausreisepflichtig** sind – übrigens sind viele von ihnen als Nichtsüchtige im Drogenhandel tätig –

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) und hinsichtlich derer es uns nicht möglich ist, die Abschiebung zu vollziehen, weil sie am Ende des Verfahrens beginnen, ihr Herkunftsland zu bestreiten, ihre Paßpapiere vernichtet haben und weil die Botschaften mit ihnen zusammenwirken, statt schnell Ersatzpapiere zu beschaffen.

Hinsichtlich dieses – wie ich finde – Skandals besteht seit Jahren Einvernehmen zwischen meinem Kollegen Senator Wrocklage und dem Bundesminister des Innern dahin gehend, daß hier schnell Abhilfe geschaffen werden muß. Vor wenigen Tagen – wahrscheinlich auch ganz zufällig – hat der Bundesminister des Auswärtigen in Hamburg jetzt endlich und plötzlich öffentlich verkündet, tatsächlich handele es sich um ein Problem, und nun müsse auch gegebenenfalls über die Entwicklungshilfe Einfluß auf afrikanische Regierungen genommen werden, damit sie ihrer völkerrechtlichen Rücknahmeverpflichtung genügen. So ist das manchmal mit den Zufällen, Herr Kollege Stoiber. Ich hoffe, dieser Sinneswandel führt dazu, daß wir ganz rechtsstaatlich und zugleich wirksam diese Menschen in ihre Heimatländer zurücküberstellen können – eine Sache, die vom deutschen Rechtsstaat in diesen 3000 Fällen längst geklärt ist.

- (B) Was die Zufälligkeit des heutigen Datums angeht, lieber Herr Stoiber, so machen Sie sich bitte keine Sorgen! Ich habe dieses Datum gewählt, weil Ihre Entschließung vorliegt, und nicht etwa wegen des 21. September. Um es ganz offen zu sagen: Ich fand nicht, daß es ein angemessener Umgang mit dieser schwerwiegenden Problematik ist, aus dem Interview eines Kollegen in der „Bild am Sonntag“ eine Bundesratsentschließung zu machen. Die Differenzierungsnotwendigkeiten, die Hinweise auf die Bekämpfung der Ursachen und auf Prävention müssen gleichgewichtig neben der Suche nach gesetzlichen und praktischen Instrumenten stehen, die geeignet sind, dieser drastischen, dramatischen Zunahme insbesondere der Zahl von Gewalttaten in der Öffentlichkeit zu begegnen.

Es handelt sich um eine Änderung. Die Änderung – darauf hat Herr Kollege Schröder zu Recht hingewiesen – datiert mit der Öffnung des Eisernen Vorhangs durch den früheren sowjetischen Staatspräsidenten und dann schließlich mit dem Fall des Eisernen Vorhangs. Seither gibt es eine **dramatische Zunahme der Gewaltkriminalität jugendlicher Täter**, nicht nur in Hamburg, aber sehr stark in Hamburg. Die kriminologische Untersuchung eines Forschungsinstituts aus Hannover hat festgestellt, daß es in dieser kurzen Zeit einen Anstieg um 90 % gab, der sich im wesentlichen auf zwei Tätergruppen bezieht, die aus unterschiedlichen Gründen zugewandert sind.

Insgesamt ist es ganz eindeutig so: Niemand – kein Land, keine Partei, keine Fraktion, keine Regierung, keine Redaktion – hat das Recht, für Langmut gegenüber Gewalt zu werben, sondern Kompromisse mit Gewalt darf es nicht geben. Allerdings wäre es ganz falsch, Gewalt und Gewalttäter unterschiedlich zu gewichten, je nachdem, welcher Herkunft sie sind. So werde ich nicht müde, deutlich zu sagen: Ich bin

gegen Gewalt und gegen jeden Gewalttäter, gleichviel, woher er stammt. (C)

Allerdings haben die deutschen Gerichte und die deutschen Behörden bei solchen Gewalttätern, die nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind, eine zusätzliche Reaktionsmöglichkeit: Neben der strafrechtlichen Sanktion besteht ihnen gegenüber kumulativ oder alternativ die Möglichkeit, auch aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu verhängen. Das ist selbstverständlich, und ein Land wäre blöd, wenn es diese zusätzliche Möglichkeit in Fällen schwerwiegender Delikte – nicht nur bei Gewaltdelikten – nicht nutzte.

Es ist meine feste Überzeugung, daß das wesentliche Problem, das wir hier haben, die auf wahrscheinlich jahrhundertealten juristischen Bürokratietraditionen seit der Rezeption des Römischen Rechts in diesem Land beruhenden Langsamkeiten unseres Gerichtswesens sind. Wir haben nun einmal etwas, was es in England nicht gibt, was es in den USA nicht gibt, was es so auch in Frankreich nicht durchgängig gibt: eine schwer erklärbare, den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber sowieso völlig unerklärbare **Langsamkeit unserer rechtsstaatlichen Prozeduren**. Meiner Meinung nach muß es möglich sein, an diesem Punkt anzusetzen und dadurch in der Realität der Belastung der Behörden und der Justiz zu verhindern, daß die Massenhaftigkeit der Einzelfälle zu einer Lawine wird, die die Arbeitsfähigkeit und die Reaktionsfähigkeit unserer Behörden sowie des Staates im Ergebnis erschlägt. Dies ist in Reim im Winkl möglicherweise nicht ganz so gravierend wie in Frankfurt, Hamburg oder Berlin, Herr Stoiber. (D)

Meine Damen und Herren, dies ist die zentrale Reformaufgabe, soweit sie sich auf unseren Gesetzestaat, auf die Sicherheitsorgane und auf die Justiz bezieht. Das muß im einzelnen präzise durchbuchstabiert werden. Der Richtung Ihres Antrags, Herr Stoiber, und des ihm zugrunde liegenden „Bild-am-Sonntag“-Interviews von Gerhard Schröder widerspreche ich in keiner Weise. Aber daß es als Ausgangspunkt für ein solches Reformwerk nicht die Qualität aufweist, die wir uns gemeinsam wünschen müssen, liegt, glaube ich, auf der Hand. Wir haben den Versuch unternommen, dem angesichts dieser Entwicklung etwas nachzuhelfen. Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie im Hinblick auf die Formulierungen der Hamburger Entschließung noch nicht ganz zufrieden sind.

Ich denke, wenn es wirklich ernst gemeint ist, daß Sie Herrn Schröder heute nicht stellen oder vorführen wollten, dann versagen Sie sich der Versachlichung in einer Runde in den Ausschüssen für Justiz und Inneres nicht! Dann wollen wir doch einmal sehen, ob wir nicht wirklich etwas sehr breit Tragfähiges, qualitativ Hochstehendes und Überzeugendes zuwege bringen, das nicht in einer Entschließung des Bundesrates versandet, sondern das bewirkt, daß sich auch die Gesetzgebungsorgane auf der anderen Seite, nämlich Bundestag und Bundesregierung, die Sache zu eigen machen und etwas daraus machen, was dann über den Deutschen Bundestag hierher zurückkommen kann.

Dr. Henning Voscherau (Hamburg)

- (A) Ich möchte jetzt nicht im einzelnen durchbuchstabieren, was man sich alles vorstellen könnte. Doch einen Punkt aus unserer Entschließung, auf den Sie sich etwas abwehrend bezogen haben, möchte ich noch ergänzend erläutern. Sie haben kritisiert, daß hier nur von der Steuerung der Zuwanderung innerhalb des Bundesgebietes die Rede sei. Das trifft ja nicht zu, sondern davor gibt es die Ziffer: „Durchsetzbarkeit der Aufenthaltsbeendigung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern“. – Es ist ja wohl erforderlich, daß das zunächst vollziehbar ist.

Bei der Steuerung der Zuwanderung innerhalb des Bundesgebietes – meine Damen und Herren, das will ich unumwunden hinzufügen – gibt es eine ganz spezielle, den Hamburger Senat und noch viel mehr die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs betreffende Sonderlast neben jenen schon erwähnten Menschen, die aus Gründen ihrer Paßsituation und der Kollusion durch ihre Botschaften nicht abgeschoben werden können. Es geht um das Thema, daß wir bei der **Zuwanderung jugendlicher unbegleiteter Flüchtlinge keinerlei Verteilungsverfahren** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, mit der Folge, daß teilweise 80 bis 85 % dieser Menschen in der Bundesrepublik in Hamburg waren und niemand bereit war, sie uns abzunehmen, mit der weiteren Folge, daß es sich heute um eine Last handelt, die, immer noch oberhalb der Hälfte aller Anwesenden, in Hamburg getragen wird, im übrigen auch in sehr starker Weise in und um Frankfurt sowie in Berlin.

- (B) Mehrfach haben wir Vorstöße unternommen, mehrfach sind diese Vorstöße versandet und gescheitert, und zwar sowohl in diesem Hause, was ich – Hemd und Rock – zwar gut nachvollziehen, aber nicht billigen kann, als auch im Innenausschuß des Deutschen Bundestages. Das geht nicht. Ich will Ihnen nicht im einzelnen berichten, unter welchen Schwierigkeiten eine Stadt leidet, die in einem solchen Umfang von wahrscheinlich weit überwiegend illegal zuwandernden minderjährigen Flüchtlingen besucht worden ist und was das im Kriminalitätsalltag bedeutet. Es ist für Deutschland insgesamt unannehmbar, aber für eine solchermaßen überproportional belastete, im internationalen Maßstab immerhin relativ kleine Großstadt erst recht.

In dieser Angelegenheit wäre es für mich falsch, meine Rede zu beenden, ohne noch ein Wort zu jener Gewaltkriminalität, Raubkriminalität, räuberischer Erpressung zu sagen, die sich mit der Beschaffungskriminalität und der Drogensucht verbindet. Meine Damen und Herren, sicherlich bestehen hier immer noch unversöhnliche Gegensätze hinsichtlich der Fragestellung, wie man mit Drogensucht umgehen sollte. Ich beharre darauf: Der einzig erfolgversprechende Weg zur **Bekämpfung der Drogenkriminalität** besteht darin, es endlich zu schaffen, die Drogensüchtigen, die illegalen Schwarzmarktkunden, die Menschen, die abhängig sind, denen es nicht möglich ist, in freier Willensentscheidung zu sagen, daß sie morgen damit aufhören, die der Behandlung bedürfen und die vor dem Tode gerettet werden müssen, von der Gruppe der nicht süchtigen, kriminel-

len, in internationale Zusammenhänge eingebundenen Dealer zu trennen. Das ist nur dann möglich, wenn der Staat damit aufhört, sie durch seine Gesetze der organisierten internationalen Drogenkriminalität als Kunden und Opfer zuzutreiben. Das ist nur möglich, indem man ihnen **Therapiemöglichkeiten** anbietet, und zwar ohne Ausschluß einzelner Therapieschritte, ohne Ausschluß der im Einzelfall medizinisch zu verantwortenden etwaigen Verabreichung von Suchtmitteln, um sie dort herauszuholen, nicht um sie lange darin zu halten. Dann ist es sehr viel leichter, eine offene Drogenszene zu vermeiden und die nicht süchtigen Dealer zu fassen zu bekommen. Wenn wir dann noch das andere tun, was ich hier schon angesprochen habe, dann werden wir sie auch schnell los, was ausgesprochen gut wäre. Denn in Wahrheit handelt es sich im wesentlichen um zwei Gruppen, nämlich zum einen um Kurden und zum anderen um Westafrikaner. Diese beiden Gruppen kann man ja abschieben.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf alle diese Fragestellungen habe ich mich im Juni an den Bundeskanzler gewandt. Ich sehe mich nicht legitimiert, aus dem Schriftwechsel hier im einzelnen vorzulesen. Aber einen Eindruck darf ich wiedergeben. Er hat mir, wie das so üblich ist, durch Bundesminister Bohl antworten lassen. Die Antwort habe ich als ausweichend empfunden. Ich hoffe nicht, daß das an Koalitionsinterna liegt. Denn die Sache verträgt es nicht, daß man sie zum Gegenstand parteipolitischer Opportunitäten macht. Sie erfordert es, daß man sich, so wie es Herr Schröder gesagt hat, um die Sache kümmert, und zwar mit Mut, gegebenenfalls auch gegenüber eigenen Parteifreunden.

Ich komme zum Schluß. Herr Stoiber, Sie haben wohl noch in der Phase der Absicht, hier einen niedersächsischen Schröder vorzuführen, eine Rede erarbeiten lassen, die diese Absicht noch sehr erkennen läßt und die eine Bilanz all der „bösen“ Unterlassungen der A-Länder in den letzten 27 Jahren oder so enthält. Das alles ist sicherlich sehr sauber recherchiert, und insofern glaube ich unbesehen, daß jedes Wort davon die Wahrheit war. Ich meine, das ist, da wir alle ja wissen, aus welchen Parteien wir kommen, wohl für niemanden überraschend. Ich sage in aller Offenheit: In dieser Republik, in unserer Parteiendemokratie kommt es, wie Willy Brandt in seiner Abschiedsrede gesagt hat, darauf an, möglichst viele seiner eigenen Parteifreunde mitzunehmen, wenn am Ende nicht nur eine Entschließungs-, sondern eine Gesetzgebungsmehrheit stehen soll. Ich z. B. bin vor wenigen Wochen, vor der Sommerpause, während einer Sitzung des Vermittlungsausschusses hinsichtlich des Themas „Hauptverhandlungshaft“ unterlegen. Genau genommen: Der niedersächsische Minister, der dort war, und ich sind unterlegen. Das kommt im Leben vor. Es kann nicht Anlaß sein, einzelne vorzuführen, sondern es muß Anlaß sein, das „dicke Brett“ noch einmal zu bohren. Dabei bin ich jetzt.

Ihr Beispiel, ein Antrag Hamburgs aus dem Jahre 1984, Bagatelldelikte zu entkriminalisieren – es mag

**Dr. Henning Voscherau** (Hamburg)

- (A) zutreffen –, zeigt die ganze Skurrilität des politischen Lebens, ist mein damaliger Justizsenator doch jetzt schon seit langer Zeit sächsischer Innenminister. So ist es manchmal im Leben. Deswegen würde ich empfehlen, daß wir diese Diskussion nicht parteipolitisch führen, sondern um die Sache ringen und versuchen, etwas zuwege zu bringen, was sich dazu eignet, die Probleme zu lösen, ohne zu bewirken, daß die eigene Partei – in diesem Falle die meine – auf diesen Versuch losgeht. Denn dann kommt ja nichts, und das wäre wirklich traurig.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

**Dr. Edmund Stoiber** (Bayern): Herr Kollege Schröder und Herr Kollege Voscherau, ich nehme sehr gerne das auf, was Sie hier zu dem Gesamtproblem dargelegt haben. Mir geht es jetzt nicht um eine Entschließung heute, am Freitag, dem 5. September, sondern mir geht es um das, was dahintersteht. Wenn Sie und Herr Kollege Voscherau erklären, daß hier in der Tat Regelungsbedarf besteht und daß Sie bereit sind, hinsichtlich der Punkte, die hier angesprochen worden sind, gemeinsam zu Gesetzen, über die man im einzelnen natürlich durchaus noch unterschiedlicher Meinung sein kann, zu kommen, dann will ich nicht partout auf meinem Standpunkt bestehen und über die sieben oder acht Punkte der Entschließung, die ja eine politische Generalaussage darstellen, eine Abstimmung herbeiführen, sondern mir reicht das, was Sie dazu sagen, nämlich daß Sie in der Tat einige Veränderungen vornehmen.

Herr Kollege Voscherau, vielleicht warten Sie noch eine Minute mit dem Hinausgehen. Ich will noch eine Replik auf Ihre Anmerkungen machen. – Bitte bedenken Sie, daß ich mich mit dieser Thematik seit vielen, vielen Jahren in besonderem Maße beschäftige und auseinandersetze und daß ich in den Fragen der inneren Sicherheit häufig auf sehr große Ablehnung gestoßen bin. Sie sagen, die Veränderungen seien auf die Öffnung des Eisernen Vorhanges zurückzuführen. Ob das jetzt zutrifft oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt; es ist mir letztlich auch gleichgültig. Wenn wir einvernehmlich zu einer neuen Beurteilung verschiedener Kriminalitätsformen und deren Bekämpfung kommen, dann ist mir das wichtig genug, den Antrag in die Ausschüsse verweisen zu lassen. Er darf aber dort nicht versanden. Sie haben gesagt, er solle nicht versanden.

Bei dieser Gelegenheit will ich an Sie als Regierungschefs appellieren, Konsequenzen zu ziehen. Denn dafür sind wir zuständig. Es hat auf der europäischen Ebene den interessantesten Versuch gegeben – ich weiß nicht, ob er in Den Haag oder Paris stattgefunden hat –, einen Diebstahl und einen Betrug nach französischem, nach deutschem, nach holländischem, nach belgischem und nach englischem Strafrecht abzuhandeln. Hochinteressant war, daß mit Abstand – das alles ist im übrigen in der

„NJW“ breit dargestellt worden – am längsten das Verfahren nach dem deutschen Verfahrensrecht gedauert hat. Engländer, Italiener, Franzosen und Belgier haben zwar konstatiert, daß unser Recht ungeheuer ausgereift und sehr kompliziert sei. Aber hochinteressant war auch, daß wir dreimal, zum Teil viermal so lange wie andere Länder – nach anderen Verfahrensordnungen – gebraucht haben, aber im Grunde genommen überall mehr oder weniger eine ähnliche Bandbreite der Bestrafung herausgekommen ist. Wenn wir – ich will nur noch einmal das ansprechen, was Sie angeführt haben, Herr Schröder – die Konsequenzen daraus ziehen und wirklich gemeinsam sagen, daß wir bestimmte Verfahrensänderungen in der Strafprozeßordnung, im Gerichtsverfahrensgesetz etc. erreichen müssen, um Entlastungen herbeizuführen und eine schnellere Rechtsfindung zu ermöglichen, dann wäre das in der Tat ein wichtiger Punkt.

Herr Kollege Voscherau ist jetzt nicht mehr anwesend. – Nicht irgendein Interview wird hier zum Gegenstand eines Entschließungsantrages gemacht. Mir erschienen Ihre Aussagen vielmehr von ähnlicher Bedeutung wie die Änderungen, die Sie beim Asylgrundrecht und beim sogenannten **Lauschangriff** vorgenommen haben, über den wir uns jahrelang gestritten haben. Gott sei Dank haben wir ihn jetzt. Wenn wir im Bereich der Sicherungsverwahrung, in der Frage der Ausweisung von Ausländern, in der Frage der Verfolgung von Kleinkriminalität, in der Frage des Wertebewußtseins, in der Frage der finanziellen Ausstattung der Polizei und in der Frage einer verbesserten Rechtsausstattung der Polizeien in denjenigen Ländern, von denen ich glaube, daß dort eine noch bessere Rechtsausstattung notwendig wäre, vorankommen, dann wäre das heute ein wichtiger Ansatz, um zu einer neuen Beurteilung mancher Dinge zu kommen. Vor diesem Hintergrund ist es mir wichtiger, diese Chance heute nicht mit einem Partout-Sachentscheidungsantrag in irgendeiner Weise zu gefährden, sondern dann ziehe ich den Antrag zurück. Ich meinerseits bin jedenfalls gerne bereit, beide Anträge und die Konsequenzen daraus im Rechtsausschuß bzw. in den übrigen Fachausschüssen behandeln zu lassen.

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schäuble (Baden-Württemberg).

**Dr. Thomas Schäuble** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gerne mit dem beginnen, was Herr Ministerpräsident Stoiber wie auch Herr Ministerpräsident Schröder vorhin angesprochen haben, nämlich mit der sehr hinderlichen und oftmals mit Recht auch als unerträglich empfundenen **Länge der Strafverfahren**. Ich gehöre zu denjenigen, die sowohl über Erfahrung als Justizminister als auch über Erfahrung als Innenminister verfügen. Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen: Wir haben vor einigen Jahren – es ist vielleicht erst zwei, drei Jahre her – den Versuch ge-

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)

- (A) macht, im Rahmen der Strafprozeßordnung eine der wesentlichen Ursachen dafür, daß viele Verfahren entgleiten, durch die **Einschränkung des Mißbrauchs des Beweisantragsrechts** zu beseitigen. Das ist damals nicht gelungen, nicht nur deshalb, weil es, wenn ich es – im Unterschied zu den Äußerungen von Herrn Schröder – richtig sehe, ein zustimmungspflichtiges Gesetz war, das am Bundesrat scheiterte, sondern deshalb, weil es bei allen diesen Vorschlägen – das ist heute noch nicht gesagt worden; deshalb muß ich es aufgrund meiner Erfahrung in die Debatte einbringen – immer zu großen Schwierigkeiten mit fast allen Mitgliedern des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages kommt, übrigens unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Also wird es bei diesem Segment der gesamten Komplexität notwendig sein, frühzeitig das Gespräch mit dem Rechtsausschuß des Bundestags vorzubereiten – was man ja schon einmal getan hat – und die Entscheidung im Bundestag zu suchen.

- Im übrigen, meine Damen und Herren, wenn ich die gesamte Diskussion der letzten Monate richtig werte, kann man, glaube ich, schon sagen: In der öffentlichen Diskussion über die innere Sicherheit hat sich in der jüngsten Zeit ein atemberaubender Wandel vollzogen. Ich glaube, es ist befriedigend, daß man den Eindruck haben kann, daß man eigentlich auf allen Seiten des politischen Spektrums beginnt, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen. Ich erinnere daran, daß bis vor kurzer Zeit und teilweise auch heute noch den Ängsten der Bürgerschaft gegenüber gesagt worden ist, eigentlich leide (B) nur das subjektive Sicherheitsgefühl not; die objektive Lage sei demgegenüber überhaupt nicht dramatisch. Also auf gut deutsch: Liebe Leute, eure Ängste sind irrational.

Das sieht man, glaube ich, inzwischen doch weitgehend anders. Das ist ein Thema, das von New York herüberkommt, sowenig man die dortigen Verhältnisse insgesamt auf deutsche Verhältnisse übertragen kann. Man hat begriffen, daß man schon beim Kampf gegen die Verwahrlosung der öffentlichen Räume, Straßen, Plätze, Einrichtungen beginnen muß und von Anfang an auch der kleinen Kriminalität nach dem richtigen Satz und der Erkenntnis der Menschheit begegnen muß: Principi obsta! Wehren den Anfängen!

Deshalb bin ich persönlich davon überzeugt, daß die Debatte über die **Entkriminalisierung von Bagatelldelikten** – das klang heute auch bei den namhaften Vertretern der SPD an – beendet ist. Im Unterschied zu Herrn Bürgermeister Voscherau bin ich der Auffassung: Wenn die Debatte über die Entkriminalisierung jetzt nicht mehr in der Weise geführt wird, wie es in der jüngsten Vergangenheit von verschiedener Seite – Rot-Grün – versucht worden ist, dann wird dies, Herr Kollege Wrocklage, nach meiner Einschätzung auch auf das Thema „Entkriminalisierung von Drogendelikten“ abfärben, so schwierig die Problematik ist; da hat Herr Voscherau bestimmt recht.

Es ist viel über die Ursachen gesprochen worden. (C) Ich will das nicht wiederholen. Ich glaube, das meiste ist richtig. Natürlich haben die Veränderung der Welt, die Öffnung der Grenzen, die ungeheuren Mobilitätsmöglichkeiten, der Wegfall des Eisernen Vorhangs eine neue Lage geschaffen. Aber die alleinige Ursache ist dies nicht. Wenn man an die gesamte Wertesituation denkt, dann ist uns auch klar, daß wir bei der Bewältigung des Themas „innere Sicherheit“ in Zukunft noch erhebliche Flurschäden beseitigen müssen, die die 68er Generation und ihre Denkweise verursacht haben. Dies kommt eben auch hinzu.

Nun, der atemberaubende Wandel in der öffentlichen Diskussion über die innere Sicherheit hat große Teile der Medien in Deutschland ergriffen, auch – wie heute erneut zum Ausdruck kam – wichtige Persönlichkeiten der SPD. Dazu seien mir zwei Anmerkungen gestattet.

Daß dies innerhalb der SPD eine gewisse Unruhe hervorgerufen hat, war zu erwarten. Es wird die Frage sein, ob sich diese Auffassungen innerparteilich durchsetzen lassen. Dem, was Herr Voscherau gesagt hat, ist nichts hinzuzufügen. Aber als jemand, der der CDU angehört, ergänze ich: Wenn ich es richtig sehe, war auch bei uns der eine oder andere zunächst einmal etwas beunruhigt, vielleicht weil er gedacht hat, daß auf einem Feld, das sich die CDU wie die CSU seit Jahren mit Recht zu eigen machen, eine Konkurrenz entstehen könnte. Ich halte das alles für falsch. Ich begrüße es, wenn sich unsere politischen Konkurrenten und Partner den Auffassungen anschließen, die wir seit Jahren vertreten. Wir brauchen (D) überall und gerade auch bei dem Thema „innere Sicherheit“ den Konsens. Es wäre gut gewesen, wenn alles dies – wie Herr Ministerpräsident Stoiber eindrucksvoll geschildert hat – schon bei so wichtigen Themen wie der Asylrechtsänderung, der Überwachung von Gangsterwohnungen usw. schon früher erfolgt wäre. Das ist wohl wahr. Für Baden-Württemberg kann man sagen: Wäre die Asylrechtsänderung früher gekommen, wären die Republikaner 1992 nicht in den Landtag gewählt worden; dann wären sie wohl auch heute nicht im Landtag vertreten. Doch man muß den Blick in die Zukunft richten.

Dazu möchte ich eine Bemerkung machen: Wenn es sich abzeichnet – diese Hoffnung scheint heute zu bestehen –, daß der politische Konkurrent seine bisherige Meinung in ganz erheblicher Weise ändert, dann muß dies aber auch wirklich auf der Wandlung der eigenen Überzeugung beruhen und darf nicht allein wahltaktisch begründet sein. Denn sonst wird, weil wir – wie es vorhin zum Ausdruck kam – vieles von dem, was entwickelt werden soll, gemeinsam umsetzen müssen, bei den zu beschließenden Umsetzungsmaßnahmen sofort wieder der Konsens fehlen, was dazu führt, daß die sattsam bekannten Diskussionen über Jahre hinweg fortgesetzt werden. Ich setze darauf, daß es ehrlich gemeint ist.

Wir brauchen angesichts der zunehmenden internationalen Dimension der Kriminalität eine **konsequente Zusammenarbeit auf allen Ebenen**: zwischen

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)

(A) den Ländern sehr intensiv, auch zwischen allen Behörden, wie Polizei, Bundesgrenzschutz, Zoll, Finanzverwaltung. Ich bin sehr dankbar, daß der Bundesinnenminister hier schon Beachtliches auf den Weg gebracht hat. Dieser Weg muß aber auch konsequent weiter beschritten werden, auch was z.B. die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten angeht.

Das Wichtigste bei dem Thema „innere Sicherheit“ ist für mich: Wir müssen aufpassen – das gilt natürlich für alle Gebiete der Politik, aber für das Thema „innere Sicherheit“ ganz besonders stark –, daß wir das Problem nicht immer nur bereden und „hochreden“, daß wir nicht immer nur ankündigen, sondern daß wir einfach auch dazu kommen zu handeln, und zwar gerade auch dann, wenn wir an das vorhin erwähnte subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung denken.

Eines erscheint mir ebenfalls sehr wichtig: Der Staat darf vor dem Unrecht, vor Straftaten oder auch vor Strafanrohungen nie zurückweichen. Bei uns werden – jedenfalls wenn der Eigentümer es will – besetzte Häuser zeitnah geräumt, weil ein verheerender Eindruck entsteht, wenn man vor solchen Straftaten zurückweicht und nichts tut.

Zu dem Thema „Abschiebung straffällig gewordener Ausländer“ sage ich zunächst einmal: Man sollte sich davor hüten, Erwartungen zu wecken, die man am Schluß nicht oder nicht ganz erfüllen kann, weil dies auf die Befindlichkeit der Bevölkerung zurück schlagen und automatisch negative Wirkungen hervorrufen würde. Wir sind völkerrechtlich natürlich dazu verpflichtet, die Menschenrechtskonvention und die Flüchtlingskonvention zu beachten. Wir haben die §§ 51, 53 Ausländergesetz usw. Wohl wahr ist auch – das ist heute verschiedentlich gesagt worden –, daß es bei der tatsächlichen Durchführung der Abschiebung – weggeworfene Pässe! – erhebliche Probleme gibt. Das ist zweifellos eine sehr große Herausforderung für die Außenpolitik.

Worauf es mir aber auch ankommt, ist: All diese Schwierigkeiten und die Tatsache, daß wir uns im Rahmen von Rechtsverpflichtungen bewegen, bewegen müssen und tatsächliche Probleme haben, dürfen aber nicht als Entschuldigung dafür genommen werden, daß nichts geschieht. Natürlich ist klar, daß wir unter der **mangelnden Kooperationsbereitschaft verschiedener Staaten** zu leiden haben. Aber das heißt nicht, daß man heute nicht handeln könnte.

Ich will nur einmal darauf hinweisen: Wir haben in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr weit über tausend straffällig gewordene Ausländer abgeschoben, nicht nur ausgewiesen; das ist ein großer Unterschied. Wir sind jetzt, im laufenden Jahr 1997, schon wieder fast bei der gleichen Zahl von Abschiebungen angekommen. Ich rede nur von straffällig gewordenen Ausländern. Ich weiß nicht – und will es auch nicht wissen –, wie die Zahlen in anderen Ländern aussehen. Sich allein auf die Schwierigkeiten zu berufen, um damit zu sagen, man könne nichts ändern,

ist sicherlich falsch. Man muß auch heute schon die vorhandenen Möglichkeiten ausnutzen. (C)

Ich halte auch nichts davon – und gehe auch nicht so vor –, wenn man bevorstehende Abschiebungen immer martialisch ankündigt – das wäre auch in anderer Hinsicht völlig idiotisch –, sondern wir machen dies. Hinterher wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, wie viele straffällig gewordene Ausländer wir abgeschoben haben, z.B. gestern erneut 16 straffällig gewordene Ausländer.

Was gesetzliche Verbesserungen angeht, so ist der zentrale Punkt schon genannt worden, nämlich die Frage, ob die Voraussetzung für die Muß-Ausweisung und dann aber auch -Abschiebung, die bisher bei einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und mehr ansetzt, zeitlich verkürzt werden sollte. Ich bin aus folgendem Grund dringend dafür, will das aber gar nicht näher vertiefen, weil ich glaube, jeder hier im Saal kann dies nachvollziehen: Wenn man sich klar macht, was man alles anstellen kann, bis man zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und mehr verurteilt wird, dann muß einem eigentlich umgekehrt auch einleuchten, daß das Ausländergesetz den Rahmen zeitlich vorverlegen muß. Vielleicht gelingt es hier, über die SPD hinaus auch mit der F.D.P. eine Einigung zu erzielen. Das war ja der Gegenstand langanhaltender Gespräche in der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist es deshalb für mich ganz wichtig, die Probleme nicht immer nur zu bereden und ihre Lösung anzukündigen, sondern zu handeln. Dazu gehört auch – damit will ich schließen –: In jedem einzelnen Bundesland haben wir trotz der furchtbar schwierigen Lage, was die finanzielle Situation angeht, auch die Aufgabe, wenn wir das Richtige sagen und auch tun wollen, die notwendige finanzielle Ausstattung, insbesondere für die Polizei, zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, daß jetzt eine Verweisung an die Ausschüsse angekündigt wurde, daß dies nicht dazu benutzt wird, all diese Fragen, die heute vormittag aufgeworfen worden sind, wieder bis zum Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. – Danke schön. (D)

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: In einem halben Jahr reden wir wieder hier!)

**Präsident Erwin Teufel:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Walter (Schleswig-Holstein).

**Gerd Walter** (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Herr Minister Schäuble, ich bin Ihnen eigentlich dankbar, daß Sie noch geredet haben, weil in einem Teil Ihrer Ausführungen eben doch deutlich geworden ist, worum es hier eigentlich geht. Wir sind hier Teil einer politischen Inszenierung, die von Bayern begonnen worden ist; einer Inszenierung, von der ich im übrigen meine, daß sich der Bundesrat für diese Form der Behandlung eigentlich zu schade sein sollte. Es geht hier offenkundig um ein Stück gegen-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) seitiger öffentlicher Vorführung, und ich will meinem Unbehagen darüber gerne Ausdruck geben.

Sie, Herr Ministerpräsident Stoiber, haben die Gesetzgebungsinitiativen verschiedener Länder in den letzten Jahren sehr penibel aufgelistet. Was bringt es uns denn, wenn wir uns jetzt hier im Bundesrat hinstellen und umgekehrt penibel auflisten, was zur Zeit im Bundestag liegt, obwohl das Verfahren im Bundesrat abgeschlossen ist, oder wenn wir auf andere Probleme hinweisen, auf die beispielsweise Herr Schröder hingewiesen hat? Es war ein spezifischer Beitrag zur Werte-Diskussion in der Gesellschaft, was sich rund um die Debatte über die Vergewaltigung in der Ehe abgespielt hat. Die Verschärfungen oder die Modifizierungen im Sexualstrafrecht sind doch hier im Bundesrat behandelt worden; sie liegen jetzt im Bundestag. Sie werden dort nicht so zügig beraten, wie sie hätten beraten werden können, weil die Koalition auf einem Beratungsmodus nach ihrem Gusto bestanden hat und nicht auf die Vorgaben des Bundesrates eingegangen ist.

- (B) Oder: Was hilft es, wenn wir nach dem Schicksal der Initiativen fragen, die im Bundesrat ergriffen wurden, um den Schutz kindlicher Opferzeugen zu verbessern? Was hilft es uns, wenn wir nach dem Schicksal der Vorschläge des Bundesrates zum Stichwort „Rechtspflegeentlastung“ fragen – ein Thema, das mittelbar auch etwas mit Kapazitäten für die Strafjustiz in der Bundesrepublik Deutschland zu tun hat? Man sollte einmal genau in die sehr stark von Anwälten dominierte rechtspolitische Debatte des Deutschen Bundestages hineinhören und sich die Sympathien oder Antipathien gegenüber bestimmten Beschleunigungsvorschlägen, die hier im Bundesrat erarbeitet worden sind, vor Augen führen. Oder: Was hilft es uns, darauf zu verweisen, daß manches von dem, was in Form von Entschließungen auf den Tisch gelegt worden ist – z.B. zur Strafrahmen-Debatte –, doch längst Gegenstand eines Gesetzgebungsvorhabens ist, nämlich der Strafrechtsrahmenreform, die der Bundesjustizminister auf den Weg gebracht hat und über die es auch im Detail erhebliche Differenzen in der Koalition gibt?

Ich will mit diesen Beispielen nur sagen: Was soll diese Art der gegenseitigen Vorführung? Und darauf beziehe ich mein Wort von der „Inszenierung“. Ich bin Ministerpräsident Schröder und dem Ersten Bürgermeister Voscherau ausdrücklich dankbar dafür, daß sie in ihren Debattenbeiträgen deutlich gemacht haben, daß es in dieser Diskussion eben auch wohlthuende Unterschiede gibt.

Ich habe mich aus einem bestimmten Grund zu Wort gemeldet. Ich glaube, daß die bevorstehende Debatte natürlich auch etwas mit Daten zu tun hat. Natürlich wäre derjenige ein Schelm, der Böses dabei dächte. Das ist auch überhaupt nicht ehrenrührig, weil man Themen, über die in der Bevölkerung diskutiert wird, nicht ausweichen kann und auch nicht ausweichen darf. Mir liegt daran, darauf hinzuweisen, daß wir alle in dieser Diskussion eine verdammt große Verantwortung haben, nämlich die

Verantwortung, dafür zu sorgen, daß die Republik ihre Fähigkeit zu einer differenzierten rechtspolitischen Debatte nicht an der Garderobe des Wahlkampftheaters abgibt. Es ist nicht schwierig in diesem Land, den Ruf nach dem „kurzen Prozeß“ populär zu machen, meine Damen und Herren; den Ruf nach dem „starken Mann“ auch nicht. Kriminalität bekämpfen, den Ursachen entgegentreten, aber **nicht die Angst vor Kriminalität schüren**: Das könnte eine Devise für diese Diskussion sein. (C)

Wenn man denn bei Ursachen und Instrumenten ist – über beides muß geredet werden –, dann ist es nach meiner Überzeugung grundfalsch, nach dem Motto „mea culpa“ die gesamte Verantwortung auf den Staat zu schieben. Ich greife dabei etwas auf, was Herr Minister Schäuble soeben gesagt hat. Ankündigen, was möglicherweise gar nicht in der Macht derjenigen liegt, die es ankündigen, kann auch eine Quelle von Verdrossenheit gegenüber Justiz, Polizei und Staat sein. Der Staat muß seine Instrumente überprüfen – das ist wahr – und immer wieder neu justieren. Aber die **Gesellschaft muß auch ihre Verantwortung für sich selbst wiederentdecken**, statt sie einfach an den Staat und seine Organe zu delegieren.

Ich will das einmal an Hand einiger Beispiele erläutern. Eine Gesellschaft, die unsere Gerichte mit Zivilverfahren „zustopft“, hat auch eine Mitverantwortung dafür, wenn im Bereich von Strafverfahren möglicherweise nicht alles so zügig läuft, wie es vielleicht der Fall sein könnte. Wir haben in Deutschland eine Richter-Dichte von 26 oder 28 pro 100 000 Einwohner; in Holland sind es sechs. Wir produzieren in Deutschland pro 100 000 Einwohner **jedes Jahr rund 10 000 neue Zivilverfahren**; in Holland sind es unter 2000 neue Zivilverfahren. Wir sind einmal eine Nation von Dichtern und Denkern gewesen und entwickeln uns zu einem Volk von Prozeßhanseln – mit schweren Folgen für die Justiz und ihre Handlungsfähigkeit in dem Bereich, der der Bevölkerung besonders auf den Nägeln brennt, nämlich dem Bereich, der sich mit Straftaten und ihrer Ahndung beschäftigt. In diesem Zusammenhang muß man auf das blicken, was zur Zeit zum Thema „Justizentlastung“ beispielsweise im Deutschen Bundestag anhängig ist. (D)

Eine Gesellschaft, die **massenhafte Gewalt gegen Kinder** hinter Mauern des Schweigens versteckt, hat auch eine Mitverantwortung dafür, daß die Aufklärungs- und Ahndungsquote in diesem Bereich so gering ist, wie sie nun einmal ist. Eine Gesellschaft, die tagtäglich **Gewalt im Fernsehen** duldet – es sind übrigens, verehrter Herr Schäuble, nicht die 68er gewesen, die sich für die Liberalisierung bestimmter Medien eingesetzt haben und die Vorkämpfer derselben gewesen sind –, darf sich nicht wundern, wenn Gewalt nicht nur konsumiert, sondern am Ende auch ausgeübt wird.

Eine Gesellschaft, die den Wert des Menschen überwiegend oder jedenfalls mehr und mehr an seinem Konsum mißt und dessen beliebige Verfügbar-

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) keit suggeriert, ist auch eine Gesellschaft, die es sich nicht gerade leichtmacht, die Hemmschwelle für Ladendiebstahl so hoch zu hängen, wie es sich gehört.

Die schöne neue Welt der Globalisierung und der Kommunikation stellt eben auch die gute alte Gemeinschaft in Frage. Die **Erosion der sozialen Marktwirtschaft** geht – ich sage das gar nicht resignativ – mit einer **Erosion ihrer Werte und Normen** einher. Ich greife das Beispiel gerne wieder auf: Wie sollen die jungen Leute die Regeln einer Gesellschaft akzeptieren, die für sie keine Zukunft bereithält? Man kann das an vielen Beispielen deutlich machen.

Damit wir uns nicht mißverstehen: Ich bin der letzte, der einer gesellschaftlichen Generalabsolution von Vergehen und Verbrechen das Wort redet. Justiz, Polizei und Gesetzgeber müssen ihren Job machen. Aber sie müssen auch deutlich machen, daß sie nicht die „Reparaturwerkstatt“ einer Gesellschaft sind, die der Verantwortung für sich selbst nicht gerecht wird.

Das gilt übrigens auch für das Strafrecht, in dem sich die Normen einer Gesellschaft ausdrücken müssen, und das korrigiert gehört, wenn es denn nötig ist. Aber es wird nicht dadurch zur Wunderwaffe, daß Politiker es als solche ausgeben. Das Strafrecht ist die letzte Antwort der Gesellschaft auf individuelles Fehlverhalten, es muß dieses sanktionieren. Es ist nicht die gesellschaftliche Wunderwaffe, die am Ende die Veränderungen, auf die hier mehrfach hingewiesen worden ist, bewältigen kann. Das gilt übrigens auch für die fröhlichen Vergleiche mit New York. Nicht alles, was hinkt, meine Damen und Herren, ist deshalb auch schon ein Vergleich.

(Heiterkeit)

Das **Strafrecht** hat eine **begrenzte Wirkung**. Es muß angewendet werden. Aber es sollte der Gesellschaft nicht vorgehalten werden nach dem Motto „mea culpa“. An der strafrechtlichen „Schraube“ drehen – gleich weniger Verbrechen: Diese Gleichung geht in dieser Form leider nicht auf. Denn wenn es so einfach wäre, dann wären wir alle vermutlich schon auf diese Lösung gekommen. Natürlich muß auch der Staat seine Instrumente überprüfen.

Das ist das Gute an Entschließungen: Das Beste, was man für den Moment sagen kann, ist, daß wir in den Ausschüssen einmal in Ruhe darüber reden werden, was schon auf dem Weg ist, was mit Fug und Recht angepackt werden muß und wozu dann vielleicht noch die eine oder andere kritische Frage gestellt werden muß.

Ich nenne einmal ein Beispiel: die **Abschiebung**. Damit verbunden ist die Frage: Geben wir den Strafvollstreckungsanspruch auf, oder in welchem Umfang geben wir ihn auf? Meine Phantasie reicht aus, mir die Reaktion in der Bevölkerung vorzustellen, wenn sich der Eindruck verfestigen sollte, daß ein

Gewalttäter das Freiticket bekommt, vielleicht morgen zurückkommt und dieselbe Tat begeht. Ich stelle diese Frage auch nur, um deutlich zu machen: Es ist nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht. (C)

Lassen Sie uns über die **Opfer** reden! Es ist falsch, daß wir in dieser Gesellschaft nicht nur den Eindruck erwecken, sondern tatsächlich dem Täter mehr Aufmerksamkeit schenken als dem Opfer.

Lassen Sie uns auch über **Resozialisierung** reden, deren Bedingungen unendlich viel schwieriger geworden sind! Dazu gehört auch, deutlich zu machen, daß Resozialisierung, die den Versuch machen soll, auf ein Leben ohne Straftaten vorzubereiten, nicht zuletzt auch im Interesse der Sicherheit der Gesellschaft ist – wenn es denn funktioniert – und ihr jedenfalls ein größeres Maß an Sicherheit verschafft, als wenn Menschen ohne jede Vorbereitung im Geiste der Resozialisierung oder ohne den Versuch dazu nach Verbüßen einer Freiheitsstrafe wieder in Freiheit gesetzt werden. Auch das sollten wir miteinander bereden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Oder lassen Sie uns über die **zentrale Rolle der Prävention** reden! Ich tausche mit der Bayerischen Staatsregierung gern gute Erfahrungen dazu aus Schleswig-Holstein aus. Es ist ja nicht so, verehrte Frau Kollegin Männle, daß der Kampf gegen das Verbrechen in Bayern erfunden worden wäre und die übrigen Länder etwa bei Null stünden. Lassen Sie uns einmal über die zentrale Rolle der Prävention reden! (D)

Hier ist ganz nebenbei der Vorschlag gemacht worden, Strafrichter auch verwaltungsgerichtliche Entscheidungen mit treffen zu lassen. Wir sollten einmal richtig darüber diskutieren, was dies im Einzelfall bedeutet.

Dann zur sogenannten **Bagatelldelinquenz**! Ich stimme sehr mit all denjenigen überein, die sagen: „Es ist richtig, Wege zu suchen, damit die Justiz nicht mit Massenverfahren blockiert wird. Es ist richtig, Jugendlichen mit Sanktionsformen zu begegnen, die die Einsicht und nicht den Absturz fördern.“ – Richtig ist aber auch: Der Staat kann Eltern nicht allein lassen, die nicht davon ablassen, ihren Kindern auf „altmodische“ – in Anführungszeichen! – Art und Weise den Unterschied zwischen Mein und Dein beizubringen. Erziehung ohne Grenzziehung ist nicht möglich. Ich persönlich bin deshalb entschieden gegen Vorschläge, wenn sie denn gemacht würden, Ladendiebstahl zur Ordnungswidrigkeit herabzustufen.

Lassen Sie uns auch über schwere Kriminalität und ihre Bekämpfung reden! Über den **„Lauschangriff“** ist eine Menge gesagt worden. Eines wissen wir heute schon – das sagt einem jeder Praktiker –: Die Wunderwaffe, als der er der Bevölkerung gegenüber ausgegeben wird, wird er mit Sicherheit nicht. Dazu gibt es nun hinreichende Erfahrungen.

Gerd Walter (Schleswig-Holstein)

- (A) Wenn wir hier mit Tremolo in der Stimme über die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität reden, dann bringen wir es doch wirklich einmal auf den Punkt! Die Tatsache, daß die Bundesregierung im **Amsterdamer Vertrag** Fortschritte bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung der Kriminalität an die **Einstimmigkeit** geknüpft hat, berührt nun wirklich den Kern der Möglichkeiten der Bekämpfung Organisierter Kriminalität. Das hat in der Tat strategische Bedeutung, meine Damen und Herren. Das andere wird im Lichte der vorzulegenden Gesetzentwürfe in Ruhe abzuwägen sein.

Meine Damen und Herren, die Gesellschaft braucht innere Sicherheit. Aber die Innen- und Rechtspolitik leidet, wie manches andere auch in Deutschland, unter unfruchtbarem Lagerdenken, das gerade bei diesem Thema, wenn man die Interviews dazu heute und gestern in der Zeitung liest, absichtsvoll gepflegt wird. Die einen profilieren sich als Vorkämpfer gegen das Verbrechen und schrecken dabei auch vor Unterstellungen nicht zurück. – Ich muß schon sagen: Es ist ein starkes Stück, wenn sich jemand hinstellt und sagt, die Linke in Deutschland – man läßt dann freundlicherweise offen, wer das wohl sei – sei für die Freigabe der Kleinkriminalität. Das habe ich heute als Zitat des bayerischen Ministerpräsidenten, ich glaube in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, lesen können. – Also: Die einen profilieren sich als Vorkämpfer gegen das Verbrechen, und die anderen pachten das Thema „Freiheit des Bürgers vor dem Staat“ gewissermaßen für sich. Gelegentlich wird der Eindruck genährt, das eine schließe das andere aus.

- (B)

Bürgerrecht gegenüber dem Staat und der Anspruch der Bürger auf Schutz vor Verbrechen, das sind zwei Seiten ein und derselben Medaille, meine Damen und Herren. Beides verdient gebührende Aufmerksamkeit – übrigens jenseits jeden gesetzgeberischen Aktionismus.

Man sollte immer das fröhliche Wort von Otto von Bismarck im Kopf haben: „Wer weiß, wie Gesetze und Würste in Deutschland gemacht werden, der kann nachts nicht ruhig schlafen.“ – Man kann es auch etwas seriöser haben:

Mehr Klugheit

– auch das ist ein Zitat –

läßt sich nicht verordnen. Der Ruf nach schärferen Gesetzen und Vorschriften war schon immer mehr Ausdruck von Hilflosigkeit als das Erkennen von Problemen.

Dieser Satz stammt von Christian Lochte, und der war einmal Verfassungsschützer in Hamburg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Minister Walter! Die Sache mit den Würsten hat uns doch sehr nachdenklich gestimmt.

Das Wort geht jetzt an Herrn Senator Borttscheller (Bremen). (C)

**Ralf H. Borttscheller (Bremen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Zunahme der Kriminalität ist neben der Sorge um die Arbeitsplätze das Thema, das die Bürger unseres Landes am meisten bewegt. Herr Kollege Walter, das sollten wir ernsthaft zur Kenntnis nehmen. Nur wenn wir uns diesem Problem stellen, können wir dafür sorgen, daß das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit von Politik und in die demokratischen Parteien keinen ernstzunehmenden Schaden nimmt.

Die aktuelle Debatte um die innere Sicherheit ist grundsätzlich zu begrüßen, wenn sie ein tatsächliches Umdenken signalisiert und wenn daraus Handlungen folgen. Ich glaube, die heutige Debatte gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß in der deutschen Innenpolitik etwas in Bewegung kommt.

Lassen Sie mich ein konkretes Thema ansprechen, das die Politik im Bundesland Bremen stark beschäftigt, nämlich die Drogenpolitik! Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in Bremen sind mir vier Punkte besonders wichtig:

Wer **Rauschgiftkriminalität** wirklich bekämpfen will, muß erstens endlich die **Legalisierungs- und Freigabedebatte beenden**. Ich halte es für äußerst schädlich, daß insbesondere aus norddeutschen Ländern mit der Rauschgift-Legalisierungsdebatte und immer neuen Freigabe-Ideen die absolut falschen Signale ausgesendet werden. Damit werden die Gefahren, die von Drogen ausgehen, verharmlost. Wir müssen zu **mehr drogenpolitischer Gemeinsamkeit kommen**. Schließlich handelt es sich hier um **Einstiegs-kriminalität** für viele andere Deliktsfelder. (D)

Die Kriminalisierung des Erwerbs von Rauschgift erfüllt eine wichtige **präventive Funktion**: Gerade weil der Erwerb von Rauschgift illegal ist und weil es nur auf dem Schwarzmarkt erhältlich ist, schreckt ein großer Teil potentiell drogeninteressierter Menschen vor dem Einstieg in die Sucht zurück. Diese abschreckende Wirkung darf nicht unterschätzt werden. Gerade für Kinder und Jugendliche gilt die Strafvorschrift als Abschreckung und in jedem Fall auch als Signal für die Gefährlichkeit von Rauschgift. Um so fataler ist es, wenn die schleswig-holsteinische Gesundheitsministerin Schlagzeilen macht mit der Absicht, Haschisch in Apotheken verkaufen zu lassen, um dadurch – wie sie sagt – „junge Menschen vor Sucht, Abhängigkeit und Kriminalisierung zu bewahren“. Wer so redet, zerstört jahrelange Präventions- und Aufklärungsarbeit. Welcher Jugendliche wird sich noch vom Haschischkonsum abhalten lassen, wenn die Politik das Signal aussendet: **Haschischkonsum ist unbedenklich?**

Ein zweiter Punkt betrifft die **Zulassung** sogenannter **staatlicher Fixerstuben**, die dann auch noch zynischerweise als „Gesundheitsräume“ bezeichnet werden, in denen Drogenabhängige illegale Drogen konsumieren können. Wenn Hamburg es ernst mit

Ralf H. Borttscheller (Bremen)

- (A) der neuen Linie in der Kriminalitätsbekämpfung meint, dann sollte es von seinem Entwurf zur **Änderung des Betäubungsmittelrechts** abrücken; denn er bedeutet einen Schritt zur Entkriminalisierung und sogar zur Legalisierung des Drogenbesitzes. Durch diese Änderungen würden die Drogenberatungs- und Drogenhilfestellen zukünftig für einen Teil der Tathandlungen des Betäubungsmittelgesetzes faktisch rechtsfreie Räume. Die Drogenkontrolle würde erschwert; der Handel mit kleinen Mengen würde sich trotz aller Bemühungen des Personals in die Räume der Beratungsstellen verlagern, die dem Zugriff der Polizei entzogen wären.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die **Pflicht, bestehende gesetzliche Instrumentarien auszuschöpfen**, bevor nach Gesetzesverschärfungen gerufen wird. Insbesondere bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität müssen im Rahmen der Strafverfolgung **Beweissicherungsmöglichkeiten** konsequent ausgeschöpft werden. Gegen Versuche der Beweismittelunterdrückung geht die Polizei im Einvernehmen und im Auftrag der Staatsanwaltschaft in der Freien Hansestadt Bremen mit Exkorporationen vor, also mit der Verabreichung von Brechmitteln durch den Ärztlichen Beweissicherungsdienst. In 75 % aller Exkorporationen wurden verschluckte Drogenpäckchen als Beweismittel gesichert.

Wer wie die Freie und Hansestadt Hamburg auf solche gesetzlich zulässigen Möglichkeiten verzichtet und solche Maßnahmen auch noch für menschenunwürdig erklärt, der sollte nicht anschließend über unzulängliche gesetzliche Rahmen Klage führen. Wer Fixerstuben zu „Gesundheitsräumen“ erklärt und der Legalisierung des Drogenkonsums das Wort redet, macht sich meines Erachtens gänzlich unglaubwürdig, wenn er gleichzeitig eine Verschärfung von Gesetzen fordert.

Ich darf den Freunden in Hamburg die Frage stellen: Es muß doch eine Ursache haben, warum in München 20 Schwarzafrikaner zur Abschiebung anstehen, in Bremen 80 und in Hamburg 3000. Liegt das vielleicht an dem etwas drogenfreundlicheren Umfeld? Diese Frage muß erlaubt sein.

Wer Kriminalität wirksamer bekämpfen will, darf schließlich auch in Zeiten knapper Kassen **nicht bei der Polizei sparen**. Wer einen härteren Kampf gegen die Kriminalität fordert und gleichzeitig bei der Polizei Stellenabbau betreibt, macht sich völlig unglaubwürdig.

Lassen Sie mich an dieser Stelle dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber ausdrücklich dafür danken, daß die **steigende Gefährdung der inneren Sicherheit** von ihm unermüdlich thematisiert worden ist. Unsere heutige Sicherheitslage ist seit geraumer Zeit absehbar gewesen. Man hätte viel früher die erforderlichen Korrekturen zugunsten der Sicherheit unserer gesetzestreuen Bürger herbeiführen können. Ich begrüße es ausdrücklich, daß Bayern mit seinem Entschließungsantrag eine Brücke über alle politischen Lager hinweg baut, indem öffentliche Forde-

rungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten (C) in den Antrag übernommen worden sind und auf weitergehende oder ergänzende Positionen verzichtet worden ist.

Wenn sich die Freie Hansestadt Bremen gleichwohl zu diesem Antrag der Stimme enthalten wird, dann deshalb, weil das Echo auf diesen Antrag und damit auf die Vorstellungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten seitens der SPD im Bremer Senat negativ war. Die CDU-Seite war allerdings unter dieser Bedingung auch nicht bereit, dem Antrag Hamburgs spontan zuzustimmen. Der Senat hat aber gleichzeitig beschlossen, jedem vernünftigen, breit getragenen Kompromiß seine Zustimmung nicht zu verweigern.

Meine Damen und Herren aus den SPD-regierten Ländern, Sie werden noch genügend Gelegenheit erhalten, unter Beweis zu stellen, daß hier nicht zwei bundesdeutsche Spitzenpolitiker kurz vor einer Bürgerschaftswahl bzw. einer Landtagswahl aufgeschreckt sind und durch markige Worte ihre Glaubwürdigkeitsdefizite in der Politik für die innere Sicherheit wettmachen wollen. Das wäre wahrlich zu wenig, und das würden Ihnen die Bürger auch nicht abnehmen. Was wir brauchen, ist eine schonungslos offene Analyse und konsequentes Handeln. Den Worten müssen nun Taten folgen. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Borttscheller!

Das Wort geht nun an Herrn Minister Dr. Jäger (D) (Mecklenburg-Vorpommern).

**Dr. Armin Jäger** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine wohlvorbereitete Rede habe ich steckenlassen, weil inhaltlich bereits alles gesagt worden ist.

Ich habe als Vorsitzender der Innenministerkonferenz eine herzliche Bitte. Herr Voscherau hat gesagt, man müsse sich auch darum bemühen, Parteifreunde mitzunehmen. Wenn die Brücke, die Bayern hier geschlagen hat, nicht so geschlagen würde, daß man als Antragsteller nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen, sondern in der Sache etwas erreichen will, hätte ich heute nicht mitstimmen können. Ich wäre herzlich dankbar, wenn wir in die Ausschüsse gehen, daß beim Mitnehmen – wenn dann wieder Zeit ist; ich weiß, in Hamburg ist jetzt Wahlkampf – auch einmal in Richtung Nordosten dieser Republik geguckt würde.

Herr Kollege Walter, da wir aus dem Norden kommen, habe ich die eine herzliche Bitte an Sie. Es ist richtig, was Sie gesagt haben: Man kann nicht alle Probleme dieser Welt mit Justiz- und Polizeigesetzen lösen. Aber ich glaube, der Vorwurf, der hier erhoben worden, jedoch sicherlich wieder weggefallen ist, alles das, was Herr Ministerpräsident Schröder von sich gegeben habe, sei nur auf dem Niveau der „Bild“-Zeitung, ist absolut ungerecht. Er hat seine Position heute deutlich gemacht. – Nein, Sie haben es nicht gesagt; aber Herr Erster Bürgermeister Vosche-

Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) rau hat es gesagt. Er hat erklärt, der bayerische Antrag nehme nur ein „Bild“-Zeitungs-Interview auf.

Wir haben jetzt die Auffassung von Ministerpräsidenten gehört. Ich hätte mir deswegen heute auf der einen Seite meiner Seele gewünscht, daß es zu einer sofortigen Sachentscheidung gekommen wäre. Dann hätten wir nämlich gewußt, was nun im einzelnen konsensfähig ist. Auf der anderen Seite meiner Seele bin ich sehr dankbar, daß es anders gekommen ist; denn sonst hätte ich bekennen müssen, daß offenbar das Durchstellen von Meinungen innerhalb der SPD bis zum Nordosten nicht reicht. Aber das wird in Zukunft, wie ich heute gehört habe, besser klappen.

Lassen wir es bitte nicht dazu kommen, daß in den Ausschüssen das passiert, was häufig geschieht, daß nämlich dieses große Problem deshalb nicht gelöst wird, weil man alle Probleme auf einmal lösen will!

Ich weiß aus der Innenministerkonferenz, daß es zum Hamburger Antrag querbeet sehr viel Übereinstimmung gibt. Ich weiß auch, daß der bayerische Antrag, wenn man nur die Innenminister gefragt hätte, wahrscheinlich ebenfalls sehr viel Zustimmung gefunden hätte. Aber sorgen wir bitte dafür, daß andere, etwa andere Fachausschüsse mit Fachbeamten, nicht dazu beitragen, daß das Ganze, was hier wie ein großes gemeinsames Verstehen in einer schwierigen Zeit klang, dadurch verwässert wird, daß die Überweisung in die Ausschüsse ein „Begräbnis erster Klasse“ wird! Ich hoffe, daß das niemand von uns wollte. – Danke.

(B)

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Dr. Jäger!

Das Wort geht nun an den Bundesminister des Innern, Herrn Kanther.

**Manfred Kanther, Bundesminister des Innern:** Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich noch wenige Aspekte der Debatte aufnehmen, weil es mir um die Praxis geht, aus der sich etwas Besseres ergibt als das, was war.

Zunächst einmal tritt hoffentlich etwas ein, was den größten Erfolg für eine Regierung überhaupt darstellen kann: daß die Opposition bereit ist, sich ihrer Politik in einem wichtigen Fall anzuschließen, nämlich in der Politik für die innere Sicherheit. Das, was hier von sozialdemokratischen Rednern beschworen worden ist, ist immer meine Politik und auch die der Unionsparteien gewesen. Das ist erfreulich. Hoffen wir, daß es in der Praxis standhält! Die Sache braucht schon ein Stück mehr Tiefgang als das Abhaken von Aktionskalendern. Denn die Umkehr in der sozialdemokratischen Politik ist nur dann glaubwürdig, wenn sie zu den Tiefen der Gesellschaftspolitik der Sozialdemokraten in den 70er und 80er Jahren vordringt.

Als jemand, der auch 20 Jahre Landtagspolitik auf dem Buckel hat, fallen einem schon viele Dinge ein, die dort hingehören: das „Radieren“ am Gewaltbe-

griff gegen Sachen und gegen Personen – sauber unterschieden zwischen juristischen und natürlichen Personen –, am Widerstandsaspekt, an den Hemmschwellen in der Gesellschaft. Es ist gut, Hemmschwellen beim Ladendiebstahl zu betonen. Aber es ist nicht schlüssig, sie im Bereich von Cannabis-Produkten aufheben zu wollen. (C)

Ich will das jetzt nicht vertiefen. Mir liegt an der Gemeinsamkeit in der Verbrechensbekämpfung, an der Gemeinsamkeit in der Ausländerpolitik. Die Geschichtsbetrachtungen mögen dann andere schreiben. Aber mir geht es um die Frage, ob aus Zeitungsinterviews tatsächlich andere Politik wird. Da nützt die Behauptung allein nicht. Es reicht auch nicht aus – ich will das aufgreifen, was Herr Schäuble gesagt hat –, umzukehren und Aktionskalender zu veröffentlichen; denn die Folgen falscher Politik reichen länger zurück.

Geistige Verwerfungen, die sich eingestellt haben, z.B. auch bei jungen Leuten, sind nicht durch eine Änderung des JGG aus der Welt zu schaffen – umzubessern, den Trend umzukehren ja, aber nicht einfach wettzumachen! Der **Gewaltbegriff** ist „angeneigt“ worden, und nun gibt es mehr Gewalt unter und von jungen Leuten. Daran muß langfristig gearbeitet werden. Ich halte sehr viel davon, daß wir der Bevölkerung nicht weismachen, es genüge ein Schulteranschlag in Wahlkampfzeiten, und schon sei die Situation verändert. Man kann nämlich ein Jahr später in der polizeilichen Kriminalstatistik ablesen, was sich verändert hat.

(D)

Ein Schulteranschlag im Grundsatz, daß die Rechtsordnung zu achten ist und die Rechtsbegriffe nicht unscharf gemacht werden dürfen: Das ist die etwas tiefergehende Aufgabe, die vor uns liegt und die sich dann am Exempel beweisen muß.

Es ist nicht notwendig, jetzt all das an Zitaten auftauchen zu lassen, was zum Thema „Asyl“ an Bezeichnung auf unsere Seite niedergegangen ist, z.B. auch von Herrn Schröder. Aber die Wahrheit ist, daß ein um vier Jahre verzögerter Asylbeschuß zum Teil zur Zuwanderung jener Ausländer geführt hat, die Sie heute, wie Sie mit Recht beklagen, nur unter Schwierigkeiten abschieben können. Falsche Politik hat Folgen. Das wird immer so sein. Diese kann man doch nicht einfach wegbeten oder in Zeitungsinterviews „plattmachen“. Sie sind leider vorhanden und müssen bitte gemeinsam behoben werden.

Eine Schlußbemerkung dazu: Sie müssen behoben werden durch die Gesetzgebung des Bundes und seinen Anteil an der Administration. Die Gesetzgebung des Bundes – ich unterstelle, daß zu den Themen „Abhören von Gangsterwohnungen“ und „Geldwäsche“ gemeinsame Beschlüsse zustande kommen – hat viele, viele Erfolge erreicht und die notwendigen Listen bald abgehakt – häufig gegen Widerspruch.

Es gehört schon eine sehr beachtliche Chuzpe dazu, schnelle Verfahren zu fordern und gleichzeitig das Verbrechensbekämpfungsgesetz mit dem **beschleunigten Verfahren** abzulehnen, wie Nieder-

**Bundesminister Manfred Kanther**

- (A) sachsen es getan hat, oder sich, wie Herr Voscherau vor zwei Monaten – jetzt bedauert er es –, aus der Hauptverhandlungshaft abzumelden – sie war in den eigenen Reihen halt nicht durchsetzbar; das ist es dann –, aber gleichzeitig standhaft im Interview schnellere Verfahren zu fordern. In Niedersachsen werden 2,4 % aller Verfahren im beschleunigten Verfahren abgehandelt. Ich meine, dann hätte man die **Hauptverhandlungshaft** standhaft als Verbesserungsfaktor unterstützen müssen. Ich mahne das für die nächste Gelegenheit an. Diesmal konnten wir die Hauptverhandlungshaft durchsetzen, weil das Gesetz nicht zustimmungspflichtig war.

Wenn wir die Schularbeiten auf Bundesebene machen und man nun einer standhaften Politik beiträgt, dann ist das prima. Aber neben der Bildungspolitik sind die Sicherheitspolitik, die Rechtspolitik und die Zuständigkeit für die Polizei Kernbereiche der Landesverantwortung. In der Landesverantwortung liegt die Umsetzung der Bundesgesetze zuallererst. Wenn alles das, was heute morgen hier besprochen worden ist, in die Landespraxis umgesetzt werden muß, dann geht das eben nicht mit 247 Planstellen für Polizisten weniger in Niedersachsen,

(Willi Waike [Niedersachsen]: Das haben Sie schon einmal behauptet! Die Zahl ist falsch!)

sondern dann wird dies mehr Polizei erfordern, jedenfalls nicht weniger. Es ist auch nicht nur ein Land.

- (B) Die beschleunigten Verfahren werden angewendet werden müssen, weil wir eine größere Innovationsbeschleunigung bei der Justiz brauchen.

Die **Abschiebung von Ausländern**, die wenigen Fälle unbekannter Identität vorbehalten, ist eine **landespolitische Aufgabe**. In Niedersachsen sind 51 % der ausreisepflichtigen Ausländer dann nicht mehr auffindbar.

(Willi Waike [Niedersachsen]: Wir verstecken die!)

Das ist nichts, was der Bund regeln könnte. Realität am Tage! Deshalb suche ich darum nach – die Zahl der Beispiele ließe sich beliebig vergrößern –, daß praktische Dinge hinzutreten und daß dann sehr wichtige grundsätzliche Aspekte z. B. auch gesetzgeberisch noch einmal angepackt werden.

In einer ganzen Reihe sozialdemokratisch regierter Länder ist die **Einhaltung der öffentlichen Ordnung** aus dem **Sicherheitsrecht** entfernt worden. Das war, meine Damen, meine Herren, Pseudoliberalismus; das ist falsch. Natürlich kann man nicht die New Yorker Verhältnisse und die viel schlimmere Verbrechen-situation der USA auf unser Land übertragen, „abkupfern“; das will ja auch niemand tun. Aber die Tatsache, daß das Ansetzen bei der öffentlichen Ordnung eine enorme Bedeutung für die öffentliche Sicherheit hat – von allem anderen, dem Unwohlsein der Bürger, das mit öffentlicher Unordnung verbunden sein kann, einmal ganz abgesehen –, ist eine richtige Erkenntnis dieser amerikanischen Modelle.

Deshalb wende ich mich auch an meine Kollegen **Innenminister**. Aber es ist dann „handgemachte“ Landespolitik, das Thema „gemeindenahe Polizeiarbeit“ in Verbindung mit allen, die noch damit zu tun haben können, vor Ort und in praxi anzugehen. Deshalb müssen wir unsere Erfolge in der Verbrechensbekämpfung und in der Verbesserung der Lage der inneren Sicherheit durch praktische Taten erweisen und nicht nur durch eine Debatte um immer mehr Gesetzgebung. Da ist noch einiges notwendig; da wird nie ein Stillstand eintreten. Aber bitte erklären wir unseren Mitbürgern nicht, es komme nur darauf an, daß wir noch fünf Gesetze machen und ein paar Nischen schließen. Solche Nischen gibt es zwar. Es kommt aber darauf an, daß die Gesetze strikt mit Leben erfüllt und eingehalten werden. Das ist sehr weitgehend eine Aufgabe der Bundesländer. Ich wollte es nicht versäumen, hier in der Länderkammer klarzumachen, daß zu der sich glücklicherweise anbahnenden Änderung in Grundsatzfragen der inneren Sicherheit auch der Vollzug auf Landesebene und die Erweislichkeit dieser Erklärungen gehören. – Ich danke Ihnen.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Danke sehr, Herr Bundesinnenminister!

Das vorläufig letzte Wort hat nun Herr Senator Wrocklage (Hamburg).

**Hartmuth Wrocklage (Hamburg):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde gewisse Bälle in dieser Debatte nicht aufnehmen; nicht den von Herrn Kanther, nicht den von Herrn Bortscheller. Ich glaube vielmehr, daß die Diskussion, die von den drei Ministerpräsidenten aus Bayern, Niedersachsen und Hamburg geführt worden ist, problemgerecht gewesen ist, weil sie den Versuch gemacht hat, auf die wirklichen Probleme in unserem Land, die uns und insbesondere unsere Bürger beschäftigen, einzugehen und entsprechende Lösungen zu erreichen.

Ich halte es wirklich für zu kurz gegriffen, Herr Bortscheller, diese Debatte jetzt sozusagen mit kleiner Münze auf den Hamburger Wahlkampf umzulenken. Gleichwohl muß ich natürlich, wenn Sie mich hier ansprechen, Antworten geben. Das möchte ich auch gerne tun, allerdings in einer Weise, die Sie vielleicht überraschen wird.

Ich darf mich zunächst einmal an Herrn Kanther wenden, der New York zitiert hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum **New Yorker Konzept** gehören keineswegs nur die polizeilichen Komponenten. New York hat vor dem Hintergrund des amerikanischen Wirtschaftswachstums eine Beschäftigungsinitiative ergriffen, Gesundheitsprogramme und Bildungsprogramme aufgelegt sowie eine Fülle flankierender Maßnahmen entwickelt, vor deren Hintergrund der Rückgang der Kriminalität in New York überhaupt nur erklärbar ist. Es ist keineswegs so, daß wir die öffentliche Sicherheit in dieser Debatte auf die schlichte Forderung „mehr Polizei“ verkürzen können. Das ist falsch, wird der Problematik in unserem Lande nicht gerecht und führt in die Irre.

**Hartmuth Wrocklage** (Hamburg)

- (A) Ich meine deswegen, daß wir andere, grundsätzlichere Ansätze finden müssen. Ich finde es völlig überflüssig, in die Historie zu gehen. Herr Kanther, ich könnte das doch auch tun. Wer hat denn lange Zeit den „Lauschangriff“ blockiert? Das waren doch nicht die Sozialdemokraten, das waren auch Sie nicht; es war Ihr liberaler Koalitionspartner. Das muß man einmal deutlich sagen. Die jetzt erreichten Kompromisse sind möglich geworden, weil die Sozialdemokraten die Notwendigkeiten in unserem Lande sehen und auch berücksichtigen.

Ein letzter Punkt! Wenn hier immer so getan wird, als finde jetzt im Anblick von Wahlkämpfen die große innenpolitische Wende statt, dann muß ich fragen: Wann und wo haben wir denn eine Grundsatzdiskussion über Maßnahmen gegen die Organisierte Kriminalität geführt? Es war doch in Hamburg unter meinem Vorsitz, übrigens in großem Konsens zwischen allen Innenministern einschließlich des Bundesinnenministers. Wir sollten doch davon absehen, solche falschen Debatten zu führen, die uns in Zukunft keinen Schritt weiterbringen und die die guten Ansätze, die sich in der Diskussion hier ergeben haben, eigentlich zu relativieren geeignet sind. Ich halte das für falsch.

- (B) Ich möchte noch gerne auf das eingehen was Herr Borttscheller, mein Nachbar, gesagt hat. Herr Borttscheller, ich muß sagen: zu leicht befunden, was Sie gesagt haben! Wir haben ein sehr konkretes Konzept im Kopf. Das wollen wir gerne verwirklichen. Wir orientieren uns an dem **Züricher Modell**, das mit Erfolg praktiziert wird. Man kann ja unterschiedliche Komponenten entwickeln. Aber man sollte auch die Toleranz aufbringen, anzuerkennen, daß bestimmte Länder in Ansehung ihrer Probleme und auch ihrer konkreten polizeilichen Lagen möglicherweise andere Bedarfe haben.

In Zürich besteht das Konzept zunächst einmal in der **Prävention**. Darin sind wir uns einig. Die zweite Komponente besteht in **Überlebenshilfe**. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang zu bedenken, was der Erste Bürgermeister von Hamburg hier vorhin ausgeführt hat: Es geht darum, Leute davor zu bewahren, nun endgültig in der Gosse zu verkommen. Es geht ferner darum, eine **medizinisch indizierte Heroinabgabe** und dergleichen mehr zu praktizieren. Die dritte Komponente ist natürlich das **allgemeine Therapieprogramm**. Das gesamte Züricher Programm – das ist die vierte Komponente – funktioniert überhaupt nur dann, wenn es eine ausgeprägte **Repression** gibt. Auch zu dieser Komponente stehe ich.

Also mit anderen Worten: Es mag unterschiedliche Wege geben. Aber diese hier in dieser sehr grundsätzlichen Debatte über innere Sicherheit sozusagen mit einem wahlkampfaktischen Ansatz vorzuführen, halte ich für grundfalsch. Ich glaube, wir müssen bei der Linie verbleiben, die zwischen den drei Ministerpräsidenten diskutiert worden ist. Uns allen muß es darum gehen, die wirklichen Bedarfe in der Bevölkerung abzudecken und einen wesentlichen Schritt in Richtung auf eine größere innere Sicherheit zu tun.

(C) Ich bin sehr zuversichtlich, daß diese Anträge in den Ausschüssen sehr gründlich erörtert werden und daß wir zu vernünftigen Ergebnissen kommen werden. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Dr. Arno Walter:** Vielen Dank, Herr Senator Wrocklage! Sie hatten doch angekündigt, eine Erklärung zu Protokoll geben zu wollen. Hat sich diese mit Ihren mündlichen Ausführungen erledigt?

(Hartmuth Wrocklage [Hamburg]: Nein, diese Erklärung bezieht sich auf das Waffengesetz!)

– Sie geben sie zu Protokoll. \*) Ich muß das nur feststellen.

Weitere Wortmeldungen haben wir nicht mehr.

**Tagesordnungspunkt 3 – Änderung des Waffengesetzes – weise ich dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten zur weiteren Beratung zu.**

Zu **Tagesordnungspunkt 4** hat Bayern den Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen. Ich weise diesen Entschließungsantrag und die von Hamburg beantragte Entschließung – das ist **Tagesordnungspunkt 5** – jeweils dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** und dem **Rechtsausschuß** zur weiteren Beratung zu.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG** (D)

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (**Drittes Finanzmarktförderungsgesetz**) (Drucksache 605/97)

Wortmeldungen gibt es dazu nicht.

Der Ständige Beirat schlägt vor, zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes zu verlangen. Zur Begründung verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 605/1/97.

Wer diesem **Vorschlag des Ständigen Beirates** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist die Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung abgewickelt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird einberufen auf Freitag, den 26. September 1997, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

(Schluß: 13.29 Uhr)

\*) Anlage 3

(A)

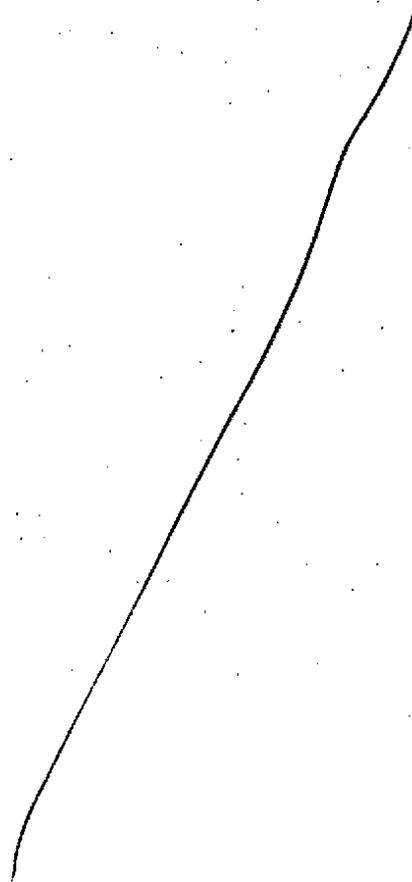
(C)

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einsprüche gegen den Bericht über die 714. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)



**(A) Anlage 1****Erklärung**

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Der Barmittelansatz 1997 für die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung Ost“ im Einzelplan 09 entspricht nicht den Rechtsverpflichtungen aus VE-Bindungen der vergangenen Jahre. Insofern muß es im Ergebnis der laufenden Verhandlungen zu einer Anpassung der Bundesmittel kommen. Dies gilt um so mehr, als sich diese Gemeinschaftsaufgabe als ein effektives Programm der Wirtschaftsförderung erwiesen hat, das angesichts der weiter bestehenden strukturellen Defizite der Wirtschaft in den neuen Ländern ungekürzt bleiben muß.

**Anlage 2****Erklärung**

von Ministerin **Christine Lieberknecht** (Thüringen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Namens des Freistaats Thüringen, des Freistaates Sachsen und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (B) Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung bei der Verabschiedung des „Mittelfristigen Förderkonzepts für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern“ im Mai 1997 beschlossen hatte, die bestehenden FuE-Programme für die neuen Länder „bis 2001 auf bisherigem Niveau“ fortzuführen. Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe von insgesamt 2 Milliarden DM dürfen daher nicht zu Lasten von FuE-Programmen für die neuen Länder gehen.

**Anlage 3****Erklärung**

von Senator **Hartmuth Wrocklage** (Hamburg)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Deutschland hat eines der strengsten **Waffengesetze** Europas. So hört man es immer wieder. Ob es tatsächlich richtig ist, lasse ich ausdrücklich dahingestellt. Allerdings verblüfft schon die Tatsache, daß man trotz des zweifellos rigiden Waffenrechts in Deutschland solche gefährlichen Gegenstände wie

- Faust- (oder Finger-)Messer, Dolche, Stilette,
- Schlagstöcke,
- Elektroschockgeräte,

bisher ungestraft herstellen oder mit sich herumtragen darf. Mit anderen Worten: Gegenstände, die keinen anderen Zweck haben, als einen anderen Menschen zu verletzen oder gar zu töten, können legal erworben und mitgeführt werden. Wer mit solchen Gegenständen umgeht, muß zwar 18 Jahre alt sein, das ist aber auch schon alles. Vorstrafen spielen ebensowenig eine Rolle wie die Frage, wofür diese Waffen im Einzelfall eigentlich benötigt werden. Vor dem Hintergrund, daß vor allem in den Ballungsräumen immer mehr Straftaten gerade mit Messern begangen werden, ist die Vorstellung schwer erträglich, daß die Polizei nach einer Entdeckung Waffen dieser Art nicht etwa beschlagnahmen kann, sondern sofort zurückgeben muß. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen: Diese Gegenstände dürfen frei hergestellt, angepriesen und vertrieben werden. Beim Durchsehen entsprechender Kataloge drängt sich die Frage auf, ob die Anpreisung solcher gefährlicher Kampfmittel durch die Notwendigkeit, sich zu verteidigen, gerechtfertigt werden kann. Diese Frage ist zu verneinen. Wir können nicht die zunehmende Gewalt in der Gesellschaft beklagen und gleichzeitig ungesteuert solche gefährlichen Waffen frei erhältlich auf dem Markt belassen.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg ist – auch aufgrund mehrerer, teilweise dramatischer Vorfälle, bei denen Messer eingesetzt wurden – zu der Überzeugung gelangt, daß der gegenwärtige Zustand rasch geändert werden muß. Deshalb schlägt Hamburg vor, Hieb- und Stoßwaffen grundsätzlich zu verbieten. Dieser Antrag liegt Ihnen heute vor. Er ist ein Beitrag, kein Wundermittel im Kampf gegen zivile Gewalt und ersetzt keinesfalls Maßnahmen in anderen Bereichen. Mit ihm werden Straftaten mit illegalen Messern, Schlagstöcken oder Elektroschockgeräten auch nicht völlig verhindert werden können. Das Verbot würde aber bewirken, daß solche Waffen nicht auch noch quasi mit staatlichem Segen hergestellt, beschafft und herumgetragen werden. Der Staat würde vielmehr deutlich machen, was von diesen Waffen zu halten ist, nämlich: nichts. Wenn die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz der Waffen verboten wären, dann müßte außerdem nicht mehr abgewartet werden, ob mit der Waffe eine Straftat begangen werden soll oder nicht. Die Möglichkeiten der polizeilichen Vorbeugung würden damit verbessert. Deshalb ist dieses Verbot sinnvoll.

Der Antrag ist beschränkt auf Hieb- und Stoßwaffen, d. h. auf Gegenstände, die ausschließlich zur Beifügung von Verletzungen bestimmt sind. Daß wir Gegenstände, die zwar dazu geeignet sind, Verletzungen herbeizuführen, aber nicht zu diesem Zweck hergestellt und vertrieben werden, nicht verbieten können und wollen, versteht sich von selbst. Niemand kann so töricht sein, Fleischmesser, Baseballschläger, Fahrradketten oder sonstige Gegenstände zu verbieten. Dies gilt aber nicht bei den Spring- und Fallmessern. Wegen ihrer Gefährlichkeit sollen diese Messer – egal, wofür sie bestimmt sein könnten – verboten sein. Dies ist nichts Neues; schon das geltende Waffenrecht verbietet diese Messer grundsätzlich, also ohne Rücksicht auf die Zweckbestimmung. Das geltende Recht hat allerdings ein „Schlupfloch“ in diesem Verbot offengelassen, das sogenannte Ta-

(A) schenmesserprivileg: Solange Spring- und Fallmesser als Taschenmesser anzusehen sind, sind sie nicht nur nicht verboten, sondern auch an Minderjährige frei verkäuflich. Die Folgen sind nicht zuletzt in den Schulen erkennbar. Das Taschenmesserprivileg sollte die Verwendung von Spring- und Fallmessern für Personen ermöglichen, die auf eine einhändige Bedienung des Messers angewiesen waren. Es hat sich inzwischen als Mißbrauchsprivileg herausgestellt. Der Bundesrat hat deshalb schon vor über vier Jahren in einer EntschlieÙung die Einführung einer Altersgrenze für diese Messer gefordert. Die Freie und Hansestadt Hamburg hält diese Forderung nicht mehr für ausreichend, sondern schlägt jetzt ein Totalverbot vor. Soweit ein Bedürfnis für den Einsatz solcher Messer als Werkzeug besteht, können erforderliche Ausnahmen aufgrund einer Rechtsverordnung zugelassen werden. Im Unterschied zur geltenden Rechtslage werden allerdings nicht bestimmte Arten von Messern unbeschränkt freigegeben; die Freigabe hat sich vielmehr am Bedürfnis zu orientieren.

Die vorgeschlagenen Verbote sind überfällig, so daß wir nicht mehr warten können, bis endlich die Bundesregierung ihren Entwurf zur Neuordnung des gesamten Waffenrechts vorlegt. Wir können nicht mehr warten, bis sämtliche Lobbyisten und sämtliche Ressorts der Bundesregierung entweder zufrieden gestellt sind oder ihren Widerstand gegen substantielle Änderungen aufgegeben haben. Hinzu kommt: Die Bundesregierung hat das angesprochene Problem offensichtlich noch nicht erkannt. Jedenfalls finden sich in dem den Ländern vorliegenden Entwurf zur Neuordnung des Waffenrechts keinerlei Hinweise auf einen Vorschlag zur Lösung des Problems. (C)

Es wäre nicht das erste Mal, daß die Länder dem Bund auf die Sprünge helfen. Ich appelliere deshalb an Sie, meine Kolleginnen und Kollegen aus den übrigen Ländern: Unterstützen Sie Hamburg bei diesem Versuch der Sprunghilfe im Interesse des friedlichen Zusammenlebens in Deutschland!

(B)

(D)